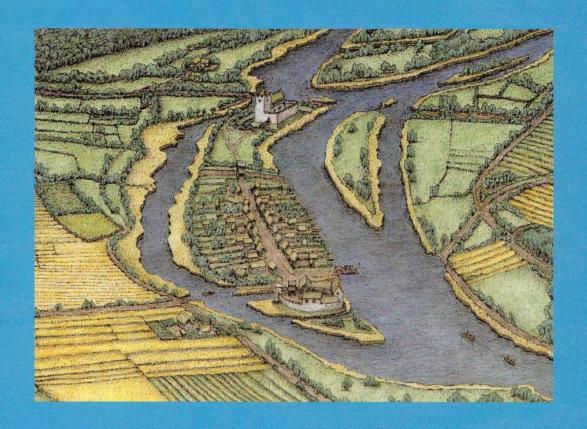
Roland Henne

GIESELWERDER im Mittelalter



Verein Heimat und Kultur Gieselwerder e.V.- 2018 - Band 6 -

Vorwort

Im Jahr 2018 beging Gieselwerder das 925-jährige Jubiläum. Ein Ereignis zum Feiern und für einen Rückblick auf die Ortsgeschichte.

Das 900-jährige Bestehen wurde 1993 im Rahmen einer Festwoche im großen Umfang begangen. Höhepunkte waren der Festumzug mit 40 Gruppen/Motivwagen und 8 Musikkapellen sowie das aus dem Festzelt gesendete Hafenkonzert von Radio Bremen.

Um das diesjährige Jubiläum festlich begehen zu können, gründeten die örtlichen Vereine eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die als Veranstalter der "Events" fungierte. Vorgesehen waren vier Veranstaltungen über das Jahr verteilt, jeweils an Wochenenden. Ein Höhepunkt war die von unserem Heimat- und Verkehrsverein in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr gestaltete Weserbeleuchtung am 21. Juli, die bei idealem Wetter stattfand und mehr als 4000 Besucher verzeichnete. Das Dorffest mit Erlebnismeile am folgenden Tag mit über 50 regionalen Ausstellern und musikalischem Rahmenprogramm war ebenfalls gut besucht, litt aber unter schon früh einsetzenden Regenschauern. Trotzdem waren die "Werderschen Schmandmatzen", Würstchen und mehr als 60 Torten/Kuchen am Spätnachmittag ausverkauft.

Unserem Verein Heimat und Kultur fiel der Part zu, das Jubiläum historisch zu begleiten. So fand im April ein gut besuchter Vortrag im Haus des Gastes statt zu "Gieselwerder im Mittelalter" und "Rückblick in Bildern - 100 Jahre Zeitgeschehen", gestaltet von unseren Vorstandsmitgliedern Roland Henne und Michael Müller. Ferner waren zwei Begehungen im Angebot: "Von der Spitzenburg zur Wasserburg" und "Zu mittelalterlichen Ackerterrassen im nahen Reinhardswald". Bei den Exkursionen hat uns die Freiwillige Feuerwehr unterstützt. Mehr als 10 Kurzbeiträge (jeweils eine Seite) zu heimatgeschichtlichen Themen veröffentlichte Roland Henne in den Oberweser-Nachrichten; sie stehen online zum Download bereit: www.oberweser.de/orte/gieselwerder.

Im 1993 herausgegebenen Buch "900 Jahre Gieselwerder" (500 Seiten) sind orts- und regionalgeschichtliche Themen eingehend behandelt worden. Inzwischen haben sich aber neue Erkenntnisse ergeben (Spitzenburg, Kirche St. Johannis u. a.), die eine Konkretisierung und Ergänzung der älteren Geschichte von Gieselwerder erforderlich machen. Wir möchten die schon im Vortrag dargestellten neuen Forschungsergebnisse in diesem Fotobuch publizieren.

Oberweser-Gieselwerder, Dezember 2018

Verein Heimat und Kultur Gieselwerder e.V.

Dirk Hofmeister Vorsitzender

Layout: Roland Henne >>> VHuK Gieselwerder - Band 6 <<<



Verein Heimat und Kultur Gieselwerder e.V. 925 Jahre Gieselwerder

Einladung

zum Dorfnachmittag mit Lichtbildern

Gieselwerder im Mittelalter

Grafen - Burgen - Kirche

und

Rückblick in Bildern

100 Jahre Zeitgeschehen

am

Sonntag, 22. April 2018, 14:00 Uhr Haus des Gastes in Gieselwerder

- Vorträge: Roland Henne und Michael Müller
- Kaffeetafel und Kuchenbuffet
- Mitwirkende: Chor Hessenland Gieselwerder Duo Herbert und Karl

>>> Eintritt frei ««

Links

Plakat zum Vortrag am 22. April 2018 im Haus des Gastes in Gieselwerder.

Unten:

Erste Folie des Vortrags. Power Point.



925 Jahre Gieselwerder

Verein Heimat und Kultur Gieselwerder e.V.

Dorfnachmittag am Sonntag, 22. April 2018, ab 14:00 Uhr, HdG

Vortrag mit Lichtbildern:

- Gieselwerder im Mittelalter (Grafen-Burgen-Kirche) >> Roland Henne
- Rückblick in Bildern (100 Jahre Zeitgeschehen) >> Michael Müller
 - Kaffeetafel und Kuchenbuffet

Mitwirkende:

· Chor Hessenland Gieselwerder und Duo Herbert und Karl

Zur Einführung

Albert Deiß hat die ältere Geschichte von Gieselwerder im Buch "900 Jahre Gieselwerder" beschrieben, herausgegeben zum Jubiläum im Jahr 1993. Die Aufarbeitung der Geschichte von Alt-Gieselwerder hielten wir damit für abgeschlossen.

Nur am Rande erwähnt ist in seinem Beitrag die Spitzenburg. Ihre Bedeutung ist nicht geklärt. Es wurde vermutet, das 1587 im Salbuch als einstmals "festes Haus" bezeichnete Anwesen sei um 1240 vom Erzbistum Mainz parallel zur Wasserburg errichtet worden. In der Örtlichkeit überprüft hat das Areal der Spitzenburg im Hinblick auf des völlig verschwundene Bauwerk offenbar niemand.

Das ist nun in den Jahren 2005 bis 2008 nachgeholt worden. Es wurden Suchschnitte und Schürflöcher angelegt sowie eine Messung mit Bodenradar vorgenommen. Das Ergebnis war eine Überraschung. Obwohl nur etwa 1 Prozent der in Betracht kommenden Fläche mit Schürfungen überprüft wurde, sind mehrere hundert Scherben von Irdenware geborgen worden; sie sind in die Zeit von etwa 950 bis 1300 nach Christi einzuordnen. Damit ist der Nachweis erbracht, dass dem mit Spitzenburg bezeichneten "festen Gebäude" für die Anfänge von Gieselwerder eine größere Bedeutung zukommt als bisher angenommen. Die Anfänge der Geschichte der Inselsiedlung müssen daher neu betrachtet und interpretiert werden.

Hinzu kommen einige ahistorische Fakten, die in den bisherigen Publikationen enthalten sind. Sie bedürfen einer Korrektur. Das betrifft auch die unter Wikipedia und anderwärts im Internet veröffentlichte Geschichte zu den Anfängen von Gieselwerder.

Die Frage nach einer Kirche in der mittelalterlichen Inselsiedlung ist von den Historikern nicht gestellt und somit auch nicht behandelt worden. Eine vom Erzbischof zu Mainz errichtete Burg mit einer städtischen Siedlung ohne Gotteshaus ist kaum vorstellbar. Die Suche nach der mittelalterlichen Kirche mit Kirchhof (Friedhof) war 2009 erfolgreich. Der Forschungsstand ist insoweit zu ergänzen.

Die neu gewonnenen Erkenntnisse sind im Vortrag am 22. April auf Folien gezeigt und erläutert worden. Sie werden in diesem Fotobuch publiziert. Quellenangaben können in diesem Rahmen nur begrenzt eingefügt werden. Den Recherchen zugrunde liegen insbesondere: Urkundenbücher und Regesten der Erzbichöfe von Mainz (Böhmer/Will, Stimming/Acht, Stumpf, Vogt/Otto/Vigener), Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (Sudendorf), Westfälisches Urkundenbuch II (Erhard) und IV (Wilmans), Urkundenbuch (Wenck) und Regesten der Landgrafen von Hessen (Grotefend), Regesten Historiae Thuringiae (Dobenecker). Hinzu kommt die für die Ortsgeschichte relevante Literatur.

In geraffter Form wird die ältere Geschichte von Gieselwerder mit dem aktuellen Forschungsstand dargestellt.

Die Zeit der Edelherren/Grafen von Werder (de Insula)

Die Edelherrren/Grafen lebten im 11. und 12. Jahrhundert auf einer Weserinsel, dem heutigen Gieselwerder. In Latein abgefassten Urkunden wurde der Name der Inselherren meist mit dem Zusatz "de Insula" versehen, in anderen Urkunden mit "von Werder". Die Schreibweise "von Werder" variierte, zum Beispiel in "von Werdir", "von Werede", "von Werde".

"Insula" in Latein und "Werder" im Niederdeutschen bedeuten im Hochdeutschen "Insel".

Erste Urkunde zu (Giesel-) Werder von 1093

Das Hessische Staatsarchiv Marburg bezieht die Ersterwähnung der Siedlung Gieselwerder auf eine Urkunde aus dem Jahr 1093. Albert von Werder (*Albertus de Insula*) veräußerte in diesem Jahr sein Landgut (*predium*) Miminde an Herzog Heinrich den Fetten von Northeim, der auf diesem an der Einmündung des Niemebachs in die Weser das Kloster Bursfelde errichten wollte. Allerdings hatte Albert, der Besitzer der Grundherrschaft Werder, wohl versäumt, zu diesem Rechtsgeschäft die Zustimmung seines erbberechtigten Bruders Ludolf von Werder (*Liudolphus de Insula*), der Domherr (*canonicus*) zu Magdeburg war, einzuholen. Ludolf, wohl verärgert über den Alleingang seines Bruders, lehnte die Veräußerung des Landguts ab. Herzog Heinrich gelang es dann, von Ludolf die Einwilligung zu erlangen. Zusätzlich überließ Ludolf dem neu gegründeten Kloster umfangreichen Grundbesitz aus seinem privaten Vermögen.

Dieser nicht alltägliche Vorgang ist in Urkunden von 1093 (Fälschung, bzw. verfälscht) und der Urkunde von Erzbischof Heinrich, Mainz, von 1144 festgehalten. Die etwas verworrenen Zusammenhänge sind in Regesta Archiepiscopatys Magdeburgensis in deutscher Sprache unter 822) 12. Juni 1093 wie folgt geschildert:

In der Bestätigungsurkunde Heinrichs, Erzbishofs zu Mainz (v. J. 1144), über die von Seiten Heinrichs, Grafen von Nordheim, und Gertrud, dessen Gemahlin, bei Gelegenheit der Stiftung des Klosters Bursfelde demselben gemachte Schenkung verschiedener von dem Edlen Albrecht v. Werder (de Insula) erworbenen Güter, wird erwähnt, daß der Bruder des Letzteren, Liudolph, Domherr zu Magdeburg, gegen den Grafen Heinrich von Nordheim wegen Herausgabe dieser Güter, als von seinem Bruder her ihm zuständigen Erbes, aufgetreten sei und von dem Grafen Heinrich die Auslieferung derselben in Folge geschehener Richtersprüche erlangt habe. Als Ludolph dann auf Einladung des Grafen, um von der Erbschaft Besitz zu nehmen, an Ort und Stelle kam, wo das Kloster gebaut wurde, und der Graf durch verschiedene Vermittler ihn zu bewegen sucht, die von ihm seines Seelenheils willen gemachte Stiftung seinerseits zu gleichem Zwecke bestehen zu lassen, ergriff derselbe jedoch, um nicht gezwungen zu erscheinen, ohne auf ein bedingungsweises Versprechen einzugehen, von den brüderlichen Erbgütern Besitz, nahm zum Zeichen der Übergabe von der Hand des Grafen den Handschuh desselben und trat die Erbschaft als freien Besitz an. Tags darauf aber erfüllte Ludolph, gleichsam auf göttliche Eingebung und auf Anrathen des zur Weihe eines Altars angelangten Bischofs Hartwig und des Bruders des Grafen, Siegfrieds, aus freiem Willen zu seinem und seines Bruders Seelenheil den Wunsch des Grafen. Nach geschehener Weihe des Hauptaltars schritt Ludolph einher und fragte den Grafen, ob er die Erbschaft frei empfangen und die Befugniß habe, nach seinem Willen damit zu schalten.

Nach Bejahung dessen schritt er zum Altar und brachte der Kirche (domum) nach der Weihe des Altars nebst dem Handschuh dar, mit gemessenen Worten sprechend: Hier gebe ich, Ludolph, Gott und seinen Heiligen, Thomas und Nicolaus, und besonders zum Besten der hier Gott dienenden Brüder mein Erbe, die mir von den Grafen abgetretene Erbschaft, nämlich das Gut Miminde an beiden Ufern des Flusses (Werra), das Erbgut (allodium) in Dransfelde, das Gut Bertolderode, den Hof Heriste, das Dörfchen Berge, den Hof in Friedrichshausen, den Hof in Werithen, 9 Hufen in Winthausen. Auf Bitten Ludolphs sowohl als der Grafen Heinrich und Siegfried bestätigte Bischof Hartwig die Schenkung mit dem Banne. Nach der Weiherede des Bischofs bechwor Ludolph den Grafen Heinrich unter schrecklicher Fluchdrohung, die Klostergüter Niemand zu Lehen zu reichen und nichts davon abkommen zu lassen, sich und seinem Stamme aber das Vogtei-Recht vorzubehalten.

Fazit zur Urkunde von 1093

Die urkundliche Überlieferung von 1093 ist in der Ausführlichkeit eine Seltenheit und gibt einen Einblick in die Situation der Grundherrschaft "Werder". Sie lässt auch weitere Schlüsse zu.

Umfang der Grundherrschaft "Werder"

Der Besitz der Edelherren von Werder reichte 10 km weseraufwärts bis Bursfelde. Daraus kann gefolgert werden, als Kerngebiet der Inselherren ist schon im späten 11. Jahrhundert der Bereich der heutigen Gemeinden Oberweser und Wahlsburg anzusehen einschließlich der Gemarkungen von Bursfelde und Fürstenhagen sowie der Wüstung Tielbeck (*Tilbike*, zwischen Bursfelde und Fürstenhagen in den Werderischen Gehölzen gelegen). Darüber hinaus besaß allein Lufolf von Werder, Magdeburger Domherr, umfangreiche Güter im Raum Dransfeld/Göttingen, die er dem Kloster Bursfelde stiftete (etwa 15 Höfe mit etwa 150 bis 200 Hektar); ein Hof lag in Werden (*Werithen*), einer Wüstung in der heutigen Gemarkung Gottstreu in Klosternähe. Weitere Besitzungen über den Kernbereich hinaus sind in späteren Urkunden (12. Jahrhundert) im Raum Kassel, im Diemelgebiet, im Reinhardwald und im angrenzenden Westfalen belegt. Damit ist der Umfang der Grundherrschaft Werder (Allod und Lehen) sicher nur unvollständig dargestellt.

Genealogische Erkenntnisse

Albert von Werder ist im Besitz der Grundherrschaft. Sein Bruder Ludolf, Domherr in Magdeburg, hat erbrechtliche Ansprüche am Besitz, verfügt aber noch über eigene Güter im Raum Dransfeld/Göttingen. Weitere Familienmitglieder sind im Rechtsakt nicht genannt. Es ist anzunehmen, dass Albert diese vom Erzbistum Mainz und den Grafen von Northeim inszenierte Grundstücksübertragung mit seiner Familie abgestimmt hat, jedoch nicht mit seinem Bruder. Die Urkunde von 1093 unterzeichnet als Letzter der Freien ein Witold, vermutlich ein Sohn des Albert. Widold/Witold ist der Vater von Graf Rether von Werder, wie später erläutert wird. Bei Widold als Zeuge in der Urkunde von 1093 fehlt der Zusatz "von Werder" (de Insula), das ist auch bei der Unterzeichnung anderer Urkunden der Fall. Offenbar hat er auf den Zusatz zu seiner Herkunft bewusst verzichtet.

Allod (Eigenbesitz) oder Lehen?

Diese Unterscheidung war im Mittelalter von größerer Bedeutung. In der Literatur sind zum Besitz der Edelherren von Werder beide Ansichten vertreten worden. Zu den Grundstücksübertragungen in der Urkunde von 1093 befindet sich kein Hinweis auf die Mitwirkung eines Lehensherrn. In der Literatur wird eine Lehensabhängigkeit der Inselherren von den Northeimer Grafen vermutet. Wäre dies der Fall gewesen, hätte das in der Urkunde zum Ausdruck kommen müssen. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass Domherr Ludolf mit Graf Heinrich von Northeim auf Augenhöhe verhandelt hat. Auch sein ausgesprochener Fluch dem Northeimer gegenüber, falls dieser die gestifteten Güter anderweitig verwenden sollte, zeigt dies deutlich.

Es spricht also nichts gegen die Annahme, dass die Grundherrschaft Werder Eigenbesitz der Inselherren war. Eigenbesitz deutet auf ein höheres Alter des Besitztums hin.

Grundherrschaft Werder (Insula) vor 1093

Urkundliche Nachrichten liegen nicht vor. Eine mittelgroße Herrschaft wie die der Edelherren von Werder (de Insula), zumal in Eigenbesitz, kann kaum kurzfristig entstanden sein. Die Grundherrschaft muss schon Jahrzehnte, vielleicht schon mehr als 100 Jahre zuvor bestanden haben. Wie und wann es zur Bildung des Besitzareals gekommen ist, kann nicht nachgewiesen werden. Eine Lehensabhängigkeit bezüglich des Grundbesitzes von den Grafen von Northeim war nicht gegeben. Auch die Erben der Northeimer, die Herzöge von Braunschweig (Welfen) unter Heinrich dem Löwen (1142-1180) hatten ursprünglich keine Besitz- oder Lehensrechte am "Werder". Im Teilungsdiplom des welfischen Besitzes von 1202 ist der "Werder" nicht aufgeführt. Andere in der Literatur geäußerte Auffassungen sind unzutreffend (zuletzt hierzu W.-D. NÜCK, Bursfelde, Lippoldsberg und Gieselwerder im northeimisch-mainzisch-welfischen Spannungsfeld an der Oberweser, Südniedersachsen Heft 3/4 Dezember 2012, 1/März 2013). Die Welfen gelangten erst 1257 in den Besitz des Werders, als der in Gefangenschaft geratene Erzbischof Gerhard von Mainz die Burg mit allem Zubehör abtreten musste.

Mögliche Hinweise:

- 1071 wird ein Graf Retheri (comes Retheri), ein bedeutender Parteigänger des Grafen
 Otto von Northeim, im Heerlager am Hasunger Berg (Burghasungen bei Wolfhagen) im
 Streit erschlagen. Historiker sehen ihn als "Ahnherrn" des Geschlechts "von
 Werder/Weser". Er wäre dann Graf Rether I. von Werder (de Insula).
- 983-1009 Bischof Rether von Paderborn. Über seine Herkunft ist Näheres nicht bekannt. Vermutet wird, dass er "aus der Schicht der mittleren und kleineren Grundherren des westfälisch-engrischen Raumes" stammte. Gieselwerder lag im sächsischen Engern. Ob eine Verbindung bestand, ist ungewiss. Das spätere Vorkommen des seltenen Namens "Rether" bei den Edelherren/Grafen von Werder gibt zu den Vermutungen Anlass.

Chronologie der Edelherren/Grafen von Werder (de Insula)

Übersicht nach urkundlichen Belegen:

- 1093. Edelherren Albert und Ludolf von Werder, Brüder. Siehe bisherige Ausführungen. Ludolf war Domherr in Magdeburg und daher in einer gehobenen Position, die nur durch verwandtschaftliche Beziehungen oder durch Güterübertragung erreicht werden konnte. Überlegungen dazu bei H.-G. STEPHAN, Der Solling im Mittelalter, Dormagen 2010, 174.
- 1093 bis um 1100, 1127. Der Freie Widold/Witold (von Werder). Er unterzeichnete die Gründungsurkunde von Bursfelde und die Eidesurkunde der Nonnen des Klosters Lippoldsberg, jeweils ohne den Zusatz "von Werder". In einer Urkunde wird er als Vater von Graf Rether (II.) von Werder bezeichnet. 1127 in Corvey tritt er in einer Urkunde von Bischof Meingot von Merseburg als Zeuge auf; er trägt einen Corveyer Mansus in Kattewinkel (Wüstung Katzwinkel bei Trendelburg) zu Lehen (H.H. KAMINSKI, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln/Graz 1972, 137).
- 1105, 1111, 1129. Graf Burchard von Werder (Burchardus de Insula). War er ein Mitglied der adligen Familie von Werder-Weser (Gieselwerder) oder der Familie von Werder-Nette am Harz? Historiker sehen die Zugehörigkeit unterschiedlich. Bei Wikipedia (Internet) wird er als "Wanderer zwischen den Welten" bezeichnet. 1105 bezeugt er in Katlenburg eine Urkunde Erzbischofs Ruthard von Mainz, 1111 in Grona eine solche von Erzbischof Adalbert von Mainz (Burchard, Graf von der Insel). 1129 ist er im Gefolge von Graf Siegfried IV. von Northeim (benannt nach der Burg Homburg) Zeuge bei Kaiser Lothar III. in Goslar (Burchardus de Werdera, nicht als comes bezeichnet). Sein Auftreten in Mainzer Urkunden spricht für die Zuordnung zu Werder-Weser, obwohl keine Nachricht über seinen Aufenthalt auf der Weserinsel vorliegt. Sollte er aus diesem Geschlecht stammen, dürfte er als Bruder des Widold anzusehen sein. Wie zuvor sein Onkel Ludolf, der in Magdeburg lebte, könnte auch Burchard außerhalb der Weserinsel seinen Wohnsitz gehabt und als Lehensgraf der Northeimer Grafen gewirkt haben.
- 1141 bis 1155. Graf Rether (II.) von Werder (comes Retherus de Insula), Sohn des Widold. Es war der Bedeutendste der Grafen von Werder. Sein umfangreiches Wirken wird separat dargestellt.
- 1151 bis ? Der Freie/Graf Dietrich von Werder (Theodericus de Insula). Wie bei Graf Burchard, so ist auch bei Dietrich von Werder ungewiss, ob er dem Geschlecht der Edelherren von Werder-Weser oder dem der von Werder-Nette (Emne) angehörte. BODE (Grafen von Wöltingerode-Woldenberg) sieht ihn als Sohn von Graf Burchard und Schwiegersohn von Graf Ludwig I. von Wöltingerode. In Urkunden tritt er auf: 1147 (Bischof von Halberstadt, ohne Zusatz "von Werder"), 1150 (Bischof von Hildesheim (Theodericus de Werder), 1151 in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz für das Kloster Lippoldsberg (Theodericus de Insula), 1166 und 1172 in Urkunden des Bischofs von Hildesheim. Dieser Dietrich der Ältere (im Totenbuch comes) hat bis 1174 gelebt, ihm folgten sein Söhne Dietrich II. und Dietrich III, bis um 1220.

- Noch 1151 bis? Der Freie/Graf Dietrich. Andere Historiker sehen den Edelherrn/
 Grafen Dietrich als Spross der Familie von Werder-Weser. Graf Rether (II.) war 1145 in
 Fritzlar zusammen mit einem Sohn, dessen Name nicht genannt ist, bei einem
 Grundstücksgeschäft aufgetreten. Es könnte sich bei Dietrich um diesen Sohn handeln.,
 der durch Heirat in den Raum Westharz/Hildesheim abgewandert ist. Auch an zwei
 unterschiedliche Personen gleichen Namens ist zu denken. Unklar bleibt, wer die
 Inselherrschaft an der Weser nach 1151 verwaltet hat.
- 1156 bis 1189. Es ist nicht bekannt, wer im Besitz der Grundherrschaft Werder war.
 1175 bezeugt Otto von Vesperthe eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Christian für das Kloster Lippoldsberg. Bereits 1141 und 1144 beim Auftreten Graf Rethers in Westfalen ist Otto von Vesperthe (der Ältere) beteiligt bzw. signiert als Zeuge. Das deutet auf Verbindungen der Familie von Vesperthe in den Oberweserraum hin.
 Aber hatte Otto von Vesperthe bereits den "Werder" inne? Das ist unklar.
- 1189 bis 1233/1234. Widekind von Vesperthe, ein westfälischer Edelmann, und Frau Gisela sind im Besitz des "Werders". Widekind, Sohn von Otto (dem Jüngeren) von Vesperthe, ehelichte offenbar Gisela, die von Historikern als der letzte Spross (Erbtochter) des "Grafenhauses Werder" angesehen wird. 1189 wird seine Anwesenheit an der Weser in einer Urkunde deutlich, als er für Landgraf Ludwig III. von Thüringen und Hessen, Beschützer des Klosters Lippoldsberg, eine Urkunde zu Kloster Hilwartshausen testiert. In Güterverzeichnissen des Klosters Lippoldsberg ist er mehrfach bei Güterübertragungen als Eigentümer oder Lehnsherr verzeichnet. Von 1209 liegt eine Urkunde unter Beteiligung von Erzbischof Siegfried II. von Mainz vor, in der umfangreicher Besitz und Rechte in den Dörfern Reden, Howardessen und Werden nach Verzicht von Widekind dem Kloster Lippoldsberg übertragen werden. Auch aus späteren Urkunden (1241, 1249 und 1279) geht eindeutig hervor, dass Widekind von Vesperthe den "Gieselwerder" besessen und dort gewohnt hat. Zwischen 1231 und 1234 (vermutlich 1233) veräußern Widekind und Frau Gisela (Namensgeberin von Gieselwerder) die Burg Werder mit allem Zubehör an Erzbischof Siegfried III. von Mainz. Nachkommen sind nicht nachgewiesen. Auch im Dorf Vesperthe hatten sie etwa zeitgleich den Nachlass ihrer Besitzungen geregelt. Damit endet die Geschichte des Geschlechts der Grafenfamilie von Werder/Weser.

Literatur zu den Edelherrren/Grafen von Werder (Auswahl)

H.B. WENCK, Hessische Landesgeschichte, Bd. 2 und 3, 1806. Westfälisches Urkundenbuch - Additamenta, WILMANS, 1877, Exkurs. F. PFAFF, Die Burg Gieselwerder, Hessenland 1908 und Oberweser-Schriften 1/1977. K. GÜNTHER, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis 16. Jahrhundert, Diss. 1959, Druck Immenhausen 1989. W. HEINEMEYER, Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg, Archiv für Diplomatik 7/1961. K.-H. LANGE, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950-1144, Göttingen 1969. W. PETKE, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, Hildesheim 1971. Mit neueren Erkenntnissen: H.G. STEPHAN, Der Solling im Mittelalter, Dormagen 2010. W.-D. NÜCK, Bursfelde, Lippoldsberg und Gieselwerder im northeimisch-mainzischen-welfischen Spannubngsfeld an der Oberweser, Südniedersachsen, Hefte 3,4/2012, 1/2013.

Der Bedeutendste der Grafen von Werder Comes Retherus de Insula

Graf Rether (II.) von Werder ist in 15 Urkunden von 1141 bis 1155 nachgewiesen. Ein Überblick:

- 1141 Mai 07 in Westfalen. Abt Adalbert von Corvey überträgt dem Abt Hartwig von Flechtdorf einen Zehnten. Zeugen: Freie (*liberi*) Rethere de Werthere, Otto de Vesperthe u.a. Beteiligt war Graf Siegfried IV., der letzte Graf von Northeim, in der Urkunde auftretend als Graf von Homburg..
- 1143 März 19/20 in Mainz. Anlässlich einer Synode unterzeichnet Graf Rether 4 Urkunden von Erzbischof Heinrich. Mitunterzeichner ist Propst Gunther von Lippoldsberg.
- 1143 Dezember 14/15 in (Hof-) Geismar. Erzbischof Heinrich von Mainz stellt 2 Urkunden aus. Zeugen: Graf Rether, Burggraf Dudo von Rustebgerg. u.a.
- 1144 Juli 10 in Heiligenstadt; November in Erfurt und Roßdorf. Zeugen in Urkunden von Erzbischof Heinrich von Mainz: Rether von Werde, Dudo Burggraf von Rusteberg, auch Landgraf Ludwig und Bruder Heinrich (Thüringen, Hessen) in Erfurt und Roßdorf.
- 1144 in Westfalen. Bischof Bernhard von Paderborn berichtet, Freigraf Retherus de Werthere, Sohn des Widoldi, habe einen Gütertausch zwischen Heinrich von Gerden und Otto von Vesperthe bestätigt und die Urkunde als "comes concilii" (Freigraf) unterzeichnet.
- 1145 August 31 in Fritzlar. Erzbischof Heinrich von Mainz beurkundet, dass der Propst des Klosters Weißenstein (Kassel) von dem "freien und ansehnlichen Mann Rether von Werde und dessen Sohn" drei Hufen Land beim Dorf Winterbüren und eine vierte Hufe im Dorf selbst gegen ein Allod und 2 Pfund in Elgershausen ausgetauscht hat. Der Name des Sohns ist nicht genannt.
- 1146 September 24 in Heiligenstadt; 1147 Februar 5 in Fritzlar; 1150 Februar 8 in Erfurt. Urkunden des Erzbischofs Heinrich von Mainz. Zeuge jeweils Rether von Werder. 1147 auch Mitunterzeichner als Zeuge Heinrich Raspe Graf von Hessen.
- 1151 (vor September 1) in Marprechtissin (bei Schöneberg). Erzbischof Heinrich von Mainz belehnt Graf Hermann von Winzenburg mit dem neu errichteten Schloss Schöneberg. Graf Hermann hatte die Burg Schöneberg errichtet und dann dem Erzbistum Mainz übertragen. Zeugen: Graf Heinrich von Hessen, Retherus comes de Insula, Propst Gunther von Lippoldsberg u.a.
- 1155 Juni in Nörten. Erzbischof Arnold von Mainz schlichtet einen Güterstreit, an dem das
 Kloster Lippoldsberg beteiligt ist. Es wirkt mit Graf Rether von Werder als Vogt des Klosters
 Lippoldsberg. Unterzeichner der Urkunden sind u.a. Pröpste Konrad und Gunther von
 Lippoldsberg sowie comes Retherus de Insula.

Das Ansehen und die Bedeutung von Graf Rether als Gefolgsmann der Mainzer Erzbischöfe wird aus dieser Übersicht deutlich. Die Grafenrechte dürfte er als Lehen der Grafen von Northeim im Westfälischen ausgeübt haben; siehe Urkunde von 1144.

Wo wohnten die Grafen von Werder? Neue Erkenntnisse zur Spitzenburg seit 2006

Albert DEISS vertritt die Auffassung (Buch "900 Jahre Gieselwerder"), die Wasserburg (neben der heutigen Weserbrücke) sei um 1100 errichtet und um 1240 von Mainz ausgebaut worden. Die Wasserburg sei Wohnplatz der Grafen gewesen. Friedrich PFAFF ("Die Burg Gieselwerder") geht ebenfalls von der Wasserburg als Wohnstätte der Grafen von Werder aus. Er vermutet, das "feste Haus, genannt Spitzenburg" sei von Mainz erst nach 1240 gebaut worden.

Mit dem Areal, das den Namen Spitzenburg trägt und seit dem 16. Jahrhundert auch schriftlich überliefert ist, hat sich offenbar kein Historiker näher befasst. Die Erwähnung in der "Zapfenburger Beschreibung von 1587" (HStAM: S 543) ist allerdings auch sehr vage: "Es berichten die Alten, dass ein Haus unter Gieselwerder gestanden, die Spitzenburg genannt, inhaltend 1/2 Acker, ist seiner Fürstlichen Gnaden Erbe, ist Leonhart Boden vor ein Garten, davon er jährlich gibt 4 Albus, ingetan."

1996 und 1998 konnten bei einer Erkundung auf dem Gelände "Spitzenburg" (kleine Fläche Grabeland, Weserböschung) wenige kleine Gefäßscherben geborgen werden, die Bezirksarchäologe Dr. Klaus Sippel, Marburg, als hoch- und spätmittelalterlich ansah. Die Vermutung ging dahin, dass auf einer zentral gelegenen ungenutzten Parzelle von etwa 10 mal 10 m ein Haus gestanden haben könnte. An der Oberfläche waren keine Spuren erkennbar.

Von den Eigentümern zweier angrenzender Gärten war 2005 in einem Gespräch zu erfahren, dass im hinteren Bereich ihrer Grundstücke unter der Grasnarbe Steinschutt der ehemaligen Spitzenburg liege. Pflügen sei nicht möglich gewesen. Gegen Sondageschnitte hatten sie keine Einwände.

Der hierüber informierte Archäologie-Professor Dr. Hans-Georg Stephan, Göttingen, regte an, auf den 3 infrage kommenden Gartengrundstücken und an der Weserböschung Suchschnitte anzulegen. Das geschah 2005 und 2006 mit dem überraschenden Ergebnis:

- Befund: Mauerreste aus Sandstein im Erdreich ca. 0,40 m unter der Oberfläche. Zur Landseite hin in einem Suchgraben freigelegt in einer Breite von knapp 2 m, an der Weserseite an mehreren Stellen etwa 1,30 m und 1,50 m breit. Steinschutt an der Weserböschung.
- Funde: Scherben von Haushaltsgeschirr in großer Zahl. In relativ flachen Schürfen wenige Keramikscherben der Zeit vor und um das Jahr 1000, zunehmend für die Zeit 1050 bis 1150, größere Relikte für die Jahrzehnte um 1200. Die Masse der Fragmente geborgener Irdenware stammt aus dem 13. Jahrhundert, gut zu datieren sind Fundstücke mit Rollstempeldekor und aus Protosteinzeug. Das zeitlich einzuordnende Fundgut endet um das Jahr 1300. Die Qualität der Keramik lässt durchaus auf einen gehobenen Standard für die damalige Zeit schließen.
- Bodenradar 2008: Der Gebäudekomplex war etwa 40 bis 45 m lang und knapp 10 m breit. Auch auf dem mit einer Hütte bebauten Grundstück (Mabus Ranch) konnte die Mauer auf der Landseite nachgewiesen werden. Steinschutt ließ sich zur Landseite und Weserseite orten.

Die Spitzenburg - Wohnsitz der Grafen von Werder

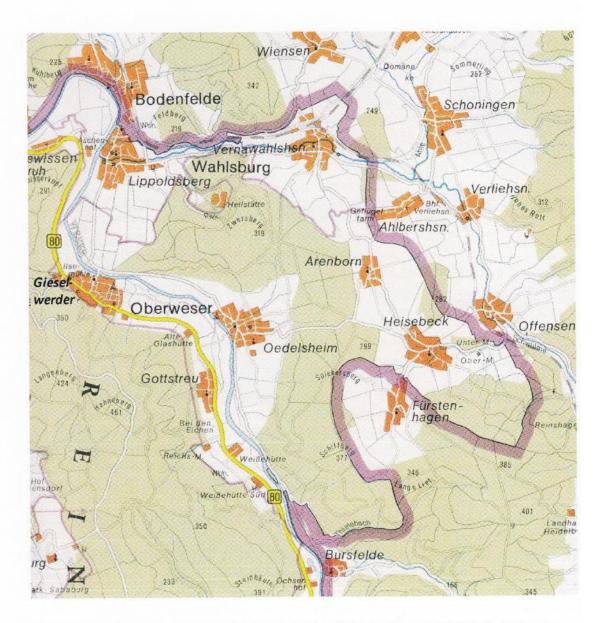
Außer den archäologischen Erkenntnissen liegen zur mittelalterlichen Spitzenburg keine schriftlichen Nachrichten vor. Lediglich ihre Zerstörung unter dem Namen "Tir(r)werder" im Jahr 1303 ist urkundlich belegt. Graf Otto von Waldeck wird in diesem Jahr Pfandherr des mainzischen Anteils der Burg Gieselwerder. Mitbesitzer Herzog Albrecht von Braunschweig sichert dem Grafen zu, die "Feste Tirrwerder" brechen zu lassen. Eine Burg dieses Namens ist im Umkreis von Gieselwerder nicht bekannt, es kann sich daher nur um die später "Spitzenburg" genannte Feste gehandelt haben.

Eine Siedlung hat burgnah nicht bestanden, lediglich ein Wirtschaftshof etwa 300 m entfernt in der Flur "Auf der Spitze".

Fazit nach den Sondagen und Schürfungen sowie der Radarmessung:

- Der Befund lässt ein Gebäude oder einen Gebäudekomplex von etwa 40 m Länge und knapp 10 m Breite auf der ehemaligen Weserinsel erwarten (siehe die von Th. Küntzel gefertigte Rekontruktionszeichnung). Die Größe der Feste dürfte den Zustand im 13. Jahrhundert wiedergeben, also im Zeitpunkt des Abbruchs. In den Jahrhunderten davor kann die Anlage auch kleiner gewesen sein. Ursprünglich bestand sie vielleicht nur aus einem Herrenhaus der Besitzer der Grundherrschaft.
- Sehr umfangreich sind die Funde an Scherben der Siedlungskeramik, obwohl nur etwa 1 bis 2 Prozent des Burgareals überprüft wurden, oft nicht einmal in der notwendigen Tiefe. Einige der gefundenen Scherben können zeitlich so zugeordnet werden, dass an ein Wohnen auf dem Burgkomplex bereits Jahrzehnte, vielleicht mehr als 100 Jahre vor der Ersterwähnung im Jahr 1093 zu denken ist. Um dies exakter bestimmen zu können, fehlt es an wissenschaftlichen Grabungen. Wenn man die Existenz einer Feste auf dem Werder schon um das Jahr 1000 unterstellt, dürfte das nur in enger Beziehung zu den mächtigen Grafen von Northeim möglich gewesen sein. Die urkundliche Überlieferung zu Graf Retheri (de Insula?) im Jahr 1071 als Parteigänger des Grafen Otto von Northeim (Herzog von Bayern) deutet in diese Richtung. Die Northeimer besaßen Grafschaftsrechte in 7 Gauen. Vielleicht waren bereits zu der frühen Zeit die Inselherren als Stellvertreter der Northeimer in einem der Gaue mit Grafenrechten belehnt. Die Grundherrschaft Werder war kein Lehen der Northeimer, sonst hätte sie im Wege der Erbfolge an die Welfen kommen müssen, aber im Teilungsdiplom des welfischen Besitzes von 1202 ist der "Werder (Insula)" nicht enthalten. Alles spricht für Allod (Eigenbesitz) der Inselherren.
- Eine Burg auf einer schmalen Insel mitten im Fluss und durch Hochwasser gefährdet ist aus heutiger Sicht nicht vorstellbar. Vor 1000 Jahren sah man das anders. Die Lage bot Sicherheit vor Angreifern, sie ermöglichte es, den Verkehr auf dem Strom und durch die nahe Furt ("Werderföhr") zu kontrollieren sowie Zoll zu erheben. Eine Zollstelle in Gieselwerder bestand bis Mitte des 19. Jahrhunderts.
- Die Spitzenburg als ältere der beiden Burgen in Gieselwerder kann als Wohnsitz der Grafen von Werder als sicher angenommen werden. Im Im Buch "Der Solling im Mittelalter" (Dormagen 2010) hat Professor H.-G. STEPHAN Gieselwerder mit den Burgen, also auch der Spitzenburg, archäologisch und siedlungsgeschichtlich beschrieben.

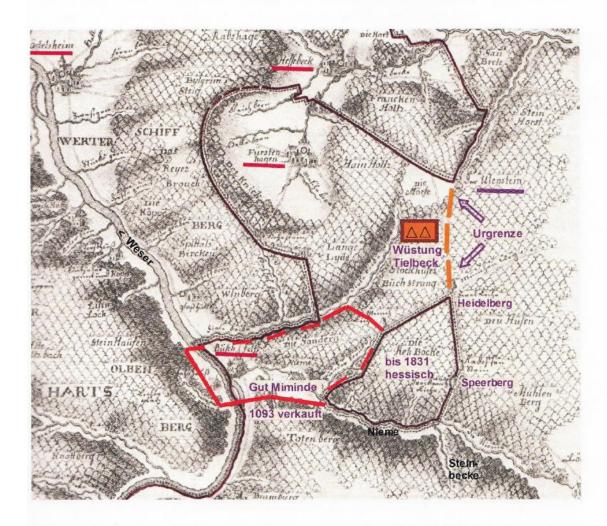
Kerngebiet der Grundherrschaft (Giesel-) Werder



Einen ersten Hinweis auf das Gebiet der Herrschaft Werder (*de Insula*) gibt die Urkunde von 1093. Der Besitz der Inselherren reicht bis Bursfelde. Aus späteren Urkunden (1288, 1409) geht der Herrschaftsbereich deutlicher hervor. Daraus ist zu schließen: Das Kerngebiet schon zu Zeiten der Grafen von Werder umfasste die Gemarkungen der Dörfer, die heute zu den Gemeinden Oberweser und Wahlsburg gehören! Das heute hessische Gebiet rechts der Weser hatte seinen Ursprung im Besitz der Grafen von Werder!. Im Spätmittelalter bis Mitte des 16. Jahrhunderts unterstanden diese Dörfer Amt/Gericht Gieselwerder, also den Herren der dortigen Burg. Sonderrechte über ihre Güter in diesem Gebiet besaßen die Klöster und adelige Grundherren.

Änderungen an der Südgrenze bei Bursfelde gab es schon früh; sie sind auf der folgenden Grafik dargestellt.

Änderung des Werder-Gebiets im Süden bei Bursfelde



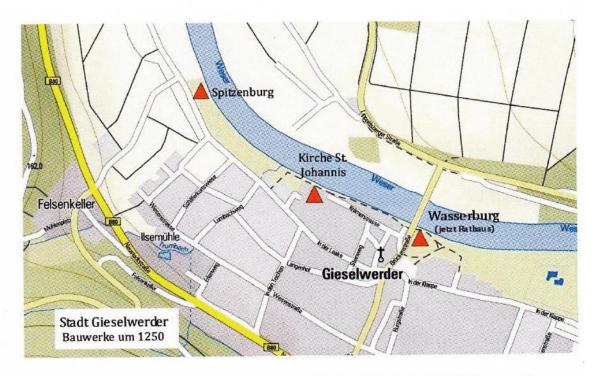
Während sich die Grenze des Werdergebiets im Osten (Schwülmetal) im Laufe der Jahrhunderte nur geringfügig änderte, kam es im Süden im Niemetal bei Bursfelde, der Wüstung Tielbeck und im Bereich von Fürstenhagen zu Grenzverschiebungen größeren Ausmaßes. Auf dem abgebildeten Ausschnitt der Schleenstein-Karte von 1704/1710 sind die Veränderungen dargestellt.

Das Landgut Miminde, auf dem Graf Heinrich von Northeim das Kloster Bursfelde gründete, veräußerten die Edelherren von Werder im Jahr 1093. Neben Flächen zu beiden Seiten der Weser, zwischen Nieme und Tielebach ist als Zubehör auch der Waldteil "Sondern" zu rechnen. Damals nicht mit veräußert wurde der Waldteil "Rehbecke/Rebecke", der bei der Burg Gieselwerder verblieb und bis 1831 hessisch war. Erst dann kam er zu Hannover. Die "Urgrenze" ist von der Rebecke zum Frankenholz zu ziehen.

Das Dorf Tielbeck, am Oberlauf des Tielebachs gelegen, war 1288 Zubehör der Burg Gieselwerder. Schon im frühen 14. Jahrhundert gelangte das Dorf, die spätere Wüstung, in den Besitz der Herren von Stockhausen - und verblieb es bis heute.

Unklar und bisher nicht geklärt ist die Herauslösung der Siedlungsinsel Fürstenhagen aus den "Werderischen Gehölzen".

Geografischer Überblick - mittelalterliche Bauwerke



Auf der Karte (Google Maps) sind die Standorte prägender Bauwerke der Stadt Gieselwerder um das Jahr 1250 eingetragen. Der kleine Stadtkern lag zwischen Brückenstraße, Steinweg/In der Laake und der Weser - auf einer Flussinsel.

Neue Erkenntnisse zur Spitzenburg - Befunde und Funde

Bevor wir uns mit den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen befassen, ein Rückblick auf den Namen "Spitzen" bzw "Spitzenburg". Die erste Nennung dieses Namens kennen wir aus dem Teilungsdiplom der Pfandbesitzer von Hardenberg aus dem Jahr 1409: "Auch habe ich die Spitzen (Spißen) geteilt ..."! In der Flur "Auf der Spitze" (etwa 10 Morgen) befand sich einst der Wirtschaftshof der Grafen von Werder.

Im Salbuch des Gerichts Gieselwerder von 1551 (Staatsarchiv Marburg: S 331), besitzt Jutta Hofmeister Rottland "an der Spitzenburg". George Nückels aus Lippoldsberg hat "under der Spitzburgk" Wiesen gerodet.

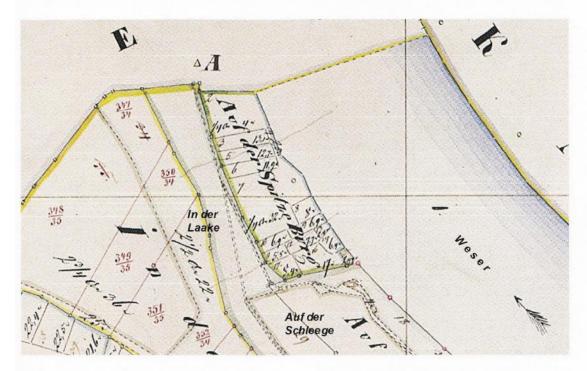
Umfangreicher sind die Einträge im Salbuch des Amtes Sababurg und Gerichts Gieselwerder von 1570 (Staatsarchiv Marburg: S 542). So liegt Herrenland "under dem Dorff zwischen der Kirchen und der Spitzenburgk". Leonhart Bodden besitzt einen halben Acker Garten "uff der Spitzenburgk ann der Strassen".

Nur dieses eine Mal wird der Begriff "Straße" im Salbuch verwendet! Das zeugt von der Bedeutung des Verbindungsweges, der aus dem Reinhardswald kommend unweit der Spitzenburg die Weser kreuzt (Furt "Werderföhr") und weiter Richtung Lippoldsberg verläuft.

In den Gemarkungskarten Gieselwerder von 1773 und 1848/1852 ist die Flur "Auf der Spitze Burg" mit den kleinteiligen Gartenparzellen eingezeichnet. Ausschnitte der Karten (Staatsarchiv Marburg, B 555 und P II 6418) werden nachstehend abgebildet.



Gemarkungskarte Gieselwerder von 1773, Ausschnitt. Das Gelände der Spitzenburg mit kleinen Parzellen ist an die Weser angrenzend erkennbar. Die Alt-Straße verläuft rechts (nordwestlich) des Burggeländes, die Stelle der Weserfurt ist kenntlich gemacht.

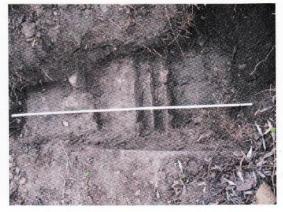


Gemarkungskarte Gieselwerder von 1848/1852, Ausschnitt. Die Karte ist genordet. Der Inselcharakter des Geländes, einst von Wasser umflossen, ist deutlich zu erkennen.

Ergebnisse der Sondagen, Suchschnitte und Schürfungen

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte in Abstimmung mit Prof. Dr. Hans-Georg Stephan (Uni Göttingen, später Halle) sowie mit Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege in Marburg (Bezirksarchäologe Dr. Klaus Sippel) die wohl erstmalige archäologische Untersuchung des Geländes "Auf der Spitze Burg". Die Grundstückseigentümer, soweit erreichbar, hatten ihr Einverständnis gegeben.





Freigelegte Grundmauer ca. 0,50 m unter der Oberfläche auf zentral gelegener ungenutzter Gartenparzelle. Breite der Mauer oben ca. 1,80 m, unten mit Vorsprüngen an der Innenseite ca. 2,00 m und mehr. Ein beeindruckender Beweis zur ehemaligen Burgmauer!

Die gegenüber liegende Grundmauer auf der Weserseite, nur punktuell freigelegt. Breite ca. 1,35 m oben, mit Abtreppungen an Außenseite bis 1,50 m. Rechts neben der Grundmauer dunkle aschehaltige Erde. Abstand der Mauern außen etwa 9,00 m.





Auf dem Burg-Areal wurden an mehreren Stellen Suchschnitte angelegt, um den Verlauf der Grundmauer nachweisen zu können. Dazu mussten auf einem Grundstück Leitungen und Platten beseitigt werden (frühere Wohnwagen-Nutzung).

Auf anderen Grundstücken befand sich im Bereich zur Weser hin Steinschutt der ehemaligen Bauwerke bis dicht unter der Grasnarbe. Eine Nutzung als Grabeland war hier nicht möglich, wie es die Eigentümer berichtet hatten.

Untersuchung mit Bodenradar im Jahr 2008

Die punktuellen Schürfungen auf etwa 1 bis 2 Prozent des Burggeländes ergaben zwar Anhaltspunkte, aber keinen hinreichenden Gesamtüberblick. Um die gewonnenen Erkenntnisse abzusichern und möglichst zu vervollständigen, wurde das Gelände, soweit einsehbar, mit Bodenradar untersucht. Geologe Dr. Claus Schubert, Hofgeismar, hat im Wege der Kulanz die Radarmessungen durchgeführt. Das Ergebnis ermöglichte es, einen Grundriss des Gebäudekomplexes zu erstellen.







Oben: Das Radargerät mit digitaler Technik wurde von Mitgliedern des Vereins Heimat und Kultur begutachtet.

Unten: Dr. Schubert (re.) und Mitarbeiter. Vor der Hütte "Mabus Ranch" konnte die Grundmauer trotz Überdeckung von 1,50 m an mehreren Stellen geortet werden. (Fotos: M. Müller/H. Homburg)

Funde bei den Erkundungen - Keramikscherben

Scherben von Irdenware, der Siedlungskeramik der Burgbewohner, konnten auf dem Gelände und vor allem an der Weserböschung in größerer Zahl geborgen werden. Anhand von markanten Fragmenten der Gebrauchskeramik (z.B. Machart, Konsistenz, Dekore, Form der Ränder und Böden) können Experten das Alter bestimmen, mitunter auch die Herkunft der Irdenware. Die zu Rate gezogenen Archäologen haben das Fundmaterial, soweit möglich, zeitlich zugeordnet. Da die Schürfungen meist nicht die nötige Tiefe erreichten, sind Aussagen zur älteren Keramik nur bedingt möglich.





Links:

Diese Scherben schwarzer Irdenware stammen von Gefäßen, die in der Zeit von etwa 950 bis 1100 n. Chr. hergestellt wurden.

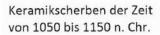
Unten:

Alte Keramik, teils ab etwa 900 n. Chr. In der Mitte kleine helle Scherbe mit Ritzdekor, Stammt von einem Aquamanile (kleines Gießgefäß) des 13. Jahrhunderts. Gleiche Dekore sind von Gottsbürener Töpfereien bekannt (s. abgebildetes Gefäß).





Keramikscherben aus der Zeit von 1050 bis 1150 n. Chr.







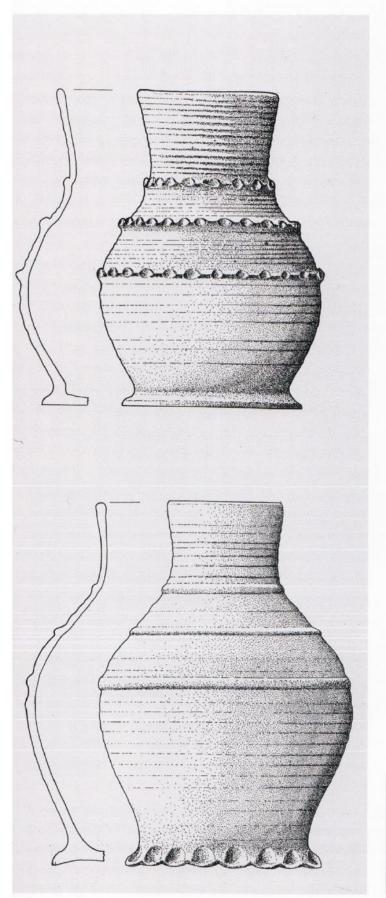
Keramikscherben der Zeit um 1200 n. Chr.
Vermutlich Gefäße aus Gottsbürener Töpfereien. Zu der Zeit lebten der Edle Widekind von Vesperthe und Frau Gisla auf der Spitzenburg.



Keramikscherben der Jahrzehnte um 1250 n. Chr., verziert mit Rollstempeldekoren, Gefäße vermutlich aus Gottsbürener Töpfereien. Um die Zeit lebten Mainzer und/oder Braunschweiger Burgmannen auf der Spitzenburg. Die Vielzahl dieser und anderer Scherben zeugt von einer intensiven Nutzung der Burganlage im 13. Jahrhundert.



Außer Scherben von Irdenware fanden sich auch stark korrodierte Eisenteile von Nägeln, Krampen, Schlüssel u.a. Auch Knochen von Schwarz- und Rotwild (Geweihspitzen) befanden sich im Fundgut. Wildbret stand somit auf dem Speiseplan der Burgherren.



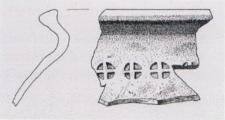
Rekonstruierte Gefäße, Funde von der Spitzenburg an der Weserböschung.

Professor Dr. Stephan hat von einigen Funden auf dem Gelände der Spitzenburg Zeichnungen anfertigen lassen und sie im Sollingbuch 2010, 176, veröffentlicht und beschrieben.

Die beiden abgebildeten etwa gleichgroßen Krüge/Vasen (links) sind zeichnerisch vervollständigt worden. Sie stammen aus der Endphase der Spitzenburg um das Jahr 1300. Beide Gefäße sind in Vitrinen der Geschichtswerkstatt des Vereins Heimat und Kultur in Gieselwerder, In der Klappe 11, ausgestellt.

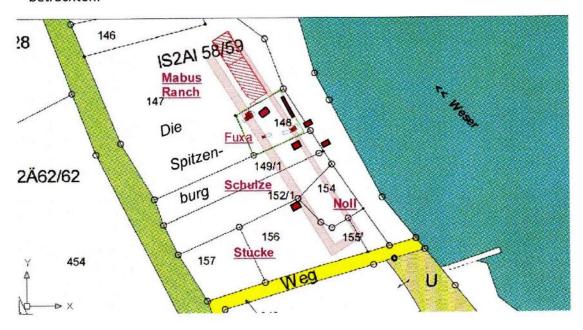
Eine Auswahl der hier abgebildeten Keramikscherben ist ebenfalls in Vitrinen der Geschichtswerkstatt zu besichtigen.

Das unten abgebildete Fragment eines Gefäßrandes mit Kreisstempeldekor ist zeitlich der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuordnen.

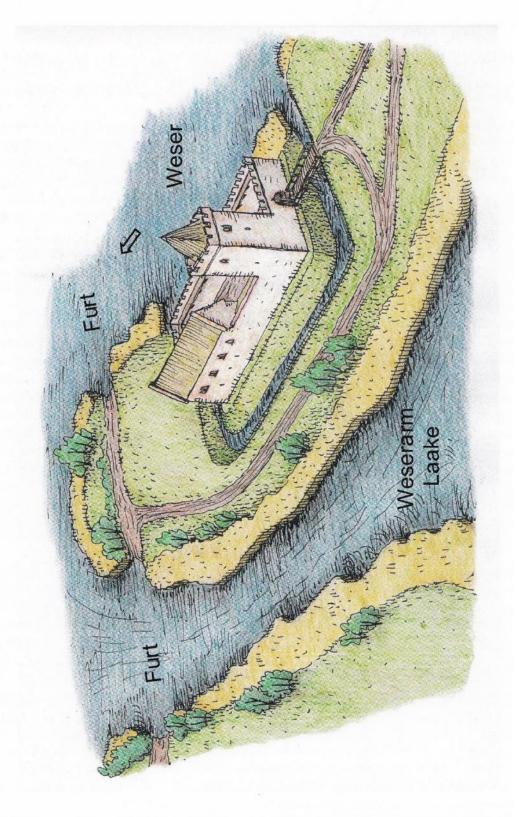


Fazit der Erkundungen zur Spitzenburg

- Die Geländeerkundung einschließlich Radarmessung brachte völlig neue Erkenntnisse zur einstigen Bebauung in der Flur "Auf der Spitze Burg". In den Archivalien des 16. Jahrhunderts ist von einem "festen Haus" die Rede. Nach der archäologischen Erkundung stellte sich heraus, dass von einem größeren Bauwerk auszugehen ist. Die Länge der sondierten und georteten Grundmauer beträgt etwa 40 bis 45 m, die Breite des Bauwerks fast 10 m. Somit bestand die Spitzenburg aus einem langen und schmalen Baukomplex, angepasst an die Insel im Fluss. In der Gemarkungskarte Gieselwerder von 1848/1852 ist die Lage auf einer Weserinsel, einst umflossen von Wasser, noch deutlich zu erkennen (Abbildung S. 15).
- Eine weitere neue Erkenntnis betrifft das Alter der Wohnstätte auf der Weserinsel.
 Das Bauwerk ist nicht, wie bisher angenommen und publiziert, erst vom Erzbistum
 Mainz um 1240 errichtet worden. Nach zeitlicher Einordnung einiger geborgener
 Keramikscherben hat der Wohnsitz schon Jahrzehnte, vielleicht sogar 100 Jahre und
 länger, vor der Ersterwähnung der Edelherren/Grafen von Werder in der Urkunde
 von 1093 bestanden. Anzunehmen ist jedoch, dass Mainz (oder Braunschweig) die
 Burganlage im 13. Jahrhundert als Burgmannensitz ausgebaut hat.
- Das Ergebnis der Geländeerkundung und Radarmessung hat Archäologe Dr. Thomas Küntzel, Göttingen, ausgewertet, einen Lageplan erstellt und eine Zeichnung mit dem möglichen Aussehen des Burgkomplexes angefertigt. Diese und andere Zeichnungen zu Alt-Gieselwerder sind in der Geschichtswerkstatt als Wandbilder zu betrachten.



Lageplan mit roten Balken als Grundriss des Gebäudekomplexes, von Dr. Thomas Küntzel erstellt. Mit roten Rechtecken sind die Sondage- und Schürfflächen gekennzeichnet. Auf den Parzellen sind die Namen der Eigentümer (Jahr 2006) vermerkt.



Rekontruktion der Burganlage "Spitzenburg" von Dr. Thomas Küntzel. Der Grundriss entspricht Geländebefund. Das Burggebäude könnte so oder ähnlich ausgesehen haben. Der Abbruch erfo im Jahr 1303. - Sitz der Grafen von Werder vom 11. bis 13. Jahrhundert!

Erzbistum Mainz erwirbt die Burg (Giesel-) Werder Erster Wechsel: Mainzer Besitz von 1233 bis 1256

Wahrscheinlich im Jahr 1233 erwarb Erzbischof Siegfried III. von Mainz die Burg "Werder" mit allem Zubehör von Widekind von Vesperthe und Frau Gisela. Eine Urkunde darüber liegt nicht vor. Der Zeitraum 1231 bis 1234 wird in der Literatur genannt. Dabei bezieht man sich einerseits auf die Wahl von Erzbischof Siegfried im Jahr 1230, der allerdings erst 1231 die Bischofsweihe erhielt. Andererseits berichten westfälische Urkunden vom Jahr 1234 von Erbstreitigkeiten um den Nachlass des Widekind in seiner Heimat Vesperthe. Also war er in dem Jahr schon verstorben.

Für die Veräußerung des "Werders" im Jahr 1233 spricht, dass der Erzbischof in diesem Jahr auch das Kloster Bursfelde von Herzog Otto von Braunschweig erwarb. Damit festigte das Erzstift seine Besitzungen (Lippoldsberg, Gieselwerder, Bursfelde) und seinen Einfluss an der oberen Weser.

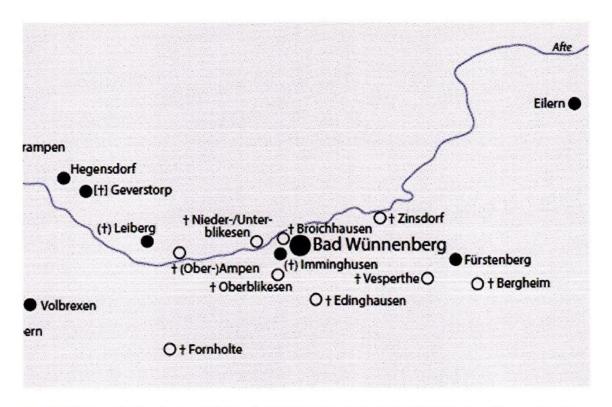
In späteren Urkunden wird der Besitzübergang deutlich. Im Jahr 1241 verdingt sich Konrad von Schöneberg als Burgmann auf des Erzbischofs neuer Burg auf der Insel (novo castro suo apud Insulam), auf der einst Widekind von Vesperthe gelebt habe (que olim fuerat Widekindi de Vesperde). Am Ende seiner Burgmannenzeit im Jahr 1249 musste Konrad von Schöneberg auf jedes Zubehör zum "Werder" verzichten, "soweit der verstorbene Widekind von Vesperthe (in Insula resedens) die Grundstücke besessen hat".

Im Jahr 1279 ermahnen Rat und Bürgerschaft von Hofgeismar ihren Landesherren Bischof Werner von Mainz, die vom Erzstift rechtmäßig erworbene Insel Gieselwerder, die sich Braunschweig angemaßt habe, zurück zu gewinnen. Für den Erwerb und die Befestigung seien 2040 Mark Silber (nicht 2400 Mark Silber, wie oft publiziert wurde) aufgewendet worden. Es ist von zwei Festen und der Stadt die Rede (duorum castrorum et unius oppidi). Damit dürften die neue Wasserburg und die Spitzenburg gemeint sein sowie die städtische Siedlung auf dem Werder.

- Als Erzbischof Siegfried 1233 in den Besitz der Inselherrschaft kam, bestand als Herrensitz lediglich die Spitzenburg sowie eine kleine Dorfsiedlung in Insellage. Eine Erweiterung der auf einer schmalen Insel gelegenen relativ kleinen Spitzenburg war nicht möglich. Er entschloss sich zum Neubau einer Burganlage am östlichen Ende der Insel. Da kein Fels natürlich anstand, ließ er steiniges Material aufschütten und vermutlich den Aushub des neu angelegen Burggrabens. So entstand eine vor Hochwasser sichere "Motte", auf der von einer Burgmauer umgeben der Palas, das Zentralgebäude, weitere Wohn- und landwirtschaftliche Gebäude, das Backhaus, ein Brunnen, der Torturm und der Bergfried errichtet wurden. Das Areal von etwa 25 Ar grenzte unmittelbar an den Hauptarm der Weser, eine ideale Lage zur Kontrolle des Verkehrs auf dem Fluss einschließlich der Zollerhebung.
- Für Erzbischof Siegfried, der von 1230/1231 bis 1249 im Amt war, hatte die neue Wasserburg auf dem Werder eine große Bedeutung. Sie diente der Sicherung der Nordflanke seiner Besitzungen im Gebiet der oberen Weser. Gleichzeitig forcierte er den Ausbau der kleinen Inselsiedlung (Giesel-) Werder, befestigte sie und gab ihr den Stadtstatus. Die Errichtung einer Kirche zu diesem Zeitpunkt ist wahrscheinlich.

- Die Verwaltung der bis 1240/1241 errichten Burg mit Zubehör erfolgte nun durch bestellte Burgmannen, die für die Sicherheit des Besitzes zu sorgen hatten: 1241 trat Edelherr Konrad von Schöneberg in die Dienste des Erzbischofs. Er erhielt ein Burglehen von sechs Pfund und verpflichtet sich, die Burg gegen jedermann mit allen Kräften zu beschützen. 1244 folgten Graf Adolf II. von Dassel und seine Söhne Ludolf VI. und Adolf V. Die Grafen sollten 150 Kölner Denare erhalten und dafür dem Erzbischof sechs bewaffnete Ritter zur Verfügung stellen. Schließlich folgt 1245 Vogt Hermann von Ziegenberg der Ältere als weiterer Burgmann. Er hatte zuvor dem Erzbischof die Hälfte der Vogtei des Klosters Bursfelde verkauft und die Hälfte des Forstes Bramwald, die er von Mainz zu Lehen hatte, zurückgegeben. Damit hatte der Erzbischof seine bedeutendsten Gefolgsleute im Raum der Oberweser zum Schutz der Wasserburg mit Zubehörungen verpflichtet. Offenbar misstraute er seinen nördlichen Nachbarn, den Herzögen von Braunschweig, die mit dem Erwerb des "Werders" durch Mainz nicht einverstanden waren.
- Wo wohnten die Burgmannen? Dazu gibt es keine Nachrichten. Drei Parteien innerhalb der Burgmauer unterzubringen, war wohl kaum machbar. Es ist anzunehmen, dass Konrad von Schöneberg 1241 seine Ritter im Hauptgebäude der Burg einquartierte. Auch die Grafen von Dassel dürften 1244 ihre Mannschaft im Burgbereich untergebracht haben. Für die dritte Burgmannenpartei, die 1245 dazu gekommenen Vertreter des Edelvogts Hermann von Ziegenberg ist zu vermuten, dass die Spitzenburg als Wohnsitz diente. Bewohnt gewesen ist die Spitzenburg im 13. Jahrhundert, das beweist die dort gefundene Keramik (s. Seite 20).
- Der erstmals 1267 in einer Braunschweiger Urkunde genannte Name "Gieselwerder"
 (Ghyslenwerder) dürfte schon zu Beginn des Mainzer Besitzes im Sprachgebrauch üblich
 gewesen sein. Wäre die Siedlung von Erzbischof Siegfried III. nach 1233 völlig neu angelegt
 worden, dürfte sie den Namen Siegfriedswerder oder Bischofswerder erhalten haben
 (STEPHAN 2010, 180).
- Von der von Mainz errichteten Wasserburg, die nahe der heutigen Weserbrücke stand, sind nur noch wenige Reste vorhanden, und zwar die Umfassungsmauer, wenige Mauervorsprünge früherer Nebengebäude, der untere Teil des in die Burgmauer integrierten Bergfrieds, der Burgbrunnen, gotische Gewände an der hinteren Pforte. Das Aussehen der Burganlage ist auf drei Kupferstichen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts festgehalten. Die erste Veröffentlichung stammt von Wilhelm Dilich in seiner "Hessischen Chronica" aus dem Jahr 1605. Vermutlich ist die Zeichnung aber schon 1596 erstellt worden. Im "Politischen Schatzkästlein" von 1631 publizierten Eberhard Kieser und Daniel Meisner eine weitere Zeichnung, versehen mit einem Spruch und der Abbildung eines Kormorans. Schließlich brachte Matthaeus Merian in seiner "Topographie Hessen" von 1655 (erste Ausgabe 1646) die Ansicht in guter zeichnerischer Darstellung. Die Beschreibung dazu verfasste Martin Zeiller. Die 1631 und 1655 veröffentlichten Ansichten sind Nachzeichnungen des Kupferstichs von Dilich (1605).
- Die Frage nach einer Kirche wurde von den Historikern bisher nicht gestellt und behandelt.
 Es gibt jedoch eine Flur "In den Kirchhöfen" am westlichen Rand der Dorfsiedlung.
 Nachforschungen 2008 und 2009 (Sondagen, Radaruntersuchung) brachten neue Erkenntnisse, die separat behandelt werden.

- Erzbischof Siegfried III. von Mainz in (Giesel-) Werder. Der Mainzer Oberhirte hielt sich wiederholt auf der neuen Burg an der Weser auf. Belegt ist dies durch Urkunden, die apud Insulam ausgestellt wurden in den Jahren 1241, 1243, 1244 Juni 12 und Juli 11.
 Gieselwerder war eine von 513 Burgen und Befestigungswerken des Erzbistums Mainz.
 Die häufige Anwesenheit des Erzbischofs spiegelt die Bedeutung der Burganlage für seine Landesherrschaft in den Anfangsjahren wider.
- Von Erzbischof Christian II. (1249-1251) sind keine Aktivitäten an der Weser bekannt. Sein Nachfolger Erzbischof Gerhard I. von Mainz (1251-1259) besuchte wiederholt die Weserinsel. 1252 Januar 23 ist der deutsche König Wilhelm von Holland, von Helmarshausen kommend, kurzzeitig Gast auf der Burg und wird dann von Erzbischof Gerhard auf dem Ritt nach Braunschweig zu seiner Hochzeit (25. Januar) begleitet (PFAFF, Anm. 6). Am 1. April und 4. Mai 1252 unterzeichnet Erzbischof Gerhard Urkunden auf der Burg. Im Desaster endete ein Zug des Erzbischofs im Zuge der Asseburger Fehde. Am 16. Januar 1256 gerät der Mainzer Kirchenfürst mit Gefolge bei Bollstädt (nördlich von Mühlhausen/Thüringen) in Gefangenschaft von Herzog Albrecht I. von Braunschweig und Lüneburg. Um seine Freilassung zu erreichen, muss er u.a. die Burg "Werder" mit Zubehör 1257 an den Herzog abtreten. Damit endet zunächst die Zugehörigkeit zu Mainz.



Das Dorf Vesperthe (heute eine Wüstung), ist Herkunftsort des Edlen Widekind von Vesperthe, der mit Frau Gisela bis 1233 im Besitz der Grundherrschaft "Werder" war. Die Siedlung lag am nördlichen Rand des Sauerlands nahe von Bad Wünnenberg und Fürstenberg im Süden des Kreises Paderborn, früher Kreis Büren. In alten Urkunden wird das Gebiet mit "Sintfeld" bezeichnet. Ausschnitt aus der Übersichtskarte Kreis Paderborn in "Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe" (Ohainski 2017).

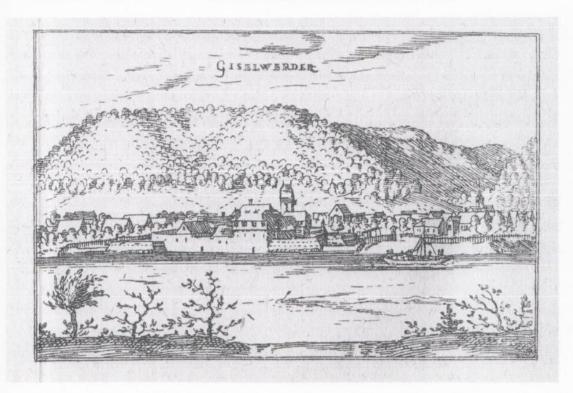




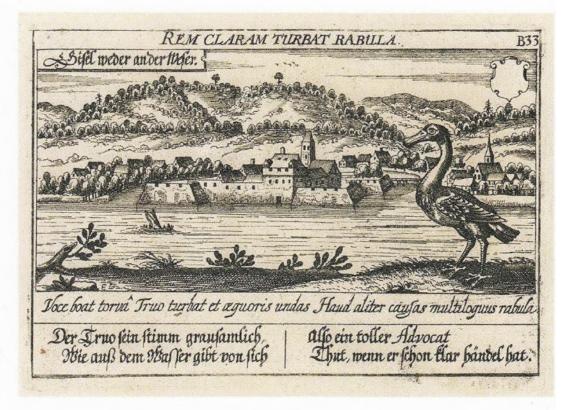
Blick in den Burghof der Wasserburg im Jahr 1982. Der Graben zur Verlegung des Kanalanschlusses erreichte stellenweise eine Tiefe von mehr als 3 Meter. Zutage kamen größere Fundamentsteine früherer Bauwerke. Fels im Untergrund wurde nicht angetroffen. Keramikfunde sind nicht bekannt. Es ist von einer Aufschüttung des Geländes auszugehen.

Wie sah die Wasserburg aus?

Wie schon dargelegt, gibt es drei Kupferstiche aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, die im Wesentlichen den Urzustand der Burganlage wiedergeben dürften.



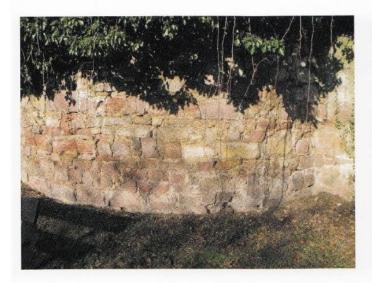
Kupferstich von Wilhelm Dilich in "Hessische Chronica" von 1605, gezeichnet mutmaßlich 1596.



Stich im "Politischen Schatzkästlein" 1631 von Erhard Kieser und Daniel Meisner. Der Spruch ist auch in griechischer Sprache abgedruckt. Mit "Truo" wird der Kormoran bezeichnet.



Stich von Mathaeus Merian von 1646, gedruckt 1655 in "Topographie Hessen"-





Links: An mehreren Stellen, wie an der Außenseite des Bergfrieds, ist das Mauerwerk aus der Zeit der Errichtung der Burganlage zu besichtigen.

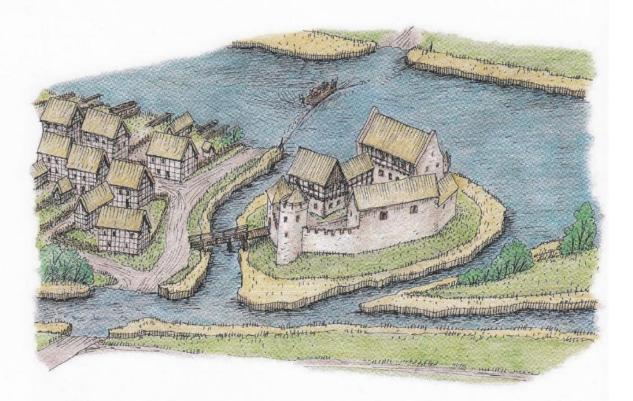
Rechts: Zwei gotische Gewände an der hinteren Pforte sind letzte Reste einstiger Pracht.



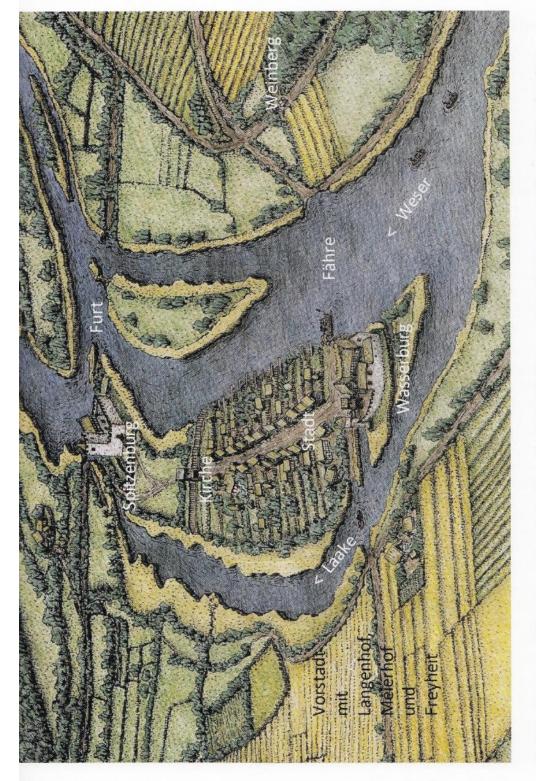
An der Sockelmauer des Burggebäudes (Weserseite) lässt sich das Alter der vermauerten Bruchsteine rekonstruieren. Im Keller des heutigen Rathauses ist zur Weser hin Sandsteingewölbe der alten Burganlage erhalten geblieben. Das unterschiedliche Fundament ist der Grund für Risse im Fachwerkaufbau des Gebäudes.



Modell der Wasserburg Gieselwerder, von Richard Wittich gebaut und im Burghof aufgestellt nach Erwerb des Areals durch die Gemeinde im Jahr 1967. Ansicht von Süden mit Burggraben und Zugbrücke. Später ersetzt durch ein größeres von Hans Jürgen Hoff angefertigtes Modell.



Ein Gemälde von Dr. Thomas Küntzel zeigt die Wasserburg, wie sie nach Errichtung um das Jahr 1240 ausgesehen haben könnte. Ausschnitt aus dem großen Wandbild (Seite 31). Als Grundlage dienten die auf den Vorseiten abgebildeten Kupferstiche aus dem frühen 16. Jahrhundert. Das große Wandgemälde und die Detailzeichnungen von Kirche, Wasserburg und Spitzenburg befinden sich in der Geschichtswerkstatt, In der Klappe 11.



Vordergrund neben der Fähre) und die Spitzenburg (im Hintergrund bei der alten Weserfurt). Zeichnung von Dr. Thomas Küntzel, Göttingen. Stadt Gieselwerder um 1250, auf einer Weserinsel gelegen. Von 1240 bis 1303 gab es auf der Insel zwei Burgen: Die neue Wasserburg (im Die Darstellung dürfte der Realität recht nahe kommen.

Stadtkirche St. Johannis zu Gieselwerder

Zu einer Kirche in der um das Jahr 1240 zur Stadt erhobenen Inselsiedlung (Giesel-) Werder gibt es keine urkundliche Überlieferung und keine Abhandlung in der Literatur. Erstmals wird im Buch von Roland HENNE, "200 Jahre Christuskirche Gieselwerder", Oberweser 2013, dieser Frage nach einer mittelalterlichen Stadtkirche nachgegangen und der Sachverhalt beschrieben.

Doch zunächst ein Blick in die Nachbarorte. In Lippoldsberg ließ Erzbischof Siegfried I. von Mainz um das Jahr 1080 an der Stelle einer hölzernen eine steinerne Kapelle errichten, die er zur Pfarrkirche erhob. Aus dem Send der Kirche Oedelsheim löste er fünf Dörfer und unterstellte sie der neuen dem hl. St. Georg geweihten Kirche in Lippoldsberg. Er übertrug auch das Sendgericht von Oedelsheim nach Lippoldsberg. Das um 1093 gegründete Nonnenkloster Lippoldsberg erhielt das Patronatsrecht über die Kirche Oedelsheim. Im Jahr 1151 wurde die neu errichtete große romanische Klosterkirche geweiht.

Die Ur- oder Taufkirche in Oedelsheim als Sitz eines Erzpriesters (*Archipresbyter*), deren Errichtung schon um das Jahr 800 angenommen wird, verlor die Bedeutung für die umliegenden Kirchen/Orte mit Verlegung des Sendgerichts nach Lippoldsberg. Eine enge Verbindung der Siedlung Gieselwerder zur Kirche Oedelsheim besteht seit der Reformation im 16. Jahrhundert. Über die Zeit davor sind keine Nachrichten bekannt.

Zur Kirche St. Johannis

Eine vom Mainzer Erzbischof begründete Stadt ist ohne Kirche nicht vorstellbar! Hinzu kommt, dass der Oberhirte aus Mainz im 13. Jahrhundert wiederholt in der Stadt zu Gast war und dort Urkunden ausstellte. Aufenthalte mit Beurkundungen sind belegt für die Jahre 1241, 1243, 1244 (zweimal) durch Erzbischof Siegfried III. und 1252 (zweimal) durch Erzbischof Gerhard I. Beim Fehlen einer Kirche am Ort wären die Kirchenfürsten sicherlich in das Mainzer Eigenkloster Lippoldsberg ausgewichen.

Begeben wir uns auf Spurensuche:

- Frühestes Zeugnis zur Stadtkirche ist der Auftritt von Pfarrer Heinrich (Henricus plebanus de Insula) als Zeuge in Urkunden von 1271 und 1273 sowie 1276 (H. et S. plebanus et sculthetus Insule - also Pfarrer und Schultheiß). 1287 unterzeichnet Kaplan Hartmann zu Gieselwerder eine Urkunde des Lippoldsberger Klosters.
- 1409 teilen sich die Pfandinhaber Dietrich und Hildebrand von Hardenberg ihre Einkünfte und Nutzungen am Schloss Gieselwerder. Von dem geteilten Grundbesitz liegt eine Fläche bei "Sinte Johannislande". Der Name St. Johannis der Stadtkirche von Gieselwerder wird erstmals greifbar. Erwähnt wird auch ein Bischopesborn, vermutlich der Tönjesborn, der heute in der Ortslage unterhalb der Bundesstraße 80 eingefasst ist.
- Im Salbuch des Gerichts Gieselwerder von 1551 finden sich Notizen wie "Garten bei der Kirch" oder "Acker bei St. Johans Land". Das Salbuch des Amtes Sababurg von 1570 wird konkreter: Der kleine Zehnde aber, hinder der Lahcke, zusampt dem Sanct Johannis Landt, gehört in die Kirche und wirt einen Pfarhern, so die Pfarr zum Gieselwerder versiehet, gegeben, ist also herkommen."

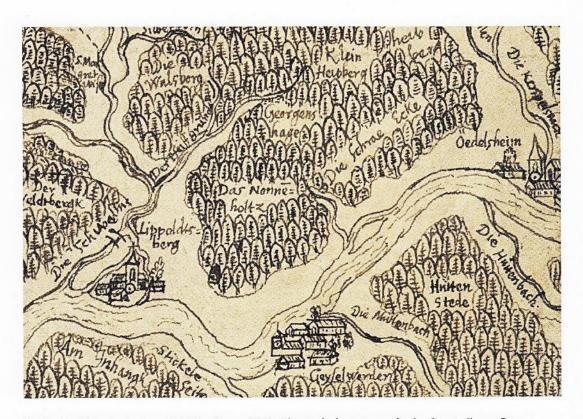
Standort der Johanniskirche

- Klarheit schafft folgender Eintrag im Salbuch von 1570: "[Es liegen im] Lenzfeld 5 Acker 23
 Ruthen Land under dem Dorf, zwischen der Kirchen und der Spitzenburg." Nach dieser
 eindeutigen Beschreibung war das Gotteshaus nicht ein Vorgängergebäude am Standort
 der heutigen Kirche in der Ortsmitte, es stand vielmehr am westnordwestlichen Ortsrand
 der Dorfsiedlung, wie wir sie aus der frühen Neuzeit kennen.
- In der Gemarkungskarte Gieselwerder von 1773 wird ein Grundstück am Ortsrand, außerhalb der frühneuzeitlichen Bebauung, mit "alter Kirchhof ist Land" bezeichnet, angrenzende Parzellen mit "Pfarr Garthen" und "Pfarr Gut". Die umliegende Flur trägt den Namen "In den Kirchhöfen".
- Das Grundstück des "alten Kirchhofs" und die angrenzenden Parzellen sind inzwischen mit vier Wohnhäusern und einer Scheune bebaut. Im Jahr 2008 bestand aber die Möglichkeit, eine Teilfläche des "alten Kirchhofs" mit Radar untersuchen zu lassen. Das Gerät zeigte zwar Steinablagerungen im sonst fast reinen Schwemmboden, aber keine Grundmauer eines größeren Gebäudes. Drei angelegte kleine Suchschnitte erbrachten mittelalterliche Scherben von mehreren Gefäßen, die in der Geschichtswerkstatt ausgestellt sind, aber auch den Hinweis auf eine mittelalterliche Bebauung und vielleicht spätere Bestattungen.
- Es wird vermutet, dass die Kirche St. Johannis in dem Bereich gestanden hat, der heute vom Wendeplatz der Krämerstraße und dem Schifferplatz (Bänke, Tische, Schiffsmast, Steuerhaus) überbaut ist. Ob eine weitere Radarmessung angebracht ist, wird noch zu prüfen sein, da durch Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen Strukturen im Untergrund weitgehend zerstört sein dürften.
- Die Johanniskirche (einst Pfarrkirche mit Friedhof) dürfte den Gläubigen wohl bis Ende des 16. Jahrhunderts zur Verfügung gestanden haben. Auf der Karte der "Werderischen Gehöltze" von 1559 ist auf der symbolisch dargestellten Ortslage am westlichen Ortsrand ein Kirchengebäude mit Westturm erkennbar.

Wie können wir uns die Stadtkirche in Gieselwerder um 1250 vorstellen?

Wenden wir uns an Archäologen, die bei solchen Fragestellungen vielleicht weiterhelfen können. Aber auch bei Fachwissenschaftlern gibt es recht unterschiedliche Auffassungen. Archäologe Dr. Thomas Küntzel, Göttingen, der sich die Grabungsschnitte auf der Spitzenburg und auch "In den Kirchhöfen" genau angesehen hat, geht mangels fehlender Grundmauern "auf dem Kirchhof" von einem hölzernen Bauwerk aus und hat dazu eine Skizze gefertigt als Wandbild für die Geschichtswerkstatt.

Professor Dr. Hans-Georg Stephan, Göttingen, und Bezirksarchäologe Dr. Klaus Sippel, Marburg, neigen zu einem Steinbau, vermutlich mit Wehrturm. Solche Bauwerke waren in der Region damals vorherrschend. Die Frage, ob Holz- oder Steinbauweise kann derzeit nicht entschieden werden. Auch sind über Größe, Form und Aussehen des Bauwerks nur Hypothesen möglich.



Karte der "Werderischen Gehöltze" von 1559, älteste bekannte grafische Darstellung. Der Ausschnitt zeigt Lippoldsberg, Gieselwerder und Oedelsheim, jeweils mit dem Symbol von Kirchen. Die etwas kleinere Kirche in Gieselwerder ist am westlichen Ortsrand mit Turm im Westen skizziert. Es dürfte sich um die Stadtkirche von 1240/1250 handeln, die um 1580/1590 abgebrochen wurde. (Karte Staatsarchiv Marburg, P II 21418).

War es eine Kirche in Holzbauweise? Vermutung von Dr. Thomas Küntzel (links unten). Oder war es ein Steinbau, wie die anderen Kirchen der Region? Davon gehen andere Archäologen aus. Siehe Federzeichnung von Günter Rossel (unten rechts).







Ausschnitt der Gemarkungskarte Gieselwerder von 1773 (Staatsarchiv Marburg, Karten B 555).

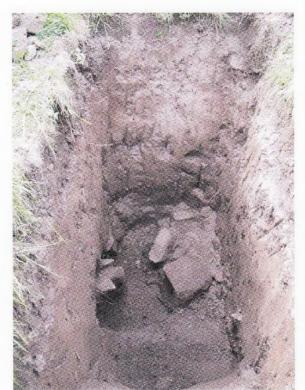
Die Karte zeigt die Besiedlung der Krämerstraße von der Frühneuzeit bis in das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts. Die rot umrandeten Gebäude sind noch heute - mit baulichen Veränderungen - vorhanden. Lediglich das Haus Nr. 19, das als Riegel am Ende der Straße stand, wurde 1975 abgebrochen.

Auf den früheren kirchlichen Komplex der Flur "In den Kirchhöfen" weisen folgende Einträge in deutscher Schrift hin, die zur Klarstellung in rot nachgeschrieben sind: Grundstücke "Kirchen Gut", "Pfarr Garten" und "alter Kirchhof ist Land"!

Auf dem Flurstück "Alter Kirchhof" fand mit Zustimmung der Eigentümer und Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege im Jahr 2009 eine Radarmessung statt. Punktuelle "Indikationen" (Steine im Schwemmboden) an mehreren Stellen in ca. 1 m Tiefe wurden angezeigt, jedoch keine massiven Grundmauern wie bei der Spitzenburg.

Drei kleine Sondagen auf einem Teil des Grundstücks "Alter Kirchhof" ergaben Bestattungen, aber auch eine vorherige mittelalterliche Bebauung. In einem nur 2 Quadratmeter großen Suchschnitt kamen immerhin Scherben von 5 rekonstruierbaren Gefäßen aus grauer Irdenware der Zeit von ca. 1250 bis 1300 zutage. Diese Keramik könnte aus der Pfarrei oder einem wohlhabenden Bürgerhaus stammen. Bestattungen erfolgten dort ausweislich des Kirchenbuchs bis zum Jahr 1698. Das mittelalterliche Kirchengebäude konnte dort auf dem "Alten Kirchhof" nicht geortet werden. Es wird vermutet, dass die Stadtkirche St. Johannis auf dem Grundstück "Kirchen Gut", das damals sicher bis zum Weserufer reichte, gestanden hat. Dieser Bereich, der etwas höher liegt und von alters her zum Weserufer hin mit einer Mauer begrenzt war, ist heute vom Wendeplatz der Krämerstraße und dem Schifferplatz überbaut. Eine Radaruntersuchung ist wegen der Überbauung und der verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen nicht erfolgversprechend.





Oben: Gemarkungskarte Gieselwerder von 1845 - Ausschnitt. Nachgetragen sind die aktuellen Hausnummern der Krämerstraße und Einträge zu den kirchlichen Grundstücken.

Unten links: Suchschnitt auf dem alten Kirchhof.

Unten rechts: Funde, Spinnwirtel (zum Aufstecken auf die Spindel) und Tonkugel (Spielzeug).







Die abgebildete Keramik wurde in einer Sondage auf dem "alten Kirchhof" von 3,20 m Länge, 1,00 m Tiefe und 0,60 m Breite gefunden. Bei den eigenartig geformten Gefäßen (oben links) handelt es sich um "Topfkacheln", die in einen Kachelofen eingefügt wurden. Rechts oben das Modell eines mittelalterlichen Kachelofens mit Topfkacheln (Museum Gensungen).

Unten: In dem Suchschnitt fand sich eine größere Anzahl weiterer Keramikscherben. Drei Gefäße konnten fast vollständig rekonstruiert werden: 1 Henkelkrug und 2 Vasen oder Becher. Diese Gefäße aus grauer Irdenware sind in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, teils auch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts hergestellt worden.





Ein Blick aus der Luft auf die Flächen des alten Kirchenareals mit Friedhof. Allerdings ist das mit Radar untersuchte Gelände im westlichen Teil inzwischen mit einem Wohnhaus bebaut. Weitere Untersuchungen sind dort somit ausgeschlossen.

Der genaue Standort des Kirchengebäudes konnte auf der früheren Parzelle des alten Friedhofs nicht ermittelt werden. Es bietet sich daher an, das auf der Karte von 1773 mit "Kirchen Gut" bezeichnete Grundstück dafür in Betracht zu ziehen. Auf dem Google-Earth-Ausschnitt ist an der in Frage kommenden Stelle "Kirche?" eingetragen. Wie schon dargelegt, ist der mutmaßliche Standort durch die Verlegung von Versorgungsleitungen und den Ausbau als Wendeplatz sowie als "Schifferplatz" mit Mobiliar für eine Radarmessung wenig geeignet.

Soviel zur mittelalterlichen Kirche St. Johannis! Neu ist, dass erst in den letzten 10 Jahren die Frage nach einer mittelalterlichen Stadtkirche überhaupt gestellt wurde und immerhin - bis auf den genauen Standort - eine plausible Lösung angeboten werden kann.

Zum Abschluss des Themas Kirche eine kurze Zusammenfassung:

- Errichtung der Kirche St. Johannis um 1240/1250 am westlichen Ortsrand der Inselsiedlung und Anlegung eines Friedhofs.
- Standort der Kirche mutmaßlich im Bereich des heutigen Wendeplatzes der Krämerstraße. Ein Steinbau mit Westturm ist wahrscheinlich.
- Abbruch des wohl baufälligen Kirchengebäudes spätestens um 1580/1590.
- Bau eines Pfarrhauses nahe der Kirche. Pfarrer in der mittelalterlichen Stadt urkundlich belegt.
- · Bestattungen auf dem St.-Johannis-Friedhof bis 1698.
- Spätere Kirchen in Holzbauweise ab etwa 1590 in der Ortsmitte, siehe Buch "200 Jahre Christuskirche Gieselwerder".

Das Herzogtum Braunschweig gelangt in den Besitz der Burg (Giesel-) Werder

Zweiter Wechsel: Braunschweiger Alleinbesitz 1257 bis 1299

Die Gefangenschaft von Erzbischof Gerhard im Jahr 1256, in die er durch "Leichtfertigkeit und Unvorsichtigkeit" (Mainzer Regesten von Böhmer-Will) geraten war, hatte Folgen. Das gesamte Jahr 1256 saß er in Braunschweig fest. Erst Anfang 1257 kam er wieder frei gegen Zahlung eines Lösegeldes von 5.000 Mark Silber (nicht 8.000 oder 10.000 Mark, wie wiederholt publiziert) und die Abtretung der Burg Gieselwerder mit allem Zubehör. Die hohe Summe an Lösegeld hatte er von Richard von Cornwall gegen Zusicherung der Mainzer Stimme bei der Königswahl geliehen bekommen.

Für uns von Bedeutung ist die Abtretung von Gieselwerder, dessen Inbesitznahme für Herzog Albrecht von Braunschweig eine Abrundung seiner Besitzungen an der oberen Weser bedeutete. Die wenig später verfasste Braunschweiger Reimchronik lobt den Erfolg des Herzogs mit folgenden Zeilen: "... und eyn feste gut und starc, dhe Gislenwerdhere".

In diesen Jahren werden in Urkunden die Bezeichnungen "Werder", "Insula" und "Gieselwerder" nebeneinander verwendet, bis sich schließlich Gieselwerder in lateinischen und niederdeutschen Texten durchsetzt; diese Schreibweise wird ab jetzt benutzt.

Das Herzogtum Braunschweig scheint die ersten zehn Jahre ab 1257 im ungestörten Besitz von Gieselwerder gewesen zu sein. Aus dieser Zeit kennen wir keine die Burg betreffenden Urkunden. Nachfolger von Erzbischof Gerhard I. von Mainz wird im Jahr 1259 Erzbischof Werner, der bis 1284 residierte. Wie wir ab Mitte der 1260er Jahre erfahren, erkennt Erzbischof Werner die erzwungene Abtretung von Gieselwerder nicht an. Es folgt ein erbitterter Streit zwischen Mainz und Braunschweig. Der Streit um die Burg an der Weser bewog H. SUDENDORF, den Verfasser des Urkundenbuchs der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (11 Bände, 1859 ff.), in der Einleitung zu den Bänden 1 (XX, XXIII), 2 (LXXIII) und 5 (XXIV) ausführlich die Auseinandersetzung und folgende Begebenheiten zu beschreiben. Die wesentlichen Punkte in Kurzfassung:

- Im Jahr 1267 teilen sich die Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig und Lüneburg ihre Herrschaft. Albrecht erhält den südlichen Landesteil Braunschweig, Johann den nördlichen Teil Lüneburg. Gemeinsam behalten sie die Insel Gieselwerder (Ghyslenwerder). Das Teilungsverfahren kam erst 1269 zum Abschluss.
- Der schon länger schwelende Streit um Gieselwerder zwischen Mainz und Braunschweig erreicht 1268 den Versuch einer Lösung. Ein Sühnetermin in Mühlhausen bringt folgende Vereinbarung: Braunschweig übergibt Schloss und Ort Gieselwerder zu treuen Händen (Pfand) an Dietrich von Hardenberg und soll den Besitz von Erzstift Mainz zu Lehen nehmen. Sollte Herzog Albrecht gegenüber dem Erzbischof sein Eigentumsrecht mit 20 Eideshelfern beweisen, so erhalte er den Besitz an der Weser zurück.
- Bereits im Februar 1269 trat Herzog Albrecht den Beweis an. Mit 10 Edlen, darunter 7 Grafen, und 10 seiner Dienstmannen schwor er, dass die Insel Gieselwerder (Gislenwerdern) Eigentum seiner Vorfahren gewesen sei und folglich ihm gehöre. Ein Beweis, zu dem man griff, wenn andere Beweismittel (Urkunden) fehlten.

- Erzbischof Werner erkannte den Eidesbeweis von Herzog Albrecht und Gefolge nicht an und sprach den Bann über den Herzog samt Familie sowie ihn unterstützende Kleriker und Laien aus. Herzog Albrecht reagierte mit einer Appellationsschrift, die er der Kurie und auch dem päpstlichen Stuhl in Rom vorlegte. Dietrich von Hardenberg gab daraufhin das Schloss an den Herzog zurück. Es verblieb im Besitz von Braunschweig und beim Streit mit Mainz. Von einer Entscheidung Roms oder des Reichs ist nichts bekannt.
- War Herzog Albrecht im Recht? War Gieselwerder sein Erbgut? Über diese Frage wurden in der Literatur seit der frühen Geschichtsschreibung Vermutungen angestellt. Je nach Herkunft der Historiker wird dies unterschiedlich gesehen vermutet. Fakt ist, im Teilungsdiplom der welfischen Lande von 1202 durch die Erben Heinrichs des Löwen ist Gieselwerder (Werder, Insula) nicht aufgeführt (Gudrun PISCHKE, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987). Auch beim Erwerb der Grundherrschaft Werder um 1233 durch Erzbischof Siegfried III. von Mainz wirkt kein Lehensherr mit. Die beeidete Aussage von Herzog Albrecht, Gieselwerder sei im Besitz seiner Vorfahren gewesen und daher sein Erbgut, ist nicht belegbar. Gieselwerder kam erst 1257 durch Abtretung von Mainz an Braunschweig.
- Graf Ludolf VI. von Dassel hält sich in den 1270er Jahren in der Burg Gieselwerder auf und urkundet dort 1270, 1273, 1276 und 1278. Bereits 1244 wurde er Mainzer Burgmann.
 Vermutlich trat er später auch in die Dienste von Herzog Albrecht, der 1272 von Graf Ludolf V. von Dassel die zur Hälfte des Waldes Solling gehörende Grafschaft erworben hatte. Zu Graf Ludolf VI. von Dassel ist 1276 ausdrücklich vermerkt, dass er in Gieselwerder wohnte (manens in Insula).
- Aus Urkunden von 1275 und 1276 erfahren wir auch die Namen anderer Burgmannen des Braunschweiger Herzogs. Als Zeugen unterzeichnen Urkunden die Ritter Konrad von Schartenberg und Bertold von Moringen sowie Burchard von Weldersen (Wellersen), bezeichnet als castellani in Gislenwerdere.
- 1271 und 1273 ist Pfarrer Heinrich von der Stadtkirche Gieselwerder (Henricus plebanus de Insula) Zeuge in Urkunden. 1276 sind genannt H(enricus) et S, plebanus et sculthetus Insule, also Pfarrer und Schultheiß. 1287 sind nach einer Urkunde des Klosters Lippoldsberg Pfarrer Heinrich aus Oedelsheim und Kaplan Hartmann aus Gieselwerder Mitglied im Lippoldsberger Konvent.
- 1279 wenden sich Rat und Bürgerschaft von Hofgeismar an Erzbischof Werner von Mainz, ihren Landesherrn, und ermahnen ihn, zur Wiedererlangung von Gieselwerder und dem Bramwald mehr Fleiß aufzubieten! Näheres siehe S. 24.
- Neue Verhandlungen zwischen Mainz und Braunschweig fanden 1287 und 1290 statt.
 Mainzer Erzbischof war Gerhard II. (1289-1305), in Braunschweig residierte Herzog
 Albrecht II. Es wurde ein Vergleich durch Schiedsrichter angestrebt. Im Jahr 1290 sollte
 Landgraf Heinrich von Hessen vermitteln. Ein Ergebnis ist nicht bekannt.
- Es muss jedoch Ende der 1290er Jahre zu einen Vergleich gekommen sein, denn im Jahr 1299 am 28. und 29. August nimmt Erzbischof Gerhard II. von Mainz auf der Burg Gieselwerder Rechtsgeschäfte vor (apud castrum Werder). Er muss also im Jahr 1299 im Besitz oder Mitbesitz der Wasserburg gewesen sein.
- 1288 verpfänden die Braunschweiger Herzöge Albrecht II. und Wilhelm die Hälfte von Schloss und Stadt Gieselwerder mit Zubehör an Graf Otto von Everstein (Eberstein) für 700 Mark reinen Silbers - ohne zeitliche Begrenzung. Siehe besondere Abhandlung.

Urkunde 1288 - Verpfändung von Gieselwerder,

abgedruckt im Original bei H. B. WENCK, Hessische Landesgeschichte, Bd. 3, 1806, Urkunde Nr. 213. Beschreibung siehe Seite 42.

224

Urfundenbuch.

· CCXIII.

Die herzoge Albert und Wilhelm von Braunschweig verpfanden dem Graf Otto von Cherftein Schloß und Stadt Gifelmerder, mit ben zugehörigen Dorfern und Vogteien zc.

d. 25. Aug. 1288.

Jos Alcerem & Wilbelmu dei gracia Duces in Brunerwick. Notum facimus universis presentes litteras inspetturis, & publice protestamur, quod nos diletto nostro amico Nobili viro Otteni Comiti de Exerstine & fuis justis heredibus medietatem Castri & oppidi quod Werdere dicitur. cum emnibus fuis attinentiis & juribus, & com bonis istis subscriptis, pro septingentis marcis puri argenti nomine pignoris obligavimus, quoad folucionem dictarum feptingentarum marcarum quiete & licere possidendam. Hec funt bona: villa Walbufen, villa Elverigesbufen, villa Aabornem, villa Elverderbufen, Herbike, Vrankenbagen, Tilbike, Rapbonerbagen, Wichike, Redere, Wladeke, Windevelt, Sunderdiffen, Smalenberg, Smayebterbagen & Rufterbagen. Insuper censum tocius nemoris. quod Zelinge dicitur. Item advocatias villarum fubsequencium, sculteet Odelsem, Burerelde, & villa Himile, Hottenbufen, Vaken, Halemerde, Werden & Wifevelde. Preteren com Ludolfus nobilis Comer dictus de Schonenberg * obierit, bona, que a nobis tenet, videlicet Lippoldesberge, & in majori Budenevelte & minort Budenevelte, Gotmerfen, cum bonis ante scriptis. cum omni jure & usufructu. predictus Dominus Otto Comes de Euerstene, sicut nos Albertus & Withelmus Duces in Bruneswik habere deberemus, plenistime & pacifice possidebit. & fui heredes, fi idem Comes Otto obierit, posfidebunt, quousque dica bona a nobis, ficut premissum eft, pro eadem summa pecunie redimantur. Affertive dicimus eciam, quod nullam compolicionem cum fratre nostro duce Heinrico de Bruneswic inire debemus, nifi idem noster frater buic nostre obligationi consenciat, vel saltem eidem nobili fua pecunia persolvatur. Presentes erant & testes sunt: Heinricus Dominus de Homburg, Ludowicus de Rosdorff, Otto de Bonente, B. de Adelenefen, Conradus de Stenberg, Lup: Hoye Milites; Otto jumior de Enerflene & patruelis fuus Engelbertus de Enerflene, Ted: de Roftorph, Henr. Hoye, Lud. Camerarius, Conradus de Reckelinchofen, Conradus de Elkerbnfen, & quamplures alii fide digni. In premifforum testimonium & cautelam presentem litteram Sigilli nostri munimine secimus roborari.

Datum Usiarie Anno Domini Millesimo Ducentesimo LXXXVIII. in crastino beati Bartolomei apostoli. CCXIV.

* Eine Schwester diesed Graf Ludelphs von Dassel, ober, wie er hier genennt wird, von Schonenberg, war an Berthold herrn von Schonenberg vermablt. Er und sein Bruder Graf Adolph von Dassel flatten sie in einer undatirten Urfunde, von ter ich aber nur einen teutiden Ertraft besige, mit einem Theil ihrer Grafichast aus, nemlich mit Aftentwergen, Officim, Reschhage, Summe, Narsihage, Echusen, Dalchusen, Lüdenbucken, Benginethorp, und also die rechte Etrase gen Wertten, und mit allem mas zu dem Gericht gehöret, ausgenommen die zwei Dorfer Sundenburen und Bennenghusen.

Burg und Gebiet von Gieselwerder im Jahr 1288

In einer Urkunde aus dem Jahr 1288 erfahren wir Näheres zur Größe der Herrschaft Gieselwerder, die nun als Amt und Gericht bezeichnet wird. Am 25. August des Jahres verfassen die Herzöge Albrecht II. und Wilhelm von Braunschweig ohne Mitwirkung ihres Bruders Herzog Heinrich in Uslar eine Urkunde (s. Seite 41) über die Verpfändung des Besitz an der Weser. Für 700 Mark reinen Silbers zu Pfand erhalten Graf Otto von Everstein (Polle) und seine Erben die Hälfte von Burg und Stadt Gieselwerder mit allem Zubehör und allen Rechten. Die zugehörigen Dörfer, Vogteien und Rechte sind im Vertrag einzeln aufgeführt.

Dörfer der Burg Gieselwerder:

Vernawahlshausen (Walhusen), Elveringhausen (Elverigeshusen, Wüstung zwischen Heisebeck und Arenborn am Arenbornbach), Arenborn (Aahornem), Elwartshausen (Elverdeshusen, Wüstung zwischen Arenborn und Vernawahlshausen im Quellbereich des Rodebachs), Heisebeck (Hesbike), Frankenhagen (Vrankenhagen, Wüstung am Frankenholz bei Heisebeck), Tielbeck (Tilbike, Wüstung im Bramwald an der Quelle des Tielebachs, östlic von Fürstenhagen), Rappenhagen (Raphoneshagen, Wüstung oberhalb alter Kreisstraße von Oedelsheim nach Vernawahlshausen - "Siedlung"), Wicbike (Wicbike, Wüstung vermutlich an einer Quelle des Munkesborn im Bramwald zwischen Oedelsheim und Heisebeck), Redere (Redere, Wüstung südlich von Oedelsheim bei Einmündung des Kohlgrundbachs in die Weser), Wladecke (Wladeke, Wüstung im Bramburger Feld nahe der Weser, Gemarkung Hemeln). Ferner ein Ort Sunderdissen, dessen Lage nicht bekannt ist (vielleicht Zusammenhang mit dem Bursfelder "Sondern", evtl. Fürstenhagen).

Weitere Dörfer, die im Solling liegen und erst von Braunschweig der Verwaltung des "Werders" unterstellt wurden:

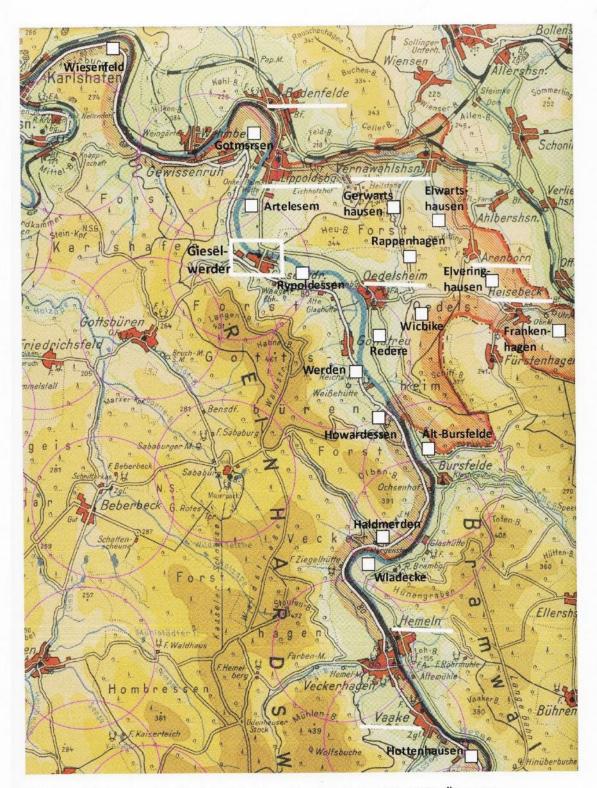
Winnefeld (Windevelt, an der B 241 Nienover-Lauenförde), Schmalenberg (Smalenberg, so wird der Höhenzug westlich von Neuhaus in der Sollingkarte von 1603 genannt, Ortslage bisher nicht bekannt), Schmachthagen (Smaychteshagen, im oberen Ahletal zwischen Schönhagen und Neuhaus), Ruschenhagen (Rusteshagen, Waldort zwischen Bodenfelde und Sohlingen/Kammerborn, Ortslage bisher nicht bekannt). Weiterhin die Gefälle aus dem gesamten Solling (Zolinge).

Vogteirechte über folgende Dörfer:

Oedelsheim (Odelsem), Bursfelde (Bursvelde), Hemeln (villa Himile), Hottenhausen (Hottenhusen, Wüstung bei Vaake-Süd), Vaake (Vaken), Haldmerden (Haltmerde, Wüstung bei der Mündung der Olbe in die Weser, Gemarkung Veckerhagen), Werden (Werden, Wüstung bei Gottsttreu, Grillplatz "Bei den Eichen"), Wiesenfeld (Wisevelde, Wüstung südlich von Bad Karlshafen an der Weser).

Weitere Güter, die Graf Ludolf von Dassel im Lehensbesitz hat, sollen nach dessen Tod hinzukommen, und zwar in Lippoldsberg, Groß- und Klein-Bodenfelde, Gotmarsen (Gotmersen, Wüstung gegenüber von Lippoldsberg). Herzog Heinrich von Braunschweig, offenbar in Unfrieden mit seinen Brüdern, soll solange vom Vertrag ausgeschlossen sein, bis er zustimmt und mithaftet.

Nicht mit aufgeführt sind die bei Gieselwerder gelegenen Dörfer **Rypoldessen** und **Artelesem/Artermissen**, sowie das temporär Bursfelder Dorf **Howardessen**.



Besitz- und Gerichtsrechte (Vogteien) der Burg Gieselwerder im Jahr 1288 - Übersicht.

Weiß unterstrichen sind die noch bestehenden Ortschaften. Mit einem weißen Quadrat markiert und mit Namen versehen sind die im 14. Jahrhundert wüstgefallenen meist kleineren Dörfer.

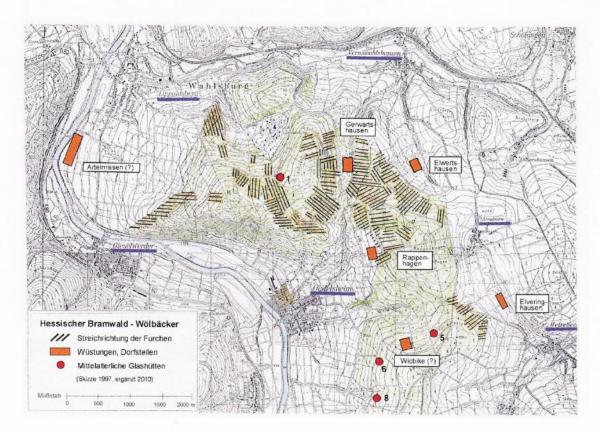
Ausdehnung der Ackerfluren - Landesausbau

Das Hochmittelalter (Jahre 1000 bis etwa 1300) ist eine Zeit der Expansion. Das Klima ist etwa 1 bis 2 Grad wärmer als heute, es fällt mehr Niederschlag. Wetterextreme gibt es auch, allerdings mit geringerer Auswirkung. Die Bevölkerung nimmt zu. Um die Ernährung zu sichern, werden Waldflächen gerodet, soweit es die Bodenverhältnisse zulassen. Im ländlichen Raum werden in höheren Lagen Siedlungen angelegt, die oft im Namen das Grundwort "-hagen" oder "-rode" führen. Historiker nehmen an, dass im Jahr 1250 mehr Fläche mit dem Pflug bearbeitet wurde als heute. Diese Entwicklung wird mit "Landesausbau" umschrieben.

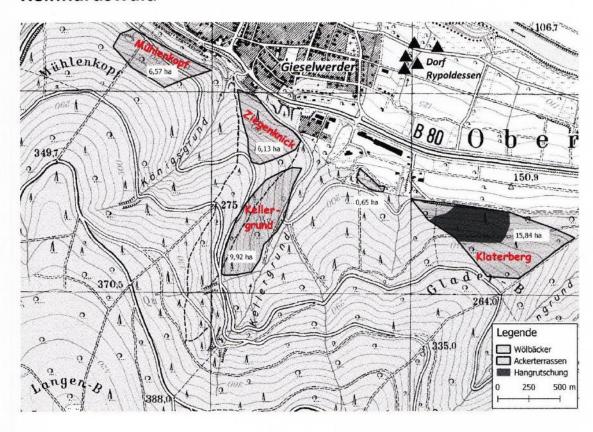
Während dieser Zeit werden Städte gegründet und Burgen neu gebaut. Im Nahbereich sind Hann. Münden und Uslar zu nennen. Gieselwerder erhält eine zweite Burg und Stadtrechte, was auf ein starkes Wachstum schließen lässt.

Die Situation im Gebiet der Burg Gieselwerder mit vielen Kleinsiedlungen ist gut aus der Karte auf Seite 43 zu erkennen. Die heute unter Wald liegenden einstigen Ackerbeete sind in der unten abgebildeten Planskizze für den Bereich des Hessischen Bramwaldes, bis in die Neuzeit "Werderische Gehöltze" genannt, dargestellt. Es fällt auf, dass nicht nur die Neugründung Rappenhagen, sondern auch die angrenzenden Altsiedlungen in das jetzige Waldgebiet vorgedrungen sind.

Dieser Aufschwung endete im frühen 14. Jahrhundert. Es folgte die sogenannte Wüstungsperiode. Wetterkapriolen, Fehden und vor allem die große Beulenpest von 1348 bis 1350 führten zu einer Dezimierung der Bevölkerung um 50 bis 60 Prozent. Das hatte die Aufgabe der höher gelegenen Siedlungen und Kulturflächen zur Folge. Der Wald dehnte sich wieder bis in die Tallagen aus.



Rodungen der Stadt Gieselwerder im angrenzenden Reinhardswald

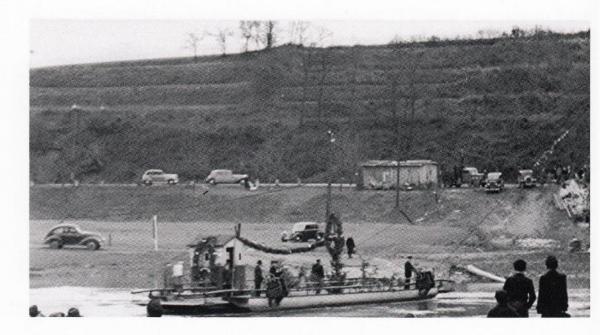


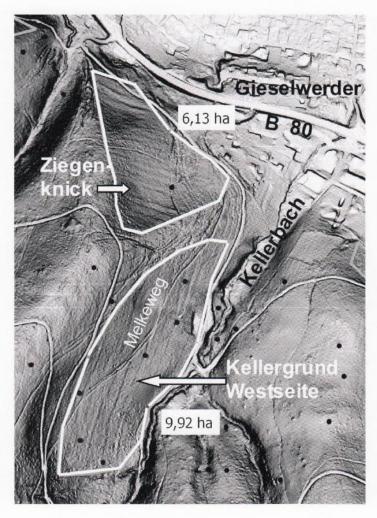
Erst seit 2017 ist bekannt, dass auch relativ steile Hangflächen im Reinhardswald nahe Gieselwerder mit dem Pflug bearbeitet wurden. Dr. Marcus Schmidt, Universität Göttingen, hat die mit Laser-Scan erstellten digitalen Geländemodelle (Abbildung oben und nächste Seite) ausgewertet, die festgestellten Ackerterrassen markiert und ausgemessen. Die Relikte mittelalterlichen Ackerbaus wurden im Gelände überprüft. Im digitalen Modell zeichnen sich die Geländestufen deutlich ab, in natura sind sie nur noch partiell erkennbar.

Wölbäcker, die im nördlichen Reinhardswald und auch im Bramwald (s. Seite 44) großflächig vorhanden sind, legte man stets steil oder schräg gegen den Hang an. Sie sind durch eine Furche getrennt und weisen durch das Zusammenpflügen mittig eine Erhöhung (Wölbung) auf. In steileren Lagen ist eine ackerbauliche Nutzung nur in Form von Terrassen möglich, also auf Geländestufen, die hangparallel mit erheblichem Aufwand hergerichtet werden mussten. Im Reinhardswald waren solche auf Terrassen angelegte Ackerbeete bisher nicht bekannt.

Die ermittelten vier separaten Flächen haben eine Größe von fast 40 Hektar. Der Landhunger in der um 1240 gegründeten Stadt Gieselwerder muss recht hoch gewesen sein, dass man auch den steileren Nordhang des Waldes mangels Alternativen kultivierte. Nach etwa 100 Jahren, in der Wüstungsperiode ab Mitte des 14. Jahrhunderts, dürften die Äcker auf den Terrassen wieder aufgegeben worden sein.

Vermutlich schon im 12. Jahrhundert ließen die Edelherren von Werder am Steilhang des Heubergs (gegenüber der Weserbrücke) Terrassen für den Anbau von Weinreben anlegen.





Oben:

Terrassen am Steilhang des Heubergs, angelegt vermutlich schon im 12. und 13. Jahrhundert für Weinstöcke. Die Flur "Weinberg" ist in den aktuellen Flurkarten verzeichnet.

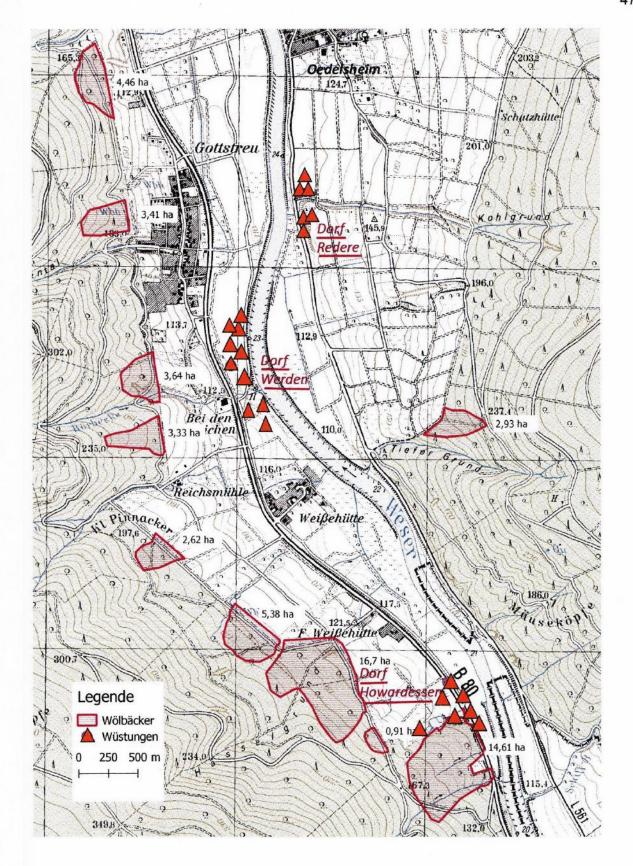
Links:

Ausschnitt-Vergrößerung aus der Laser-Scan-Karte (Seite 45) mit den Ackerterrassen "Im Kellergrund" und "Ziegenknick".

Rechts (Seite 47):

In der heutigen Gemarkung von Gottstreu bestanden im Mittelalter die Dörfer "Werden" (Grillplatz "Bei den Eichen") und Howardessen (am Steinergrundbach, B 80, Fischteich). Das Ackerland dieser Dörfer reichte an mehreren Stellen weit in den heutigen Wald hinein. Die im Wald liegenden und nicht wieder gerodeten Ackerflächen betragen rund 55 Hektar.

(Karte: Dr. Marcus Schmidt)



Der Hilgershof am Totenförder - ein mittelalterliches Hospiz?

Gab es nach Gründung der Stadt Gieselwerder um 1240/1250 ein Hospiz/Hospital am Ort oder nahe der Ortslage? Ein schriftlicher Beleg zu einer solchen Einrichtung liegt nicht vor, eine mündliche Überlieferung ist nicht bekannt.

Ein Hospiz/Hospital war im Mittelalter meist eine kirchliche Einrichtung mit mannigfachen Aufgaben, z.B. Aufnahme von Armen und Kranken und deren Pflege, auch Vornahme von Bestattungen, aber auch Unterkunftsstätte für Reisende (Pilger). An Lepra oder der Pest Erkrankte wurden aus der Siedlungsgemeinschaft ausgeschlossen und fanden in solchen außerhalb der Siedlungen gelegenen karikativen Herbergen - einige werden auch Leprosorien genannt - Aufnahme.

Spurensuche in alten Karten und in der Gemarkung

Zunächst sind die Flurnamen näher zu betrachten. Dabei kommt die zwei Kilometer südöstlich der Burg Gieselwerder in der Talaue zwischen Weser und Berghang gelegene Flur "Totenförder" ins Blickfeld. Dahinter liegt die Flur "Auf dem Schilde". Es folgt hangwärts bis zur Bundesstraße 80 die Feldlage "Im Hillgen Hagen". Allein aus diesen Lagebezeichnungen ergibt sich noch kein schlüssiger Hinweis auf ein früheres Hospiz.

Von 1719 gibt es eine Karte des Reinhardswaldes, die im Staatsarchiv Marburg (PII 8557) verwahrt wird. Dazu hat der Kartograf eine Beschreibung erstellt, die sich in der Murhardschen Bibliothek in Kassel befindet. In der Karte ist oberhalb von "Totenförder" und "Im Hillgen Hagen", damals noch unter Wald liegend, der "Hilgershöferbron" verzeichnet. Die Handschrift enthält dieselbe Bezeichnung und den Waldort "Beim Hilgers Hoof" in der Nähe dieser Quellen.

Weitere Nachforschungen haben dann zum Auffinden der Karte "Abriss vom Gericht Gieselwerder" aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts geführt (siehe Abbildung), auf der die Lage des "Hilgershöfer Borns" exakt zu erkennen ist.

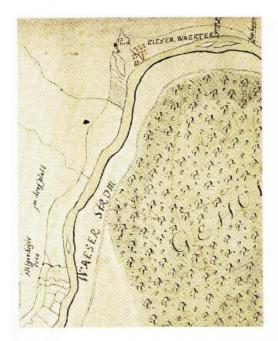
Archäologische Befunde und Funde

Bei der beschriebenen Sachlage sollte eine Geländebegehung weiterführen. Die Ackerflächen von "Totenförder" bis "Hilgen Hagen" wurden im gepflügten und abgeregnetem Zustand abgesucht. Am Zugang zur "Kramerwiese" (mit Biotop und Wasserfläche) fand sich auf Ackerland auf einer Fläche von etwa 20 mal 40 m entlang des Grabens eine Konzentration mittelalterlicher Scherben aus grauer Irdenware des 13. und 14. Jahrhunderts. Eine Nachfrage beim Eigentümer Karl Warnecke (Gottstreu) ergab, dass in diesem Abschnitt in den ersten Jahren beim tieferen Pflügen mit dem Traktor eine Anzahl größerer unbehauener Sandsteine an die Oberfläche gelangte, die er abgefahren habe. Im übrigen Ackergelände seien solche Steine nicht zutage gekommen.

Die punktuell aufgelesenen mehr als 60 Scherben grauer Irdenware und die ausgepflügten Sandsteine lassen auf den Standort eines Gebäudes im 13. und 14. Jahrhundert schließen. Mutmaßlich war dies der Hilgershof!

Flurbezeichnungen

Die Flurnamen reichen in das Mittelalter zurück, meist jedoch in etwas abgewandelter Schreibweise. Bereits 1409 ist in einer Urkunde die Flur "Totenförder" verzeichnet. In den Salbüchern von 1551 und 1570 sind auch "Auf dem Schilde" und "Im Hillgen Hagen" aufgeführt. Die Namen werden bis heute in Karten und Registern verwendet.



Hilgershöfer Born auf einer Karte des Gerichts Gieselwerder aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Ausschnitt).

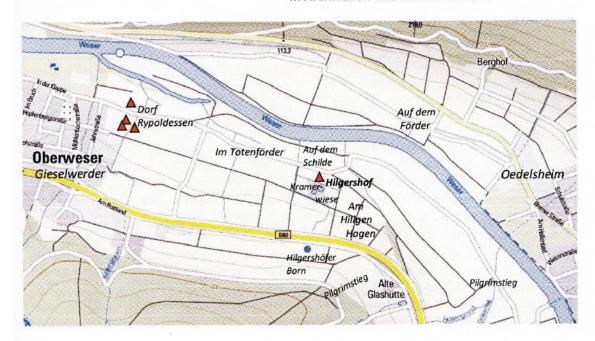
(HStAM: Karten P II 13137)

Zusammenfassung

Angeführte Fakten, Indizien und Interpretationen sprechen für ein im Mittelalter existentes Gebäude in der Feldflur "Auf dem Schilde". Mutmaßlich war dies der Hilgershof. Schriftliche Belege fehlen. Die Betreiber haben die Hangflächen "Im Hillgen Hagen" urbar gemacht und genutzt.

Von der Stadt Gieselwerder und dem Dorf Rypoldessen kommend erreichten die oft unheilbar Erkrankten das Hospiz über den "Totenförder". Wer dort hin kam, war meist dem Tode geweiht.

Den Keramikfunden zufolge kann die sakrale Einrichtung nicht allzu lange existiert haben, vielleicht 50 bis 100 Jahre. Das späte Mittelalter war geprägt durch einen starken Rückgang der Bevölkerung. Viele Kleinsiedlungen mussten aufgegeben werden und fielen wüst. Dieses Schicksal dürfte auch den Hilgershof ereilt haben. Überdauert haben letztlich nur die Flurnamen sowie Namen von Waldorten und Quellaustritten in Archivalien und älteren Karten.



In der Karte (Google maps) wird die Besiedlung in der Feldflur zwischen Gieselwerder und Oedelsheim im 13. und 14. Jahrhundert dargestellt. Zwischen den Fluren "Im Totenförder" und "Im Hillgen Hagen" konnte mit einiger Sicherheit der Standort der mittelalterlichen kirchlichen Einrichtung Hilgershof ermittelt werden, deren Funktion als Herberge (Hospiz/Hospital) kaum bezweifelt werden kann. Zur Versorgung mit Trinkwasser diente der kleine vom Hilgershöfer Born gespeiste Bachlauf.

Gieselwerder im gemeinsamen Besitz des Erzbistums Mainz und der Herzöge von Braunschweig Dritter Wechsel: Kondominat von 1299/1303 bis 1434/1462

Erzbischof Gerhard II. von Mainz hätte 1299 nicht auf der Burg Gieselwerder urkunden können, wenn er zuvor nicht in den Mitbesitz (Besitz) der Herrschaft gekommen wäre. Dazu fehlen jedoch schriftliche Belege. Das hat die Historiker bewogen, den Vorgang unterschiedlich zu interpretieren.

PFAFF sieht die Braunschweiger Herzöge durch einen Erbstreit geschwächt. Erzbischof Gerhard II., der mit dem Landgrafen von Hessen verbündet war, habe es daher erreicht, dass die "treubrüchigen" Ritter Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen, Pfandinhaber von Gieselwerder, gegen eine Geldsumme ihm die Burg auslieferten. Dies folgert er aus einer Urkunde des Klosters Lippoldsberg von 1317, in der die beiden Ritter erklären, im Vertrag über den Verkauf der Burg an Mainz seien Besitzungen und Rechte des Klosters nicht mitverkauft worden.

Andere Historiker (WENCK, GÜNTHER) gehen von einem Vergleich aus, der Mainz in den Mitbesitz brachte. Allerdings ist darüber keine Urkunde bekannt.

Nach Ende der Eversteiner Pfandschaft über die Hälfte der Burg Gieselwerder mit Zubehör sind die Ritter Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen in den Pfandbesitz des "Gieselwerder" gekommen, ob von Braunschweig oder schon von Mainz, ist unklar. Der Wiederkauf des Pfandes von Mainz erfolgte 1303. Eine Mitwirkung des Herzogs Albrecht II. von Braunschweig ist nicht erkennbar. Die Folge war eine Fehde mit dem Ergebnis, dass Mainz und Braunschweig den "Gieselwerder" fortan gemeinsam besitzen.

Die Regelungen im Jahr 1303.

Über die Vorgänge im Jahr 1303 sind wir umfassend informiert. In diesem Jahr kommt Graf Otto von Waldeck ins Spiel, der mächtige Vasall des Erzstiftes Mainz, der als Oberamtmann allein 21 mainzische Gerichte um Hofgeismar in Versatz hat.

- 1303 Februar 15. Graf Otto von Waldeck verkauft mit Einverständnis seiner Erben, seines Verwandten (cognatus) Graf Simon von Dassel und dessen Erben die Burg Nienover mit allem Zubehör an Herzog Albrecht II. von Braunschweig gegen Zahlung von 1800 Mark feinen Silbers. Im Gegenzug lässt sich Graf Otto von Waldeck vom Herzog zusichern, dass er die Burg Gieselwerder ohne Anfechtung 7 Jahre innehaben soll, wie die Ritter Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen sie innehaben. Die beiden Ritter und andere Burgleute sollen in den ihnen vom Erzbischof von Mainz angewiesenen Lehen verbleiben. Der Herzog nimmt die beiden Ritter in Schutz und verzeiht ihnen Verfehlungen gegen ihn. Der Herzog verpflichtet sich ferner, die Feste Tirrwerder (Municio Tirwerdere) zu brechen. Damit kann nur die Spitzenburg gemeint sein, die der Herzog während des Streits nochmals befestigt haben dürfte als Gegenpol zur vom Erzbischof in Besitz genommenen Wasserburg.
- 1303 April 20. Erzbischof Gerhard II. von Mainz verpfändet dem Grafen Otto von Waldeck und seinem Sohn Heinrich für treue Dienste im Krieg gegen den römischen König den erzbischöflichen Teil der Burg Gieselwerder bis zur Zahlung von 1000 Mark Kölner Pfennige. Geht die Burg verloren, so sollen sie sich an das Dorf und die Gülte halten bis zur Zahlung. Aufwendungen für Bauten werden ihnen bei der Lösung ersetzt.

- 1303 Mai 04. Den von der Burg verdrängten Rittern Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen schuldet der Erzbischof noch 100 Mark Silber. Er verpfändet ihnen dafür Einkünfte in der Stadt Hofgeismar (Hühnergeld, Kleiengeld, Schnittgeld, Ochtgeld).
- 1303 November 10. Erzbischof Gerhard II. von Mainz verpfändet dem Grafen Otto von Waldeck, seinem Sohn Heinrich und den rechten Erben für geleistete Kriegsdienste Schloss Gieselwerder mit Dörfern und Zubehör. Der Erzbischof behält sich vor, das "rechte Mannlehen" für 1000 Mark Kölnischer Pfennige wieder einzulösen (Wiederkauf). Das ist die Bestätigung der Vereinbarung vom 20. April 1303.

Fazit der Urkunden von 1299 bis 1303.

- Ein Schiedsspruch zu den Besitzrechten an der Burg Gieselwerder ist wohl ergangen, aber nicht bekannt.
- Erzbischof Gerhard II. von Mainz nutzt die Schwächephase der sich streitenden Braunschweiger Herzöge und nimmt die Wasserburg in Besitz. Die wohl schon von Braunschweig eingesetzten Lehensnehmer Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen werden mainzische Burgmannen.
- Erst 1303 kommt es zur Übereinkunft von Mainz und Braunschweig mit dem Ergebnis, dass die Burg Gemeinbesitz wird. Graf Otto von Waldeck erhält den mainzischen Teil der Grundherrschaft Gieselwerder zu Lehen. Herzog Albrecht II. von Braunschweig sichert für 7 Jahre den ungestörten Lehensbesitz zu.
- Unter dem später nicht mehr geläufigen Namen Tir(r)werder wird 1303 die Spitzenburg zerstört. Diese Zusage erhält Graf Otto von Waldeck von Herzog Albrecht II. von Braunschweig, der die Rechte an der dortigen Feste (Burgmannensitz?) inne hat.
- Der gemeinsame Besitz (Kondominat) war für die weitere Entwicklung des nun neutralisierten Stützpunkts an der Weser nicht förderlich. Mainz konzentrierte sich auf den Ausbau von Hofgeismar, Braunschweig förderte die Entwicklung von Uslar.

Das Kondominat - zwei Burgherren

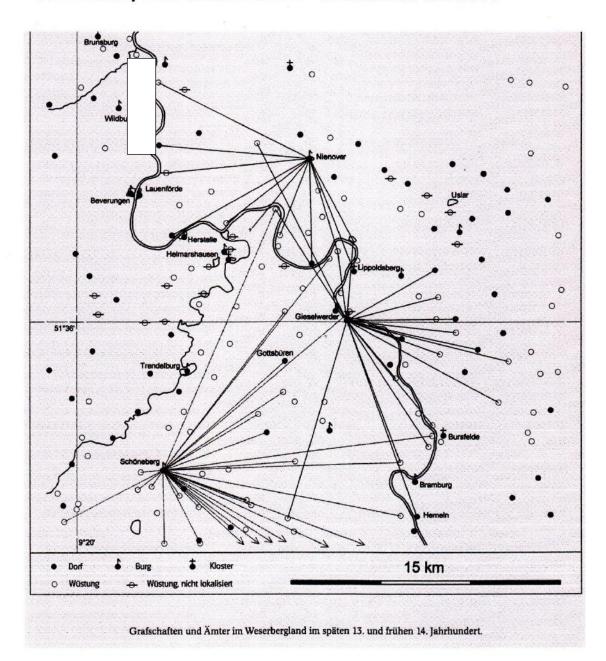
Um den gemeinsamen Besitz störungsfrei verwalten zu können, errichtete man - wie es allgemein üblich war - eine Burghute, um im Falle der Fehde zwischen den Besitzern einen neutralen Boden zu schaffen. Dies geschah erst im Jahr 1313, als sowohl Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg wie auch Erzbischof Peter von Mainz die Erklärung der "guten Burghut" für ihren Teil von "Burg und Stadt Gieselwerder" (*Gyslenwerdere*) sich gegenseitig versprachen. Die Neutralität hatten auch die eingesetzten Burgleute und Amtmänner einzuhalten.

Wie haben wir uns die Teilung vorzustellen? Teilte man die zur Burg gehörenden Besitzstücke zwischen den Parteien. Oder wählte man die ideelle Lösung, dass nur die zustehenden Einkünfte aufgeteilt wurden? Vermutlich kamen beide Varianten zur Anwendung.

Aus einer Urkunde von 1409, als sich die Pfandinhaber Dietrich und Hildebrand von Hardenberg die Rechte und Nutzungen des "Gieselwerder" teilten, wissen wir, dass zur Burg gehörender Grundbesitz aufgeteilt wurde, dass aber auch Vorwerksgüter im Gemeinbesitz verblieben, ebenso die Einnahmen von Zoll und Fähren. Auf der Burg gab es ein Mainzer und ein Braunschweiger Haus.

So oder ähnlich können wir uns auch die Regelungen von 1303 vorstellen.

Herrschaft/Amt Gieselwerder - Jahrzehnte um 1300



Diese kartografische Übersicht (Tafel 3, Ausschnitt) hat Dr. Thomas Küntzel in seiner Dissertation "Die Stadtwüstung Nienover im Solling - Auswertung der Befunde zu Stadttopographie, Hausbau und Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert, Materialhefte zur Urund Frühgeschichte Niedersachsens 40, Rahden 2010", veröffentlicht.

Die Bedeutung der Burg Gieselwerder als Amt wird deutlich, ebenfalls die Abgrenzung zu den benachbarten Herrschaften Schöneberg und Nienover.

Gemeinsamer Besitz von Mainz und Braunschweig - bis 1326

Über die Verwaltung der mainzischen Hälfte der Burg Gieselwerder sind wir gut unterrichtet. Die Beamten (Amtleute, Pfandinhaber) sind über den gesamten Zeitraum des Mainzer Besitzes bekannt.

Anders verhält es sich beim Braunschweiger Anteil der Burg. Der Nachweis ist äußerst lückenhaft. Einige Namen der Amtleute kenne wir aus Zeugenlisten. Dokumente über Verpfändungen des Braunschweiger Anteils sind die Ausnahme.

- Graf Otto von Waldeck, Inhaber der Mainzer Hälfte seit 1303, wird 1305 ermordet. Sein Sohn Heinrich tritt als Erbe die Nachfolge an. Mainz löst 1308 die Waldecker Pfandschaft wieder ein. Doch Graf Heinrich von Waldeck lässt sich Gieselwerder für 1000 Mark Silber erneut versetzen. Zudem schwört er dem Erzstift Urfehde, sollte er in Gefangenschaft geraten. 1313 endet der Waldecker Pfandbesitz. Graf Heinrich muss sich gegenüber Erzbischof Peter verpflichten, "alle Güter, die zur Burg Gieselwerder gehören und von ihm und seinem Vater entfremdet wurden, wieder für die Burg zurück zu gewinnen."
- 1312 Dezember 2 wird Edelknecht Thilo von Bola Burgmann auf Gieselwerder gegen eine jährliche Rente von 10 Mark. Zuvor diente er dem Erzbischof auf der Harburg im Eichsfeld/Thüringen. Ritter Thilo erhielt wohl den Auftrag, den Besitz der Burg zu sichern und entfremdete Güter zurück zu holen. Dabei übertrieb er es, besonders gegenüber den Klöstern Lippoldsberg und Bursfelde. Die einzelnen Streitpunkte sind in einem Protokoll von 1314 umfassend dargestellt, die nachstehend besonders behandelt werden.
- Der streitbare Thilo von Bola war zu weit gegangen. Die Klöster beschwerten sich beim Erzbischof. Die befragten ehemaligen Inhaber des "Gieselwerder", die Ritter Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen, bestätigen 1317, dass Thilo von Bola Besitzstücke und Rechte des Klosters Lippoldsberg zu Unrecht in Anspruch genommen habe. Genannt werden: Wälder Hoyesberg, Walesborg, Calenberg und Bennenhoserholt; die wüsten Dörfer Ludenbeke und Wigmanessen (Reinhardswald); Rechte am Dorf Lippoldsberg mit Ausnahme des "Halsgerichts" (causae sanguinis); Fischerei in der Weser, besonders in der Furt "Rosenbül". Die Aussage der beiden Ritter bestätigt als Zeuge Ritter Heinrich von Bovenden, Kastellan auf der Burg Gieselwerder, also ein Burgmann des Herzogs von Braunschweig.
- 1318 scheidet Thilo von Bola in Gieselwerder aus. Sein Nachfolger als Offiziat auf der Burg wird Ritter Rabeno von Kalenberg. Erzbischof Peter von Mainz wendet sich an den neuen Amtmann wegen der Klage von Propst und Konvent des Klosters Lippoldsberg zu den Übergriffen des Thilo von Bola. Ritter Rabeno von Kalenberg solle bei den besseren und älteren Bürgern von Hofgeismar und bei den Burgleuten und Getreuen des Erzbischofs in der Umgegend erforschen, ob die Klagen des Klosters berechtigt sind und das Kloster wieder in seinen Besitz einführen. Im Jahr 1319 bestätigt der Amtmann die Besitzrechte des Klosters Lippoldsberg und stellt den alten Rechtszustand wieder her. Doch behalten der Erzbischof und seine Untertanen das Recht, in den Wäldern des Klosters Holz zu schlagen, außer zum Verkauf! Das bedeutet eine Schmälerung der klösterlichen Rechte.
- Im Jahr 1326 kauft Erzbischof Mathias von Mainz die Burg Stein bei dem Hainich (Thüringen) von den Rittern Hildebrand und Johann sowie dem Edelknecht Bernhard von Hardenberg. Um den Kaufpreis aufbringen zu können, wird an Ritter Bernhard von Hardenberg für 300 Mark die Burg Gieselwerder verpfändet. Für Bauten an der Burg kann er 50 Mark aufwenden, die ihm ersetzt werden. Damit beginnt ein neuer Abschnitt.

Die Burgmannen - Beispiel Burgleute von Hagen

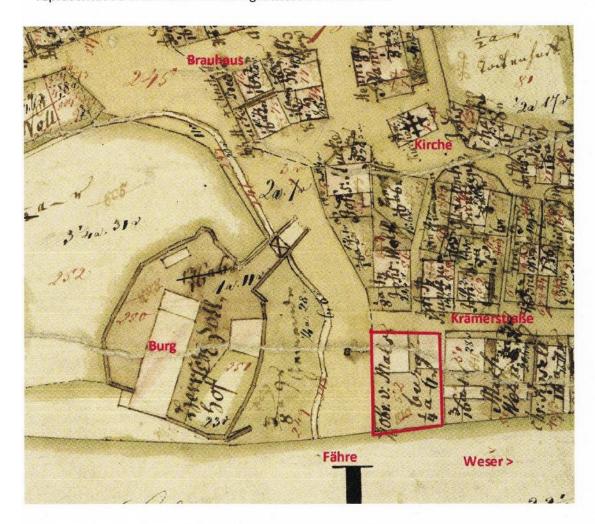
Die Besitzer von Herrschaften, meist Burgen mit Zubehör, nahmen zur Verwaltung und Sicherung ihres Besitzes, Burgmannen an. Bezogen auf die Burg Gieselwerder waren dies zunächst bedeutende Gefolgsleute des Erzbistums Mainz, später der Herzöge von Braunschweig, dann während des Kondominats Getreue beider Burgherren. Die Burgmannen waren residenzpflichtig, ließen sich aber vertreten. Später kamen treue Helfer der Landesherren bei kriegerischen Auseinandersetzungen (Fehden) zum Zuge, meist Angehörige des niederen Adels.

Mit der Annahme als Burgmann war die Übertragung von Grundbesitz als Pfand oder Lehen verbunden. Allgemein endete der Lehensbesitz mit Abzug von der Burg. Welche Güter ein Burgmann in Besitz hatte, ist nur selten zu ermitteln. Die langjährigen Pfandinhaber von Hardenberg hatten im Jahr 1409 allein in der Gemarkung Gieselwerder 150 Morgen Ackerland und Wiesen verteilt auf 48 Parzellen in Besitz. Dazu kam ein Vorwerksgut in (Verna-) Wahlshausen als Teil des Burglehens und ein Vorwerk in Oedelsheim. Grundstücke und Höfe waren verpachtet.

Die Urkunde von 1303 (Veränderung der Besitzverhältnisse) regelte auch, die beiden aus dem Pfandbesitz der Burg ausgeschiedenen Ritter Arnold von Haversforde und Wasmod von Hagen sowie die anderen Burgleute sollten in ihren Burglehen verbleiben! Die meisten Burgmannen trennten sich dann von ihrem Lehensbesitz, nicht so die Familie von Hagen aus Meinbrexen/Weser. Mitglieder der Familie von Hagen sind bis um 1600 in Gieselwerder nachzuweisen, ihr früheres Lehensgut ist sogar bis 1784 urkundlich belegt! Im einzelnen:

- 1303. Ritter Wasmod von Hagen behält sein Burglehen in Gieselwerder nach Ausscheiden aus dem Mitbesitz der Burg.
- 1409. Heinrich von Hagen besitzt Grundstücke in Gieselwerder, die an Besitzstücke der Pfandinhaber von Hardenberg grenzen.
- 1445. Heinrich von Hagen wird in einer Urkunde als "Burgmann zum Gieselwerder" bezeichnet.
- 1570, Salbuch des Amtes Sababurg und Gerichts Giesewerder. Von-Hagen-Land grenzt oft an Herrenland, vor allem gegenüber von Oedelsheim, wird auch als "Von-Hagen-Meierland" bezeichnet.
- 1587, Salbuch Amt Sababurg. Agnes von Hagen besitzt ein Lehngut von 44 Acker Land und 5 Acker Wiesen (insgesamt etwa 12 Hektar), gibt hiervon 8 Viertel Partim (Roggen, Hafer) und 4 Taler; den Zehnten dem "gnädigen Herrn". Von 12 Acker erhält der Pfarrherr den Zehnten. Zur Landfuhr ist ein ganzer Dienst zu leisten. Agnes von Hagen hatte das "Mannlehen" 1578 von ihrem Vater Ernst zur Leibzucht überschrieben bekommen. Mit dem Tod ihres Vaters als Letztem des Geschlechts war das Lehen heimgefallen an die Landgrafschaft Hessen. Der Landgraf "vergönnte" ihr aber das Lehen bis zu ihrem Ableben.
- 1596 (HStAM: 17 c 7713). Nach dem Tod von Agnes von Hagen erhielt "Hofjunker"
 Eckebrecht von der Malsburg auf sein Ersuchen das Meiergut als "rechtes Mannlehen".
 Über mehrere Generationen verblieb das Lehen im Besitz der Herren von der Malsburg.
 Nach einer "Specification" von 1771 gehörten zum Lehen rund 68 Acker Land und Wiesen (ca. 16 Hektar) sowie ein Grundstück mit Wohnhaus und Scheune, neben der Einfahrt zur Weserfähre gelegen. Der überwiegend in der Gemarkung Gieselwerder und mit 23 Acker im Feld zu Reyer (Oedelsheim) gelegene Besitz hatte einen Wert von 1944 Taler.

- 1784. Curt Hilmar von der Malsburg, der letzte männliche Erbe des Geschlechts, stirbt am 06.07.1784 (HStAM: 40 c 3693). Das Lehengut fällt zurück an die Landgrafschaft Hessen-Kassel. Pächter des Ackerlandes und der Wiesen des Meierguts ist von 1782 bis 1788 der Glasemeister Johann Gottfried Gunkel vom Hüttengrund (Gottstreu), der die Abgaben nun an den Landgrafen zu entrichten hat.
- 1785 wird das im Dorf Gieselwerder gelegene Grundstück mit baufälligem Wohnhaus und schon eingestürzter Scheune für 100 Taler von dem Greben Johann Ludwig Heppe ersteigert - Kaufvertrag vom Jahr 1787. Das Wohnhaus wird später abgebrochen, da eine Reparatur mit 350 Taler veranschlagt war.
- Anmerkung: Im 19. Jahrhundert erwarb die Schifferfamilie Rossel das Grundstück, legte an der Weser eine Ladestelle für die Schifffahrt an und errichtete 1925/1926 das repräsentative Wohnhaus mit Obergeschoss aus Fachwerk.



Ausschnitt Karte Gemarkung Gieselwerder von 1773 (HStAM: B 555).

Das zum Lehngut des Obristen von der Malsburg gehörende Anwesen an der Fähreinfahrt mit Wohnhaus und Scheune ist rot umrandet.

Ursprünglich ab etwa dem Jahr 1300 war das Grundstück im Besitz der Burgmannen von Hagen. 1596 erhielten es mit dem Lehngut die Herren von der Malsburg. 1785/1787 erwarb es der Grebe (Bürgermeister) Heppe. Seit dem 19. Jahrhundert ist es im Besitz der Schifferfamilie Rossel.

Streit des Thilo von Bola mit den Klöstern Lippoldsberg und Bursfelde im Jahr 1314.

Thilo von Bola, seit 1313 Mainzer Amtmann zu Gieselwerder, hatte den Auftrag, entfremdete Gefälle, Güter und Rechte der Burg Gieselwerder wieder zu erlangen. Bereits 1314 gerät er deshalb mit dem Propst des Klosters Lippoldsberg und den Abt des Klosters Bursfelde in heftigen Streit. Die strittigen Punkte wurden Erzbischof Peter von Mainz am 06. Mai 1314 in Amöneburg vorgetragen und aufgezeichnet. Offizial Albrecht von der Propstei Nörten sollte die Streitpunkte schlichten und gegen Widerstrebende mit kirchlichen Strafen vorgehen. Aus dem umfangreichen Dokument werden nur einige Streitpunkte aufgezeigt:

Der Propst von Lippoldsberg klagt gegen Thilo von Bola:

- Thilo übt das weltliche Gericht im Kloster aus entgegen der alten Gewohnheiten und dem Recht. <u>Thilo von Bola erklärt:</u> Das "Halsgericht" in Kloster und Dorf Lippoldsberg gehört dem Erzbischof und ist durch den Propst entzogen worden, wodurch der Erzbischof um 1000 Pfund geschädigt wird. Erwiderung: Hieran ist er, der [jetzige] Propst, schuldlos.
- Thilo hat dem Kloster zwei Wälder, Höhberg (Heuberg) und Bennusholt (Benser Holz), die ihm seit 300 Jahren gehören, weggenommen und hält dazu im erstgenannten Wald vier Pferde. Thilo von Bola erklärt: Das hat er nicht getan. Als der Erzbischof die Burg Gieselwerder kaufte, hat er zugleich auch die Wälder erworben. Anmerkung: 1318 erhielt das Kloster die Rechte an den Wäldern zurück, lediglich die Holznutzung für eigene Zwecke verblieb bei der Burg.
- Thilo hat die halbe Fischerei in der Weser, die "Wer" genannt, an dem Orte "Rosenbül" an sich genommen. <u>Thilo von Bola erklärt:</u> Er hat die Fischerei im Namen des Erzbischofs inne, wie er sie vorfand. <u>Anmerkung:</u> 1318 erhielt das Kloster die Fischereirechte zurück.

Thilo beklagt sich für sich und im Namen des Erzbischofs:

- Der Propst enthält dem Erzbischof das Dorf "zer Vogtige" [Vogtei am Altweg nach Bodenfelde] vor, zerstört Häuser, Zäune und die Kirche und fällt Obstbäume; er hat das ganze Grundstück zu seinem Acker gezogen und ihn und den Erzbischof schwer dadurch geschädigt, dass er ohne Scheu vor der weltlichen Jurisdiktion des Erzbischofs den Ertrag dieses Jahres für sich eingezogen hat. <u>Der Propst erwidert hierauf:</u> Er leugnet alles, nur einen Baum auf einem Grundstück, das er von einem Bauern gekauft hatte, hat er fällen lassen. Den Jahresertrag hat er mit Zustimmung des Thilo eingezogen, weil er ihm ein Drittel davon ausbezahlt hat und noch bereit ist, [weitere] Zahlung zu leisten.
- Der Propst hat zwei Hufen bei dem Dorf Gotmarsen [gegenüber dem Dorf Lippoldsberg], die dem Erzbischof gehören, zu seinem Gut gezogen. <u>Erwiderung des Propstes</u>: Er besitzt den Hof, wie er ihn vorfand, und nicht mehr. <u>Anmerkung</u>: Im 15. Jahrhundert ist ein Hof in Gotmarsen der Burg Gieselwerder vogteipflichtig.
- Der Propst hat ihm viele Feinde gemacht, die das Gebiet des Erzbischofs häufig berauben und verwüsten und auch die Vorstadt zu Gieselwerder in Brand gesteckt haben.
 <u>Erwiderung des Propstes</u>: Er leugnet dies.
 - Anmerkung: Dies ist die einzige urkundliche Erwähnung der Vorstadt zu Gieselwerder. Diese "Vorstadt" lag jenseits des Weserarms "Laake" (heute Gemeindestraßen "In der Klappe, "Steinweg", "In der Laake") zum Reinhardswald hin. Ursprünglich lagen dort der Meierhof, der Langenhof und die Freyheit als Burgmannensitze, später auch die "Neustadt". Der Name "Neustadt" dürfte den Ursprung in damaliger Zeit haben. Er hat sich in der heutigen "Neustadtstraße" erhalten.

Der Abt des Klosters Bursfelde beklagt sich:

- Thilo nimmt dem Kloster die Jurisdiktion im Dorf Bursfelde, die es seit alters besaß.
 Antwort des Thilo von Bola: Das Dorf gehört mit dem Nutzen, der Vogtei und dem Gericht dem Erzbischof. Der Abt hat nur seine Einkünfte und Zinsen; die Jurisdiktion maßt er sich zu Unrecht an und nimmt die Fischerei dem Erzbischof weg.
- Thilo nimmt dem Kloster die Fischerei in der Weser von dem Dorf Heimbeck bis an den Ort Retersich weg. <u>Antwort des Thilo von Bola:</u> Im Gegenteil. Der Abt verhindert die Fischerei des Erzbischofs und nimmt diesem mit Gewalt die Fische weg. <u>Anmerkung:</u> Die Fischerei in der Weser war über Jahrhunderte Streitpunkt zwischen den Amtmännern in Gieselwerder und dem Kloster Bursfelde. Siehe Ausführungen ab Seite 82 ff.

Thilo beklagt für sich und den Erzbischof:

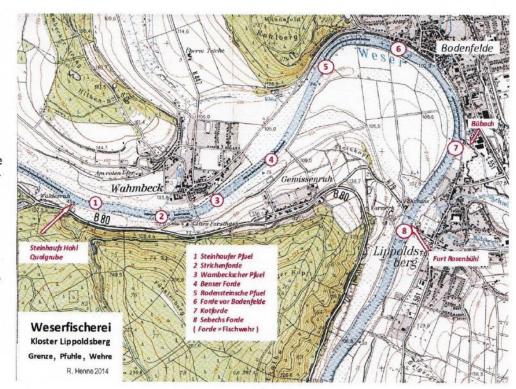
- Der Abt in Bursfelde hat dem Erzbischof das Dorf Heimbeck weggenommen und bebaut es mit seinem Gut zum Schaden des Erzbischofs. In diesem Jahr hat der Abt einen Ertrag von 20 M eingenommen und den Erzbischof darüber hinaus um 20 M geschädigt. Antwort des Abtes: Er nimmt weder dem Erzbischof noch sonst jemand was weg; die Äcker, die er bebaut, gehören dem Kloster.
- Der Abt und seine Mönche haben das Dorf Bursfelde zerstört und ein früherer Abt hat den Altar der Kirche zerbrochen, weil die Leute aus dem Dorf verzogen. <u>Antwort:</u> Davon weiß der jetzige Abt nichts.

Wie aus dem Ausschnitt von Klage und Gegenklage zu ersehen ist, hat Amtmann Thilo von Bola abhanden gekommene Rechte der Burg zurückgeholt, ist aber mehrmals über das Ziel hinaus gegangen zu Lasten der beiden Klöster. Diese beschwerten sich über den streitbaren Amtmann und erreichten, dass er 1318 abgelöst wurde. Danach erhielten die Klöster ihre alten Besitzrechte zurück.

Fischerei des Klosters Lippoldsberg in der Weser von der Furt "Rosenbühl" bis "Steinhaufs Hohl".

Amtmann Thilo von Bola hat zu Unrecht die Rechte des Klosters an der Fischerei schmälern wollen.

Die Weserfischerei der Burg Gieselwerder ging von dem "Schlagbaum" (Grenze zur Gemarkung Oedelsheim auf der Aulänge) bis zur Spitzenburg.



Braunschweiger Burghälfte und Amtmänner bis 1434

Mit Beginn des Kondominats um 1300 und der vereinbarten Burghute hat die Burg Gieselwerder für Mainz und Braunschweig an strategischer Bedeutung verloren. Braunschweig erwarb zeitgleich (1303) die Burg Nienover von den Dasseler Grafen und hatte daher Zugriff auf weite Teile des Sollings. So verwundert es auch nicht, dass von den 1288 als Zubehör des "Werders" genannten Dörfer im und Rechte am Solling keine Rede mehr ist. Sie unterstehen nun Burg und Amt Nienover.

Auch im Bereich des Klosters Bursfelde sind sukzessive Teile der Burg Gieselwerder ausgegliedert und dem Braunschweiger Amt auf der Bramburg unterstellt worden. Insoweit verblieb beim Amt Gieselwerder der Braunschweiger Anteil am Schloss und den herrschaftlichen Besitzstücken. Das mag der Grund für die lückenhaften Nachrichten zur Braunschweiger Besitzhälfte und den sie verwaltenden Amtmännern und Burgmannen sein. Braunschweiger Amtleute verbleiben aber auf der Burg, bis im Jahr 1434 Erzbischof Dietrich von Mainz den Braunschweiger Anteil des Amtes von Herzog Otto zunächst pfandweise übernimmt. Dieser Rechtsakt zeigt das geschwundene Interesse des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg an dem Teilbesitz der Burg Gieselwerder mit Zubehör.

Spärliche Nachrichten zu Braunschweiger Amtleuten und Burgmannen

- Aus der Zeit des Braunschweiger Alleinbesitzes kennen wir lediglich aus den Jahren 1275 und 1276 als Zeugen in Urkunden Konrad von Schartenberg, Bernhard von Moringen und Borchard von Wellersen, die als castellani in Gislenwerdere bezeichnet werden.
- 1317 unterzeichnet Ritter Heinrich von Bovenden mit dem Zusatz "Kastellan auf der Burg Gieselwerder" eine Urkunde. Näheres ist nicht bekannt.
- 1351. Günther, Heinrich und Erenverd von Bovenden auf dem Schlosse Jühnde und Johann Reme von dem "Allersberge" (zwischen Duderstadt und Scharzfeld) stellen einen Revers aus, dass ihnen die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg ihren Teil des Schlosses Gieselwerder für 100 Mark lötigen Silbers verpfändet haben. 50 Mark haben sie bereits bezahlt, 50 Mark werden sie für Baumaßnahmen am Schlosse aufwenden.
- 1354. Der Edle Siegfried von Homburg und sein Sohn Rudolf beurkunden, dass Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg ihnen seinen Anteil des Schlosses Gieselwerder, nämlich die Hälfte, verpfändet hat. 1357 schließen die Beteiligten einen Pfandvertrag auf 6 Jahre für 120 Mark lötigen Silbers, wovon die Pfandnehmer die Hälfte bereits auf den Bau des Schlosses verwendet haben. Das Schloss soll dem Herzog geöffnet bleiben. 1364 wird der Pfandvertrag zu gleichen Bedingungen verlängert.
- 1371 erwerben die Ritter von Hardenberg (Mainzer Amtmänner) von Siegfried von Homburg ein Viertel des Schlosses Gieselwerder, also die Hälfte des Braunschweiger Anteils, als Afterpfand. 1380 schließlich verpfändet Herzog Otto von Braunschweig seinen Teil "am Haus Gieselwerder" an Heinrich und Hildebrand von Hardenberg für mindestens 5 Jahre, die 180 Mark am Schloss verbauen dürfen. Das Schloss bleibt für den Herzog offen, im Kriegsfall ist ein Gemach für die herzoglichen Amtleute bereitzustellen. Die Hardenberger sind nun im Gesamtbesitz der Burg mit Zubehör.
- 1434 November 30 verpfändet Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg seinen Teil des Schlosses Gieselwerder für 1200 rheinische Gulden auf 30 Jahre an Erzbischof Dietrich von Mainz! Eine Einlösung der Pfandschaft erfolgt nicht, da Mainz Gieselwerder 1462 an Hessen verliert.

Die Hardenberg Pfandschaft von 1326 bis 1453

Das Adelsgeschlecht von Hardenberg nennt sich nach der Stammburg bei Nörten im Leinetal. Es ist eine weit verbreitete Familie. Im Spätmittelalter waren die Ritter und Knappen des Geschlechts treue Gefolgsleute der Erzbischöfe von Mainz. Im Jahr 1326 erhält "Edelknecht" Bernhard von Hardenberg den mainzischen Teil der Burg Gieselwerder als Pfand für 300 Mark reinen Silbers, die ihm der Erzbischof schuldet und nicht in Geld zu zahlen vermag. Der relativ geringe Betrag lässt vermuten, dass nur die

nicht in Geld zu zahlen vermag. Der relativ geringe Betrag lässt vermuten, dass nur die Schlosshälfte verpfändet wurde - ohne Zubehör. Für Bauten am Schloss hatte Bernhard mit Zustimmung des erzbischöflichen Amtmanns zu Schöneberg oder (Hof-) Geismar 50 Mark aufzuwenden, die ihm ersetzt werden sollten.

Neben Bernhard wurden 1327 auch die Ritter Hildebrand und Johann von Hardenberg für 100 Mark, die der Erzbischof ihnen schuldete, an der Pfandschaft beteiligt.

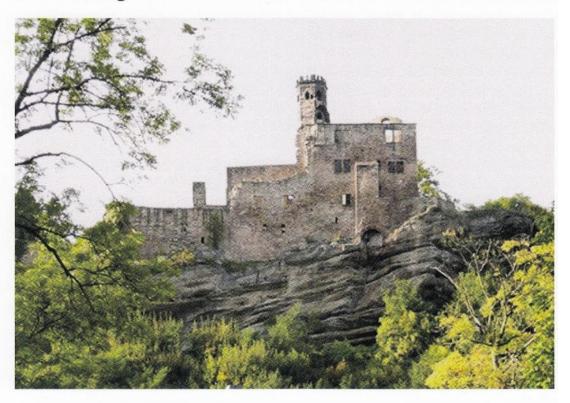
Aus den ersten Jahren des Pfandbesitzes ist nur ein Rechtsakt bekannt. 1330 bekennen Bernhard von Hardenberg und seine Söhne Dietrich und Hildebrand, sie wollten das ihnen wegen des Hauses Gieselwerder zustehende Vogteirecht über den Hof des Klosters Bursfelde in Howardessen 3 Jahre nicht ausüben. Der Hof (curia) solle mit Zustimmung des Abtes dem Ritter Heinrich von Stockhausen mit Söhnen Albert und Heinrich überlassen werden für eine halbe Mark Silber jährlich.

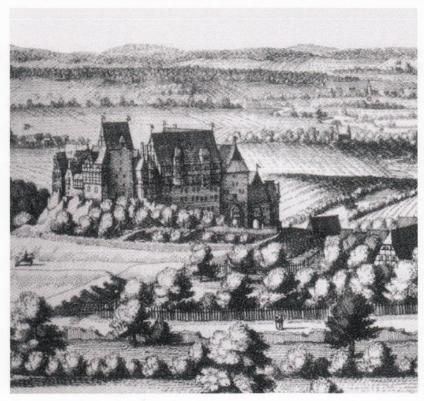
1332 plant Bischof Balduin (Baldewin) von Trier, Provisor des Erzbistums Mainz, die Burg Gieselwerder zurückzukaufen. Er bittet Propst Dietrich von Lippoldsberg, ihm von den Opfergeldern der Wallfahrt Gottsbüren 100 Mark Silber vorzuschießen. Um den Pfandbetrag von 300 Mark aufbringen zu können, verpfändet er für 200 Mark Güter, die zur Burg Gieselwerder gehören, an Bernhard von Hardenberg und seine Söhne. Damit scheidet Bernhard 1332 zwar als Amtmann der Burg Gieselwerder aus, behält aber Güter des Burgzubehörs in größerem Umfang in seinem Besitz.

Unterbrechung in der Burgverwaltung

- Ritter Arnold von Portenhagen wird 1333 anstelle des Bernhard von Hardenberg Mainzer Amtmann in Gieselwerder. 1337 übernimmt Arnold von Portenhagen das Amt Helmarshausen.
- In der Rechnung 1337/1338 zur Wallfahrt in Gottsbüren ist vermerkt, dass Arnold von Portenhagen "Fähre und Zoll zu Gottsbüren" für drei Jahre zu 40 Mark Silber oder 960 Gulden verliehen gewesen ist, vermutlich in den Jahren 1334 bis 1336. Als Offiziat auf Gieselwerder hatte Arnold Zugriff auf die Fähren und den dort erhobenen Zoll in Lippoldsberg, Gieselwerder und Oedelsheim. Diese dürften Gegenstand der Leihe oder Pacht gewesen sein. Nur so ist die Höhe des Pachtbetrags verständlich. Der erhebliche Zustrom der Pilger nach Gottsbüren verhieß hohe Einnahmen (JUSTI, Hessische Denkwürdigkeiten, Marburg 1805, 405).
- 1338 übergibt Erzbischof Heinrich von Mainz dem Ritter Hermann Hund (seinem lieben Getreuen) Amt und Burg Gieselwerder - außer den verpfändeten Gütern. Mit 380 Mark wird der scheidende Offiziat abgefunden. 200 Mark stellt Hund seinem Lehensherrn zur Verfügung. Die Pfandschaft des Ritters Hund endete 1345.
- 1348 versetzt Arnold von Portenhagen den halben Teil seines Zehnten zu Gieselwerder für 91 Mark an Werner Fußholte (Burgmann zu Gieselwerder). Damit wird deutlich, dass ausgeschiedene Amtmänner weiterhin Güter und Rechte im Amt inne haben.

Stammsitz der Familie von Hardenberg in Nörten-Hardenberg





Oben:
Ruine der Burg
Hardenberg in NörtenHardenberg. Vom
Erzbistum Mainz im 11.
Jahrhundert zunächst als
festes Haus errichtet, seit
1287 im Besitz der Grafen
von Hardenberg - bis
heute.

Links: Burg Hardenberg um 1650. Ausschnitt aus einem Stich von Matthaeus Merian.

Rückkehr der Herren von Hardenberg als Burgverwalter

1346 Januar 30 bekundet Erzbischof Heinrich von Mainz, dass er den Brüdern Heinrich und Hildebrand von Hardenberg 600 Mark lötigen Silbers schuldet. Er verpfändet ihnen dafür das "Haus zum Gieselwerder". Die Brüder schwören, das Haus und die zugehörigen Klöster und Dörfer zu bewachen und zu bewahren.

In den zahlreichen Fehden der damaligen Zeit dienten die Ritter und Knappen von Hardenberg dem Erzbischof von Mainz als Truppenführer. Ihre Dienste und die Kriegskosten entlohnt der Erzbischof dadurch, dass er zum Beispiel im Jahr 1350 einen Betrag von 504 Schillingen großer Turnose auf das Haus Gieselwerder schlägt. Weitere 40 Mark dürfen sie am Schloss verbauen. Bereits im Jahr 1351 wird die Pfandsumme um weitere 316 Mark erhöht. Ein Teil der Summe wird verwendet, um den vom hessischen Landgrafen gefangenen Ritter Hildebrand von Hardenberg auszulösen.

Die urkundlichen Nachrichten der folgenden Jahre im Überblick:

- 1357 bestätigt Erzbischof Gerlach von Mainz den Brüdern Heinrich und Hildebrand von Hardenberg die Pfandschaft des Schlosses.
- 1364. Erzbischof Gerlach bekundet, er habe dem Ritter Heinrich von Hardenberg und Bruder Hildebrand gebeten, eine Feste und eine Wohnung (buwunge) vor der erzbischöflichen Burg Gieselwerder zu errichten, dass Kriegsvolk sicher darin liegen kann. Zu dem Bau gibt er 60 Mark Silber, die auf die Pfandsumme gesetzt werden. Anmerkung: Zu einem festen Gebäude in der Inselsiedlung liegen keine Erkenntnisse vor. Vermutlich ist ein weiteres Gebäude auf dem Burgareal errichtet worden. Auf dem Gelände der Spitzenburg - wie von Historikern vermutet - fand keine Bebauung statt.
- Im Jahr 1371 huldigen Ritter Heinrich von Hardenberg und Bruder Hildebrand, Amtleute auf Gieselwerder, dem neugewählten Erzbischof Johann I. von Mainz; ebenfalls die Burgmannen zu Gieselwerder, die namentlich nicht genannt werden.
- 1371 übernehmen die von Hardenberg zu Pfand ein Viertel des herzoglichen Anteils am Schloss von Siegfried von Homburg für 50 Mark lötigen Silbers.
- 1380 Januar 1 verpfändet Herzog Otto I. (der Quade) von Braunschweig an Heinrich und Hildebrand von Hardenberg seinen Anteil am Schlosse Gieselwerder. Damit verfügen die Herren von Hardenberg erstmals über den gesamten Komplex der Burg Gieselwerder mit Zubehör.
- 1409 teilen die zerstrittenen Vettern Dietrich und Hildebrand von Hardenberg ihre Besitzungen, darunter auch den Pfandbesitz Gieselwerder. Das aufschlussreiche Teilungsdiplom wird besonders behandelt (Seite 64).
- 1419 bis 1421. Curt und Dietrich von Bola, Burgmannen zu Gieselwerder, bestätigen mehrere Rechtsgeschäfte in den Amtsdörfern. Sie handeln als Vertreter der Amtleute von Hardenberg.
- 1425. Erzbischof Konrad von Mainz beklagt sich, Landgraf Ludwig I. von Hessen hindere
 Dietrich und Hildebrand von Hardenberg an den Zugehörungen zum Gieselwerder, die im
 Reinhardswald liegen: Benser Holtz, dem Langenberg und den Hagen, die darzu gehören,
 dem Hagen am Alten Feld [bei der Wüstung Wichmanessen], den Hagen an dem
 Ludenbeck [Lumbach], Hagen an dem Ziegenbusch [Ziegenknick bei Gieselwerder], Hagen
 an dem Tilkental [bei Gottstreu], Hagen am Olenberge [Olbenberg], an dem
 Smachteshagen [?]. (Staatsarchiv Würzburg: Mainzer Urkunden, Weltl. Schrank 29/31).

- 1434 November 30. Revers des Erzbischofs Dietrich von Mainz gegen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg wegen Verpfändung des Schlosses Gieselwerder für 1200 Gulden auf 30 Jahre. Erzbischof Dietrich bekundet, dass Herzog Otto von Braunschweig (Göttingen) ihm für 1200 rheinische Gulden seinen den Vettern von Hardenberg versetzten Teil von Gieselwerder verpfändet habe. Anmerkung: An der Herrschaft der Brüder und Vettern von Hardenberg in Amt und Gericht Gieselwerder ergibt sich dadurch keine Änderung.
- 1452. Hans von Gladebeck wirkt als Pfandinhaber von Gieselwerder an einem Rechtsgeschäft mit. Er gibt seine Zustimmung zu der Überlassung der beiden Wüstungen Heisebeck und Elwertshausen durch die Brüder und Vettern von Hardenberg an den Abt und Konvent von Bursfelde. <u>Anmerkung:</u> Wann die von Hardenberg Amt und Gericht Gieselwerder an Hans von Gladebeck unterverpfändet haben, ist nicht urkundlich belegt.
- 1453 Mai 21. Erzbischof Dietrich von Mainz löst durch Verhandlung seines Amtmanns zu Rusteberg und Provisor zu Erfurt, Graf Adolf von Nassau, das an die von Hardenberg verpfändete Schloss Gieselwerder, das diese für 1070 rheinische Gulden an Hans von Gladebeck weiterverpfändeten, durch Zahlung in derselben Höhe ein. Gebhard, Hans und Hildebrand von Hardenberg erhalten eine Zahlung von 100 Gulden für eine Zeit von 6 Jahren. Ältere Verschreibungen bleiben unberührt. Die von Hardenberg können nach 6 Jahren durch Rückzahlung von 100 Gulden den alten Pfandbesitz wieder herstellen.
 Anmerkung: Damit scheiden die Pfandnehmer von Hardenberg nach 126 Jahren aus der Verwaltung des Amtes Gieselwerder aus. Ein Grund mag die Weiterverpfändung gewesen sein. Zu einer Rückkehr der von Hardenberg in die Amtmannschaft nach 6 Jahren kam es nicht; allerdings verblieben sie im Besitz von Burgmannengütern und anderen Rechten.

Rückblick auf die Zeit der Hardenberger Pfandschaft

- Wohnte einer der Pfandinhaber von Hardenberg im Schloss Gieselwerder? Hierzu gibt es keine genauen Erkenntnisse. Während Graf Ludolf VI. von Dassel, Burgmann in den 1270er Jahren, als auf der Burg wohnend in Urkunden bezeichnet wird, fehlen entsprechende Nachrichten für die Hardenberger. Es ist anzunehmen, dass sie sich temporär in Gieselwerder aufhielten und sich bei ihrer Abwesenheit von Burgmannen vertreten ließen. Bei den Burgmannen von Bola wird dies in den Jahren 1419-1421 deutlich.
- In die Amtszeit der Herren von Hardenberg fällt die Wüstwerdung vieler kleiner Dörfer im Gericht. Nach den Pestjahren 1348-1350 mit Reduktion der Bevölkerung um etwa 50 Prozent erreichte der Wüstungsprozess den Höhepunkt. Höher gelegene Siedlungen werden zuerst aufgegeben, es folgen kleinere Orte im Wesertal. Auch in den verbleibenden Dörfern schrumpft die Einwohnerzahl erheblich. Die ortsfernen und minderen Ackerfluren werden nicht mehr bestellt, Wald und Busch weiten sich wieder bis weit in die Täler aus. Aus den Urkunden sind Hinweise zu der Wüstungsperiode nicht zu entnehmen. Lediglich eine Urkunde der Amtleute von Hardenberg aus dem Jahr 1443 für das Kloster Bursfelde, das unter dem Wüstfallen besonders gelitten hat, beschreibt dieses Phänomen. Die Urkunde ist auf Platt der damaligen Zeit abgefasst und kaum lesbar. Daher wird der Inhalt gekürzt in der heutigen Schreibweise wieder gegeben: "Ist Land und Wiesenwuchs, auch auf den Werdern, zu Wald geworden oder zu Holz gewachsen auf beiden Seiten der Weser bis an den Redersiek, dann mögen sie es wieder aufhauen und zu Land und Wiesen machen..." Anmerkung: Der Inhalt bezieht sich auf das Gelände nördlich von Bursfelde mit dem Tiemelwerder (Gemarkung Gottstreu) bis nahe Weißehütte.

Mainzer Eigenwirtschaft von 1453 bis 1462

Ob Hans von Gladebeck nach 1453 weiter das Amt verwaltet, ist unklar. 1454 wirken die Herren von Hardenberg als Burgmannen bei der Übertragung der Dörfer/Wüstungen Heisebeck und Elwartshausen an das Kloster Bursfelde mit, ebenso Graf Adolf von Nassau, Domherr zu Mainz. Hans von Gladebeck ist in der Urkunde nicht genannt. Daher ist anzunehmen, dass er von Gieselwerder abgezogen ist.

- 1459. Abt Johannes von Bursfelde teilt dem Grafen Adolf von Nassau, Provisor des Hofes in Erfurt und Vogt in Rusteberg, mit, dass der Vogt der Burg Gieselwerder, Johann von Stockhausen, seinen Meiern in Heisebeck und dem Kloster selbst Beeinträchtigungen und Bedrohungen zugefügt habe. Da er befürchtet, dass sich Johann von Stockhausen nicht von Unbesonnenheiten abhalten lässt, bittet er, zwischen den streitenden Parteien den Frieden zu vermitteln.
- 1459 bis 1461. Weitere 3 Urkunden behandeln den Streit zwischen dem Kloster Bursfelde und den "Burgmännern" in Gieselwerder. Für Mainz urkundet Adolf von Nassau ab 1460 als "Erwählter und Bestätigter" des Mainzer Stuhles, also als Erzbischof. Namen der Burgmannen werden nicht genannt. Der Streit geht um die Fischereirechte des Klosters in der Weser von der Furt Heimbeck bis zu dem Ort Redersiek, um Rechte in Klein Bursfelde und des Hofes Howardessen (Hauwersen) sowie das Fährrecht in der Weser. 1461 verordnet der Erzbischof, dass künftig kein Burgmann den Besitz der Burg Gieselwerder erlangen soll, wenn er nicht zuvor die dem Kloster von der Mainzer Kirche verliehenen Gründungsbriefe und Privilegien beschworen hat. In einer weiteren Urkunde bestätigt Erzbischof Adolf den durch ihn geschlossenen Frieden zwischen dem Kloster Bursfelde und den Burgmannen von Gieselwerder und vertauscht Güter in den wüsten Dörfern Werden und Rypoldessen gegen 10 Hufen bei dem Vorwerk Howardessen. Anmerkung: Mit dieser kleinen Flurbereinigung sollten die Streitigkeiten endgültig beigelegt werden.
- 1459,1460. Es liegt ein "Bauregister überm Bau zum Gieselwerder" vor, das besonders behandelt wird (Seite 70).
- 1461 und 1462. Erzbischof Dietrich von Mainz widersetzte sich dem Papst und wurde von diesem abgesetzt; Kaiser Friedrich III. belegte ihn mit der Reichsacht. Die Fürsten wurden aufgefordert, Erzbischof Dietrich mit Waffengewalt aus dem Amt zu entfernen und den neu gewählten Erzbischof Adolf von Nassau gewaltsam in den Besitz des Mainzer Stuhls zu bringen. Daraufhin entbrannte ein verwüstender Krieg, die "Mainzer Stiftsfehde" genannt. Landgraf Ludwig II. von Niederhessen verbündete sich mit Erzbischof Adolf und ließ sich am 07. März 1462 für die entstehenden Kriegskosten das Mainzer Diemelland mit der Stadt Hofgeismar und den Ämtern Schöneberg und Gieselwerder für 14.000 Gulden verpfänden.
- 1462 Juli 27. Als der Ausgang der Mainzer Stiftsfehde noch ungewiss war, hielt es der Landgraf für geraten, sich in den Besitz der verpfändeten Orte und Ämter zu setzen. Um die Stadt Hofgeismar wurde heftig gekämpft, die Bergfeste Schöneberg belagert und durch Geschützfeuer stark zerschossen. Die Burg Gieselwerder, den Angreifern mit ihren modernen Waffen nicht gewachsen, eroberten die landgräflichen Truppen ohne Gegenwehr am 27. Juli 1462. Lippoldsberg besetzten die Hessen am 24. August 1462. Nachdem die Burg Schöneberg nach langer Belagerung am 06. November 1462 gestürmt worden war, hatte Landgraf Ludwig II. von Niederhessen das Mainzer Diemel- und Weserland pfandweise in Besitz. Im Amt Gieselwerder bestimmte nun der Landgraf.

Amt und Gericht Gieselwerder im Jahr 1409

Die Urkunde ist überschrieben mit: "Teilung des Schlosses Gieselwerder mit allen seinen Zubehörungen, welche Dietrich und Hildebrand von Hardenberg [Vettern] unter sich vorgenommen haben."

Die beiden Pfandinhaber müssen wohl so zerstritten gewesen sein, dass es zu dieser eigenartigen Maßnahme gekommen ist. Einer teilte, der Andere hatte die Wahl. Das umfangreiche Dokument umfasst im Urkundenbuch von Johann WOLF, Das Geschlecht von Hardenberg, Göttingen 1823, immerhin 9 Seiten. Uns gewährt das Dokument einen umfassenden Einblick in den Besitz der Burg.

Geteilt werden das Schloss mit Gebäuden, den Dörfern und Gerichten (Vogteien), die dazu gehören, und den Leuten.

In zusammen gefasster und gegliederter Form werden die Besitzteile aufgeführt.

Teilung der Gebäude auf dem Schloss (de gebouwe uppe dem slote):

Das Hardenberger Haus auf dem Burglehen wird geteilt nach <u>Backhaus</u> und <u>Küche</u>. Der vordere Keller kommt zur Küche, der hintere zum Backhaus. Das darüber (*enbouen*) befindliche Haus /Gebäude wird in der Weise aufgeteilt, dass die Hälfte zum Wald hin zur Küche und der andere Teil, zum Wasser gelegen, zum Backhaus kommen. Treppen und Gänge sollen gemeinschaftlich bleiben.

Zum Backhaus kommt ferner der Teil des **Mainzer Hauses**, der zum *water wort* liegt. Vom **Braunschweiger Haus** bleibt das rechte Tor (Eingang) im gemeinsamen Besitz, sonst erfolgt die Teilung in der Weise, dass der zum Wasser (*water wort*) gelegene Teil zum Backhaus kommt.

Unverteilt auf dem Schlosse bleiben:

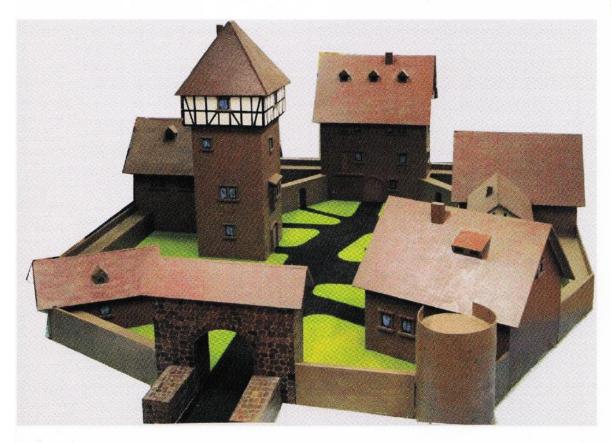
- Die Scheune bei dem von Bola Haus und der Rote Turm [vermutlich der Eckturm nach Süden, der Bergfried] sollen zu beider Nutzen bleiben.
- Das Tor [wohl Burgtor] und die Türme, auch der **Frauenturm**, auf dem die beiden Wächter liegen [Porthus, siehe 1459/1460, Seite 70] bleiben gemeinschaftlich.

Geteilt wird ferner das Vorwerksgut mit Hoffläche, das außerhalb der Burgmauer liegt. Der zur Burg hin (borch wort) liegende Teil soll zum Backhaus kommen.

Anmerkung: Das Teilungsdiplom gewährt einen Einblick in die Bebauung des Burgareals. Innerhalb der Burgmauer stehen 3 Wohngebäude, das Mainzer, das Braunschweiger und des Hardenberger Haus. Diese Gebäude werden geteilt. Es ist aber auch von einem Haus der Burgmannen von Bola die Rede, das neben einer Scheune steht, die unverteilt bleibt. Vermutlich werden das Haus und die Scheune von den Burgmannen Curt und Dietrich von Bola bewohnt bzw. genutzt.

Neben den 4 Wohngebäuden ist auch der Frauenturm bewohnt. Dieser über dem Burgtor errichtete Turm, im Bauregister von 1459/1460 "Porthus" genannt, hat einen beheizten Raum für Frauen (*Dornßen*) und ein Gemach, in dem die Wächter liegen (*unse beyder wechtere uppe lygen*).

Erwähnt werden Türme, von denen einer als "Roter Turm" (rode Torn) bezeichnet wird. Dies ist vermutlich der südliche Eckturm, dessen Rundung noch in der Außenmauer zu erkennen ist. Der Name "Roter Turm" geht nicht auf die Farbe der Buntsandsteine zurück, sondern weist auf eine Gerichtsstätte hin, die sich auf der Burg befand. Ein Verlies wird es in dem Bergfried ebenfalls gegeben haben.



Modell der Wasserburg Gieselwerder, erstellt von Horst Homburg zur 900-Jahr-Feier von Gieselwerder im Jahr 1993. Ein weiteres Modell steht im Burghof, ursprünglich gebaut von Richard Wittich, nachgearbeitet von Hans-Jürgen Hoff in den 1980er Jahren. Als Vorlage dienten die Kupferstiche um 1600, die allerdings die Burganlage von der Weserseite zeigen. Das Modellfoto ist von Süden aufgenommen und zeigt im Innenhof vier größere Gebäude - wohl Wohngebäude. Das "Mainzer Haus" dürfte als ältestes Gebäude zentral zur Weser hin gestanden haben. Das Braunschweiger Haus, Hardenberger Haus und von Bola-Haus können nicht zugeordnet werden. Der Wohnturm stand nicht mittig im Burghof, sondern über dem Burgtor ("Porthus"). Zu niedrig dargestellt sein dürfte der "Rote Turm", also der Bergfried, der als Gerichtsstätte und wohl auch als Verlies diente.



Horst Homburg 1993 beim Umzug zum Jubiläum "900 Jahre Gieselwerder". Auf dem Anhänger präsentierte er das Modell der Wasserburg Gieselwerder in der Größe von ca. 3,50 mal 2,50 m.

Auch zur 925-Jahr-Feier im Jahr 2018 zeigte der Heimat- und Verkehrsverein beim Umzug das Burgmodell. Im Sommerhalbjahr war es in der Geschichtswerkstatt mit anderen Modellen an Sonntagen zur Besichtigung ausgestellt.

Unverteilte Zubehörungen zum Amt und Gericht Gieselwerder

- Der Zoll (tol) zum Werder, was jedoch an Gefällen einkommt, soll zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.
- Fähren (vere) zu Lippoldsberg und Oedelsheim sollen nicht geteilt werden, jedoch die Gefälle aus ihnen.
- Rechte am Kloster und Gericht in Lippoldsberg sollen ungeteilt bleiben, geteilt werden die Gefälle.
- Hof zu Gotmarsen bleibt unverteilt. Rechte dort sollen geteilt werden.
- Die wüsten Dörfer mit Namen Howardessen (Howorten), Werden, Redere (Reden)
 Frankenhagen (Vrankenhagen), Elwertshausen (Elverdeshusen), Arenborn (Ahorne),
 Elveringhausen (Elveringehusen), Wiesenfeld (Wesevelt) bleiben zur gemeinsamen
 Nutzung. Gefälle sollen jedoch geteilt werden.
- Wald und Wasser bleiben unverteilt, solange Dietrich von Hardenberg es will.
- Sutheimer Gut zu (Hof-) Geismar, es soll bezüglich der Gefälle geteilt werden. Das Gut haben die Herren von Hardenberg erworben und der Verwaltung in Gieselwerder unterstellt. Es ist kein originärer Bestandteil des Amtes.
- Eine halbe Hufe sinte martins und 4 Hufen Land zu Heisebeck geben ihren Zehnten zum Werder, der soll unverteilt bleiben. Die Gefälle sollen geteilt werden.
- Das Salzwerk zu Bodenfelde
- Item dyt is dat kokentawe (Küchengeräte): ver grapen (4 Gropen), eynen ketel (1 Kessel), und en visch panne (1 Fischpfanne). Item eynen touer (?). Item eyn yseren breden (1 eiserner Bräter), ok so eyn bru panne (1 Braupfanne) und eyn möser (Mörser), die sollen zu unser beider Hand sein, sind also ungeteilt.

Anmerkung:

Die Zollerhebung wird erstmals in einer Urkunde genannt. Die Burgherren erhoben den Wasserzoll und den Landzoll. Schiffe und Flöße mussten den Transitzoll auf mitgeführte Waren entrichten. Der Landzoll wurde an Fähren und in Grenzdörfern wie Heisebeck und (Verna-) Wahlshausen erhoben.

Die Fähre in Oedelsheim ist 1409 im Besitz der Burgherren, ebenso die Fähre in Lippoldsberg. Diese Wagenfähren zum Übersetzen von Fuhrwerken haben eine längere Tradition. Bei den wüsten Dörfern, deren noch vorhandenen Äcker und Wiesen im Gemeinbesitz bleiben, fällt auf, dass einige der 1288 (S. 42) verzeichneten Siedlungen fehlen. Die Braunschweiger Zubehörungen im Solling und südlich von Bursfelde sind aus dem Werderverbund ausgeschieden. Die nahe der Burg gelegenen aufgegebenen Dörfer Artelesem und Rypoldessen sind in die Gemarkung Gieselwerder integriert. Die Siedlungen Gerwartshausen, Rappenhagen und Wicbike sind wieder zu Wald geworden. Das Salzwerk in Bodenfelde befand sich nicht im Besitz der Burg Gieselwerder. Die Burgherren hatten jedoch den Anspruch auf Lieferung einiger Scheffel Salz. Dieses Recht auf Salzlieferung ist auch noch in den Salbüchern des 16. Jahrhunderts verzeichnet.

Verteilte Grundstücke zu Gieselwerder

Es handelt sich um Äcker und Wiesen, die zum Schloss gehören. Sie liegen in der späteren Gemarkung des Dorfes Gieselwerder, fast ausschließlich in Tallage. Ackerflächen im Reinhardswald (siehe Seite 45), an den Hängen zum Reinhardswald (Rottland) oder zum Heuberg (Schroe Ecke, Schröcke) sind nicht aufgeführt. Dieses Ackerland ist seit der Wüstungsperiode (um 1350) nicht mehr in Bewirtschaftung.

Grundstücke links der Weser:

5 Morgen an der Lehmkuhle. 1 Morgen am Schafhause (schaphuse). 2 Morgen bei dem Schafhof. 2 Stücke bei dem Trenebom (Schlagbaum?). 1 Stück, da der Trenebom drauf steht. 1 Morgen bei dem Mühlenbach (molenbeke). 1 Morgen bei dem Bruche (bruke). Das niederste Stück vor dem Bruch. 4 Stücke oben im Marsche. 3 Morgen an der Saubreite (subrede). 6 Morgen unter dem Hopfenberge (hoppen-). 6 Morgen unter dem Rypoldessen (ryppoldessen) die niedersten. 4 Morgen am Hopfenberg zum Mühlenbach (molenbeke wort) hin die niedersten. 7 Morgen Landes die niedersten bei der Kleebreite (klebrede). 1 Morgen bei der Fähre (vere) zu Oedelsheim (oydelsen). 3 Morgen über dem Graben (graven). 7 Stücke auf dem Totenföder (doden forde). 3 Stücke unter (beneden) dem Totenförder. 1 Morgen unter dem Breiten Busch (?) (breden busche). 4 Morgen an dem alten Mühlenbach (olden molenbeke). 2 Stücke Landes die obersten unter dem Lumbach (ludenbeke). Nachtrag (nageschreven, was vergetten):

2 Stücke Landes von Heinrich von Hagen (vamme hagen), schießen auf die Fähre zu Oedelsheim. 1,5 Stücke liegen unterhalb der genannten Fähre bei Sinte Johannes Lande (sinte Johans lande). Die obersten 2 Stücke, die auf Heyneken Hacken Bring (bring) schießen. Die niedersten 2 Stücke, die auf anderer Seite an Heinrich von Hagen Lande liegen. Die Breydeke (?), die über (boven) dem Mühlenbache liegt. Die niedersten 3 Stücke, die zwischen den Mühlenbächen (molenbeken - also zwei Mühlenbäche!) liegen. 3 Stücke zwischen dem Teiche (dike) und der Laake (lake), de tom dike weret (die zum Teich werden?). 4 Stücke, die gehen unter dem Lumbach (Ludenbeke) nieder die niedersten. 3 Stücke, die liegen bei dem Bischhopesborne (Tönjesborn?). Auch die Spißen (Spitzen) geteilt, niederste Viertel zur Weserwort (weser wort), oberste Viertel zur Laakenwort (lake wort).

Grundstücke rechts der Weser:

Item die Vogtei (vogedye) halb, die zum Lippoldsberg Wort liegt (Grundstücke in Lippoldsberg am Altweg nach Bodenfelde). Item die Wiese (wese) in dem Seefelde (seevelde). 3 Stücke bei der Eiche (eik - Beim Eichenbaum?). 2 Stücke vor dem alten Förderweg (vorde wege). 5 Stücke, die auf den Förderweg schießen, die niedersten. 5 Stücke, da der Förderweg übergeht (Weserfurt?), die obersten. 5 Stücke, liegen zwischen dem Wasser und dem niederen Wege, der zum Lippoldsberg Wort (berge wort) geht. 5 Stücke an der selben Breite (brede) zwischen dem Wasser und dem selben Wege, die obersten. 2 Stücke im Winkel zur Wese Wort (Wiese oder Weser?). 2 Stücke, die schießen auf von Bola Land (bule lant). 6 Stücke, liegen zwischen den Wegen. 2 die zu dem berge worten (Richtung Lippoldsberger Feld) gehen, die obersten. 5 Stücke an der selben Breite (sulven breyde) die obersten. Item 5 Stücke an derselben Breite die niedersten. Item 2 Stücke an der selben Breite die niedersten.

Anmerkung: Da zur Größe "Morgen" und "Stücke" angegeben sind, manchmal auch keine Angabe, kann der Umfang des Besitzes nur geschätzt werden. Es ist von mindestens 150 Morgen auszugehen, allein im Seefelde von etwa 50 Morgen.

Männer und Höfe als Burgzubehör.

Männer im Ring vor dem Haus zum Werder:

Byntreime (im Mittelhochdeutschen Bezeichnung für einen Seiler), Stoppelberch, Rybolt (saß er auf Rypoldessen?), Heisterhagen, Hans Jeger.

Item dies sind die Höfe, die Ungeld (ungelt - eine Abgabe) abgeben: Valkenken, Wynhant, Hof über der Laakenbrücke (Langenhof?), Hans Wechter, Hausstätte die Koppesche, Hausstätte Hans Wechter, Hausstätte Hardemar, der Stegemann.

Die Männer zu Alt-Bursfelde (olden bursfelde):

Heyse Ardens, Hans Hesse, Kimmeke Bronwoldes (Bramwald?). Item die Höfe zu Bursfelde: Heyse Arndes, zwei Höfe. Item der schönschen Hof (Schöneberger Hof?). Item Beteken Becker Hof. Item Jordens Hof. Item Hansen Hessen Hof.

"Dut syn de von Hemeln":

Hans Jordens, Harmen Skagen, Tonehampen, Marten Evervin, Tyle Godeken. Item der Hof Harman der Oberhof. Item Kenke Arndes Hof. Item Touen Detmarshof. Item dem helgen (heiligen) Hof. Item Pollen Hof. Item Bertolt Schapers Hof. Item Henken Budels Hof. Item Werneken Hof. Item Touen Ewerwynes Hof. Item Hansen Gesen Hof. Item Tylen Kokes Hof. Item Kallich Heggen Hof. Item Kulenhoue zwei. Item Hedewich Kuhlenhof.

"Item de lude to vaken (Vaake)".

Karsten. Item Ludeke Ewerwins. Item Hans Wechter. Item Hans Helwiges. Item Harmam Ludeke. Item eine halbe Houe Landes, die ist Hans Helwiges. Item dritte halbe Houe, die ist des Stifts von Hilwartshausen (*hylvershusen*). Item der Forsthof der Pyperschen. Item Sinte Pauls (*pawels*) Hof. Item Hans Helwiges Hof zwei. Item Ludeman Ewerwins Hof. Item Hans Wechters Hof. Item Harmann Ludeken Hof.

Die Leute zu Holtmerden (Wüstung Haldmerden):

Curt von Humme, Item Molenstede (Mühle). Item Hinrich Mecken Hausstätte.

Leute und Höfe zu Heisebeck (hesebeke):

Ludeke Müllers mit 2 Höfen. Tile Oppermanns 1 Hof, der ist Sinte Martins (Kirche). Item 2 Höfe Sinte Martins. Eineinhalb Höfe Beteken Harmanns, Müllers Tochter. Ein halber Hof Sinte Martins. Item 4 Höfe Landes to hesebeke geben ihren Zehnten zu dem Werder, bleibt unverteilt, die Gefälle werden geteilt.

Höfe und Rechte in Bodenfelde (bedelvelde):

Curt Gedeken zwei Höfe. Item Schomans Hof. Item Diderikes Schene Hof. Item Brinckmans Hof. Item das Salzwerk bleibt unverteilt [vermutlich nur Rechte auf Salzlieferung].

Leute von Vernawahlshausen (Walshusen):

Nolte gaden ein Vorwerk (ein Hof), das gehört zum Burglehen des Werders. Item Hanspes (?) 2 Höfe. Item Tyle Rycken Hof, 2 Höfe Landes. Item Dunne Houvet 2 Höfe. Item Tyle Ricken. Item dies ist der Hof zu Walshausen, den hat der Schröge.

Die Leute von Oedelsheim (odelsen):

Hagemanm. Bolle. Hans Gutliken. Heyne Ylsen. Heynemann Oppermann. Bertold Brendeken. Hans Brendeken. Curt Lunser. Höfe: 1 Hof Engelkenbomes, zwei Höfe Bertoldt Brendekes. Item Martin (Kirche St. Martin?) 1 Hof.

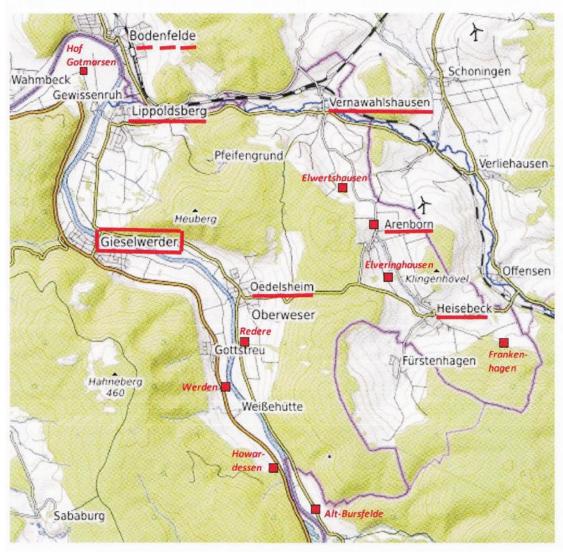
"Dyt sint de von godesburen (Gottsbüren)":

Dymelmann, Heydenrich, Gereke, Hans Lobbe, Rynekowe, Curt Tunsel, Kawey, Engelbrecht.

Streit um Aufteilung des umfangreichen Besitzes.

Dass die Aufteilung der Güter und Gefälle der Burg Gieselwerder und anderer Besitzungen zwischen den Vettern von Hardenberg reibungslos vonstatten gehen würde, war kaum zu erwarten. Einige Jahre später beschwert sich Hildebrand von Hardenberg mehrmals. Aus der Urkunde von 1430 August 20 (WOLF II, 145) ist folgender Streitfall bemerkenswert: "Item so beschuldige ich ihn [Vetter Dietrich von Hardenberg], von einem Vorwerk zu Oedelsheim, das wir von den [Burgmannen] von Bola gelöst haben, das mir halb gehört, mich nicht an den Gefällen beteiligt zu haben. Er und sein Knecht Rossell [Verwalter] hätten ihm "über (boven) 100 Malter Korn" vorenthalten".

<u>Anmerkung:</u> Das ist die erste Nennung des Namens Rossel im Amt Gieselwerder. Noch heute sind Familien dieses Namens in den Weserdörfern ansässig.

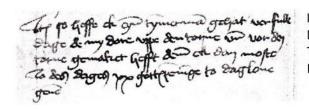


Amt Gieselwerder im Jahr 1409. Amtsdörfer rot unterstrichen, Wüstungen in rot eingetragen. Die in der Gemarkung Gieselwerder gelegenen Wüstungen Artelesem und Rypoldessen sind nicht mehr genannt, ebenso die unter Wald befindlichen wüsten Dörfer Gerwartshausen, Rappenhagen und Wicbike. Weitere Leute, Güter und Rechte sind verzeichnet (nicht auf der Karte): Im Norden in Bodenfelde und Wiesenfeld, im Süden in Alt-Bursfelde, Hemeln, Vaake und Haldmerden.

Bauarbeiten an der Burg Gieselwerder 1459 und 1460

Um 1458/1459 hatte die Burg Gieselwerder einen Schaden erlitten. Die Zugbrücke über den Wassergraben war zerstört und das "Porthus", der bewohnte Torturm, erheblich beschädigt worden. Nicht genau bekannt sind Anlass oder Ursache der Beschädigung. Nur in einer älteren Publikation (LANDAU) liest man die vage Feststellung "unter Feuersbrunst gelitten". Aber, erfasst ein Feuer außer einem Gebäude auch die Zugbrücke? Es spricht mehr für die Vermutung, dass die damals noch mainzische Burg bei einer Fehde, einem feindlichen Angriff, den Schaden erlitten hat.

Aus den Jahren 1459 und 1460 liegt ein bisher historisch nicht bearbeitetes "Bauregister überm Bau zum Gieselwerder" (HStAM: Rech. I, 51/1) vor, geführt von Johann von Wintzingerode, dem Beauftragten des Erzstiftes Mainz. In der Kladde sind stichwortartig Kosten und Verwendungszweck aufgeführt. Das Dokument, in Plattdeutsch der damaligen Zeit verfasst, ist kaum lesbar. Mit Hilfe von Helmut Rosenkranz, Kassel, konnte die Schrift lesbar gestaltet werden. Die Übertragung in das Hochdeutsche war dann möglich. Ein Beispiel:



Item so heffe ek eyn Tymermann gehat ver fulle Dage de my Dore uppe den Torne und vor den Torne gemaket hefft dem ek dan moste so des Dages XX gottsch. pennige to Daglone geven.

Auf Hochdeutsch:

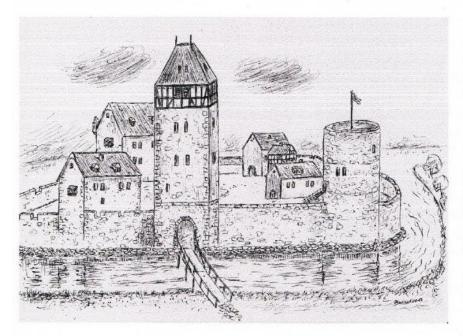
Item so habe ich einen Zimmermann gehabt vier volle Tage, der mir Tore (Türen) auf dem Turm und vor dem Turm gemacht hat, dem ich dann musste so des Tages 20 Göttingsche Pfennige Tagelohn geben.

Zunächst musste die Zugbrücke über den Burggraben mit Galgen, über den ein Brückenteil hochgezogen wurde, repariert werden. Ohne eine intakte Zufahrt war die Burg mit ihren Bewohnern vom Dorf und der Gemarkung abgeschnitten. Sie war nur mit dem Schiff erreichbar. Danach erfolgte der Wiederaufbau des bewohnten Torturms mit wesentlich größerem Aufwand. Dieses "Porthus", im Teilungsdipolm von 1409 auch mit "Jungfrauenturm" bezeichnet, war über dem Burgtor errichtet und mehrgeschossig, An der Innenseite des Torbogens sind noch Mörtelreste erkennbar. In ihm logierten in beheizbaren Räumen (Dornßen) Frauen. In einem weitere Gemach (in dem die Wächtere liegen) mindestens zwei Torwächter. Im "Porthus" befand sich ein Backofen (Backoven) bzw. Kachelofen, die Fenster besaßen bereits Glasscheiben. Wo Kacheln und das Scheibenglas herkamen, ist nicht vermerkt.

Auf Baumaterialien und deren Transport sowie die Bauarbeiten kann nur zusammenfassend eingegangen werden.

 Bauholz wurde in den zur Burg gehörenden "Werderischen Gehöltzen" rechts der Weser (heute hessischer Bramwald) geschlagen. Genannt ist der Waldort "Schraneye" (Schrae Ecke am Heuberg, jetzt Ackerland, oberhalb des Steinbruchs). Das Bauholz wurde mit Fuhrwerken transportiert. Vermerkt ist "uppe de wesere to fornde". Es ist unklar, ob eine Furt benutzt wurde oder ein Fährschiff. Auf die Holznutzung im nahen hessischen Reinhardswald hatten die Burgherren keinen Zugriff.

- Latten, Balken und Bohlen wurden mit dem Schiff angeliefert. Sie kamen auch aus dem
 "Werdergebiet" rechts der Weser. Möglich ist die Herkunft aus Oedelsheim. Auch
 Bruchsteine kamen mit Fuhrwerken durch die Furt oder per Schiff "von der Kaule". Nähere
 Angaben fehlen. Vielleicht wurde der Steinbruch am Steilhang des Heubergs am Weg nach
 Oedelsheim schon genutzt.
- Helmarshäuser Dachsteine (Sandsteinplatten) lieferten 12 Schiffe ab Herstelle. Die Entlohnung erfolgte für 2 Mann je Schiff. Ein Hinweis auf Leinenzieher fehlt. Offenbar stakten die beiden Schiffer die kleinen Kähne. Für das Dach des "Porthus" wurden neue und alte Dachsteine verwendet. Dies ist die erste Erwähnung über die Verwendung von Sandsteinplatten zur Dachdeckung im Bereich der oberen Weser.
- Einige Male ist von "eigen Schiff" die Rede, das zum Transport von Baumaterialien eingesetzt wurde. Möglich ist, dass dieses Schiff auch als Fähre fungierte. Nicht selten waren 6, 8, 10 oder sogar 12 Schiffe im Einsatz. Das beweist die Nutzung des Verkehrswegs Weser schon in damaliger Zeit.
- An den Bauarbeiten waren Fachkräfte und Helfer beteiligt. Namen wurden nicht genannt, jedoch die Berufsbezeichnungen der Fachkräfte wie Zimmermann, Maurer (auch Meister), Steindecker, Kalkmacher, Lehmmacher, Fenstermacher. Zum Einsatz kamen ferner Holzhauer, Fuhrleute für Holz, Steine und Lehm. Handlanger sind nach Bedarf eingesetzt worden, die Zahl schwankt zwischen 5 und 50. Die Anlieferung von Holz erfolgte meist "auf die Hofstätte", auch "auf die Werkstatt", ebenfalls Nägel.
- Den Zimmermann entlohnte der Baubeauftragte für Arbeiten an der Zugbrücke mit Galgen, Anfertigung der Tore und den Gewerken am "Porthus". Bauhelfer setzten die Handwerker zum Beispiel ein beim "Winden auf den Turm" von Holzbalken, Latten, Steinen, Dachsteinen und Lehm.
- Die Entlohnung erfolgte mit Rheinischen Gulden, Göttinger Pfennigen (auch Gulden), seltener mit Warburger Pfennigen. Zu "Willkommen" erhielten die angeheuerten Kräfte meist 1 Gulden. "Essen und Trinken satt" ist regelmäßig vermerkt. Die Verpflegung wurde somit teilweise gestellt. Für den Einsatz von Schiffen und Fuhrwerken sind jeweils zwei Mann entlohnt worden.



Der bewohnte Torturm mit Zugbrücke und Wassergraben. Rechts der Bergfried, der rote Turm. Im "Porthus" befand sich ein Backofen und /oder Kachelofen zur Beheizung eines Zimmers für Frauen sowie eines Gemachs für Wächter. Die Fenster besaßen bereits Glasscheiben.

Zeichnung: Günter Rossel, 2018.

Wald und Wasser als Amtszubehör

Bei Verschreibung der Burg als Lehen, Pfand oder Verkauf unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs sind meist die *Pertinenzien* mit genannt. Unter ihnen sind stets Wald (*Holtz*) und Wildbahn sowie Wasser und Fischerei aufgeführt. Konkrete Angaben darüber findet man in den Urkunden selten. Meist sind es Streitigkeiten, die einen Einblick geben. Erst in der Frühneuzeit mehren sich die Hinweise.

Wald und Wildbahn

Die Grundherrschaft Werder besaß von alters her die "Werderischen Gehöltze", den Wald rechts der Weser von der Nieme im Süden bis zur Einmündung der Schwülme in die Weser im Norden. Heute ist die Bezeichnung "Hessischer Bramwald" geläufig. Historiker PFAFF nennt das Gehölz einen "wertvollen Besitz". GÜNTHER sieht den Waldteil gar als "gerichtsbildend" an; für den Bestand des Gerichts sei der Forst von Anbeginn eine sichere Grundlage gewesen.

Die Dörfer waren im Mittelalter ausschließlich agrarisch geprägt. Grundlage der Existenz der Menschen waren Ackerbau und Viehhaltung. Um die im Verhältnis zur Bevölkerung recht umfangreichen Ackerfluren bestellen zu können, musste Zugvieh (Pferde, Ochsen, auch Kühe) in größerer Zahl gehalten werden. Bei Getreide war nur ein geringer Ertrag im Verhältnis 1 zu 5 bis 8 (1 Zentner Aussaat erbrachte 5 bis 8 Zentner Ertrag) zu erzielen. Von der Ernte musste der Zehnt (meist die zehnte Garbe) abgeführt werden. Wiesen und Weiden standen im nötigen Umfang nicht zur Verfügung. Daher waren die Viehhalter (Zugvieh, Rindvieh, Schafe) auf die **Waldhute** angewiesen, die bis in das 19. Jahrhundert ausgeübt wurde. Bei **Mast** (Eicheln, Bucheckern) trieb man im Herbst, auch Winter, die Schweine in den Wald. Die "Allesfresser" Ziegen dagegen waren von der Waldweide ausgenommen, um den Aufwuchs nicht zu gefährden.

Daneben gab es das mit **Achtwort** bezeichnete Recht, das die Bewohner der angrenzenden Dörfer zur Holznutzung (Brennholz und Nutzholz) berechtigte, wobei zum Beispiel für Eichenholz zum Hausbau die Forsttaxe zu entrichten war.

In den Werderischen Gehölzen standen diese Berechtigungen den Bewohnern der "Werder-Dörfer" rechts der Weser zu, allerdings auch den Klöstern Bursfelde und Lippoldsberg sowie den Dörfern Alt-Bursfelde und Fürstenhagen.

Die Gerichtsdörfer links der Weser hatten Rechte im Reinhardswald. In einem Salbuch des Amtes Grebenstein (HStAM: S 336) sind für das Jahr 1455 die Orte verzeichnet, die im Reinhardswald "forsten". An der Weser sind dies Lippoldsberg (Benser Holz), Gieselwerder (zu Werden), Gottsbüren, Oedelsheim, Haldmerden, wenn es besetzt ist, Veckerhagen; Vaake fehlt in der Aufzählung. Außer diesen Beholzungsrechten bestand von alters her auch das Huterecht und die Teilhabe an der Mast im Reinhardswald, allerdings nicht für Oedelsheim.

Wildbahn

So bezeichnete man das Recht auf Bejagung. Dies stand im Amtsbereich den Burgherren zu. Dokumente zur Ausübung der Jagd sind nicht überliefert. Daher ist anzunehmen, dass die Pfandinhaber von Burg und Amt die Jagd selbst ausübten oder Burgmannen übertragen haben. Vielleicht sind auch schon Jäger eingesetzt worden, da der Name "Jeger" bereits in der Urkunde von 1409 enthalten ist. Dass bereits im 12./13. Jahrhundert gejagt wurde, wissen wir von den Funden auf der Spitzenburg.

Die Bestellung von Förstern ist erst aus hessischer Zeit im 15. Jahrhundert bekannt.

Wasser und Fischerei

Wasser ist lebenswichtig. Siedlungen entstanden nur dort, wo Wasser aus Quellen, Bachläufen oder Flüssen in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stand. Die Nutzung von Wasser gehörte zum Gemeingebrauch. Mangelte es an der Wasserqualität oder lagen die Quellen weiter entfernt, ging man auch in den dörflichen Kleinsiedlungen bereits im hohen Mittelalter dazu über, Brunnen zu graben. Einen solchen mit Sandsteinen aufgesetzten Brunnen kennen wir von der Dorfwüstung Bennenhausen bei Gewissenruh. Brunnen waren aber auch für Burgen unerlässlich. Bei kriegerischen Ereignissen mit Belagerung war selbst eine Feste nur dann über einen längeren Zeitraum zu verteidigen, wenn eine gesicherte Versorgung mit Wasser bestand. So hatte auch die Burg Gieselwerder einen Brunnen, der noch heute vorhanden ist. Von der Spitzenburg ist nicht bekannt, ob es dort einen Brunnen gab.

Nach dem Bau der Burg Gieselwerder um 1240 hat man den Mühlenbach (später Köhlerbach) abgeleitet zur Speisung des Burggrabens.

Wasser gab es im Gericht Gieselwerder ausreichend. Die Anlegung von Mühlen ist schon frühzeitig bekannt aus Lippoldsberg, Vernawahlshausen, Heisebeck, Oedelsheim, Gieselwerder und den Wüstungen Rypoldessen, Elwertshausen und Howardessen. Streitigkeiten über Wasser, das der Grundherr für sich beanspruchte, sind nicht bekannt.

Fischerei

Fisch hatte bei der Ernährung im Mittelalter einen wesentlich höheren Stellenwert als heute. In der Fastenzeit waren Fische als Hauptspeise unentbehrlich; sie fielen ebenso wie Geflügel nicht unter das Fleischverbot. Auf dem Speiseplan stand damals mindestens einmal in der Woche ein Fischgericht, in der Fastenzeit auch öfter.

Im Gericht Gieselwerder ging es um den Fischfang in natürlichen Gewässern, insbesondere der Weser, aber auch in größeren und kleineren Bächen, sowie in künstlich angelegten Teichen. Das Recht zur Ausübung der Fischerei in den natürlichen Gewässern beanspruchte der Landesherr. Für die Weser gab es mehrere Berechtigte, die Braunschweiger Herzöge und das Erzstift Mainz bzw. ab 1462 die Landgrafschaft Hessen. Die Berechtigungen beruhten auf Herkommen, waren also nicht schriftlich fixiert. Streitigkeiten waren somit vorprogrammiert. Im 16. und 17. Jahrhundert sind Streite um die Ausübung der Fischerei in der Weser recht zahlreich dokumentiert, aus dem Mittelalter kennen wir nur wenige schriftliche Unterlagen. Einer dieser mittelalterlichen Konflikte geht auf den Offiziaten Thilo von Bola im Jahr 1314 zurück (S. 56), der mit den Klöstern Lippoldsberg und Bursfelde um Zuständigkeiten stritt. Beide Klöster besaßen seit ihrer Gründung Fischereirechte in Abschnitten der Weser, Lippoldsberg auch in der Schwülme bis an den "Ahlbershäuser Weg". Der Burgherr in Gieselwerder hatte ebenfalls einige Sonderrechte, wie wir später erfahren.

Zum Fischfang in der Weser

Im Mittelalter hatte der Fluss einen völlig anderen Charakter als heute, er war weitgehend naturbelassen. Neben tief ausgeflossenen Gumpen mit Strudeln und Kehrwassern gab es tiefere ruhig fließende und flachere schnellfließende Strecken. Im Strom lagen kleinere und größere Inseln. Zur Ausführung der Fischerei finden sich die Bezeichnungen *Pfuhl*, *Wog* und *Klänge*. Unter *Pfuhl* verstand man kolkartige Vertiefungen und Verbreiterungen im Strom, die sich über 100 und mehr Meter hinziehen konnten. Für die Fischerei waren sie die ertragreichsten Weserabschnitte, für die Fischpopulation der ideale Lebensraum. Als *Wog* (*Wag, Waage*) bezeichnete man Flussstrecken mit tieferem, ruhig fließendem Wasser. Diese oft auch längeren im geringen Gefälle befindlichen Weserabschnitte wurden bevorzugt zur

Fischerei genutzt; die meistern Fischwehre standen in diesen Bereichen. **Klänge**, nur im Plural findet sich der Begriff in den Akten, waren flache, schnell fließende Abschnitte. Diese auch Röhrter genannten Bereiche waren zur Fischerei weniger bis gar nicht geeignet, jedoch zur Anlegung von Furten.

Besonders ertragreich waren die in den Flusslauf hinein gebauten **Fischwehre**. Danach sind **Reusen** und **Fischernetze** zu nennen. Der Burgherr beauftragte erfahrene Personen mit der Ausübung des Fischfangs, verlieh oder verpachtete Wehre, auch Flussstrecken, und stellte so die Versorgung mit Frischfisch für sich und die Bevölkerung sicher. Aus dem Mittelalter sind im Gericht Gieselwerder Namen von Fischern nicht bekannt.

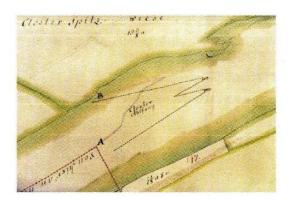
Im Rezess Braunschweig - Hessen vom 15. Dezember 1653 sind die auf Herkommen beruhenden Fischereirechte in der Weser erstmals schriftlich fixiert. Danach gehören die 6 Pfuhle von der Landesgrenze bei Lippoldsberg bis Weißehütte dem Landgrafen allein, dort den ersten Zug (Landzug) mit Netzen vorzunehmen. Später durften die Fischer beider Landesherren dort mit "fließend Garn" fischen. Eine Ausnahme gab es: Der "Gieselwerder Pfuhl" von dem Schlagbaum bis zur Spitzenburg stand dem Amtmann in Gieselwerder allein zu! (Zur Fischerei umfassend R. HENNE, Weserfischerei im Amt Helmarshausen, Jahrbuch Landkreis Kassel 2009, 107 ff.)

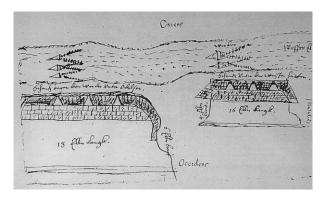
Fischteiche

Die Fischerei in der Weser, die im Mittelalter wesentlich fischreicher war als dies heute der Fall ist, brachte genügend Fisch für die herrschaftliche Küche und die Versorgung der Bevölkerung. Schwierigkeiten gab es, wenn insbesondere während der Fastenzeit der Fluss zufror. Fischfang unter dem Eis ist zwar überliefert (Barbenstechen), war aber nicht immer möglich, z. B. bei höherem Wasserstand.

Daher legte man Fischteiche an, meistens in der Nähe von Bächen. In den Teichen wurden vor allem Karpfen gehalten, die in der Weser nur in geringer Zahl vorkamen. Vorbildlich war die Teichwirtschaft in den Klöstern. Besonders gut sind wir über die Teiche des Klosters Bursfelde in Heisebeck unterrichtet. Im Jahr 1459 erhalten die Mönche vom Erzbistum Mainz die Erlaubnis, dort Teiche bauen zu lassen. Im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert wird von insgesamt 9 Fischteichen berichtet.

Auch in Gieselwerder gab es Teiche. Die Flurbezeichnung "In den Teichen" ist noch heute geläufig. Sie wurden vom Hangwasser des Reinhardswaldes (Kuhborn) und vom Lumbach gespeist. Näheres über diese herrschaftlichen Teiche ist nicht überliefert.





Fischwehre in der Weser - Beispiele:

Links: Aalfang des Klosters Bursfelde, 1751 (Ausschnitt Karte HStAM: R III 12).

Rechts: Skizze von Fischwehren bei Oedelsheim und Weißehütte, 1605 (NHStA Hann.: Cal. Br. 1, Nr. 1335).

Gab es eine Glashütte "auf dem Werder"?

Im Zinsregister des hessischen Landgrafen Ludwig II. von 1460 (HStAM: S 7) steht: *Die glesener bie dem werder geben ... 6 Gulden*: die gleiche Summe hat eine (Glashütte) *daz vergangene jars gegeben*, also 1459.

Der Kasseler Historiker Georg LANDAU, Geschichte der Glashütten in Hessen, ZHG, Kassel 1843, 280-352, berichtet über eine Glashütte "bei dem Werder (Gieselwerder)" im Jahr 1465. Margarete KILLING, Die Glasmacherkunst in Hessen, Marburg 1927, bezieht sich hierauf und schreibt: "Davon besteht eine bei Gieselwerder". Christiane VOLGER, Das Forstamt Oedelsheim, Dissertation 1954 (ungedruckt), sieht die Lage der Glashütte "gegenüber von Gieselwerder" (Bramwaldseite). Das führte letztlich dazu, dass weitere Autoren von einer Glashütte "auf dem Werder" sprechen.

Die genaue Lage der Glashütte wird 1459/1460 und 1465 nicht genannt. Was ist unter der Lagebezeichnung "bei dem Werder" zu verstehen? "Werder" ist die ältere Bezeichnung für Gieselwerder, selbst in den Archivalien des 16. und 17. Jahrhunderts noch zu finden. 1460 ist Gieselwerder im Besitz des Erzstiftes Mainz. Erst während der Mainzer Stiftsfehde gelangt die Burg an der Weser im Jahr 1462 an Landgraf Ludwig II. Die Gläsner "bei dem Werder" können 1460 nur an den Weserhängen des "hessischen" Reinhardswaldes ihre Hütten betrieben haben, nicht im Gebiet des "mainzischen" Werders, also dem Wesertal oder den "Werderischen Gehölzen" rechts der Weser. Für den Reinhardswald spricht auch die Erwähnung der Holzförster von Grebenstein und Trendelburg im Zinsregister. Wo arbeitete diese Glashütte? Nachforschungen in Archivalien und Erkundungen im Gelände haben ergeben, dass die Glasöfen am Hüttengrundbach gegenüber von Oedelsheim nordöstlich neben der heutigen Bundesstraße 80 betrieben wurden an der Grenze der Gemarkungen von Gieselwerder und Gottstreu. Im Jahr 1460 lag die Produktionsstätte noch im Wald. Näheres hierzu in Roland HENNE, Waldglashütten des nördlichen Reinhardswaldes, Jahrbuch Landkreis Kassel 2002, 111 ff.



Karte Beschreibung der "Werderischen Gehöltze" von 1559 - Ausschnitt. Verzeichnet ist die "Hütten Stede", unter Wald liegend, neben "Die Hüttenbach". Standort der Glashütte, die 1460 mit "bei dem Werder" beschrieben ist. (HStAM: Karten P II 21418).

Die Landgrafschaft Hessen gelangt in den Pfandbesitz von Amt und Gericht Gieselwerder

Vierter Wechsel: Hessischer Besitz ab 1462

Landgraf Ludwig II. von Hessen unterstützte den Mainzer Erzbischof Adolf in der sogenannten Mainzer Stiftsfehde im Kampf gegen seinen Vorgänger Erzbischof Dietrich, der vom Papst abgesetzt worden war. Für Kriegsdienste ließ er sich den Mainzer Besitz im Gebiet von Diemel und Weser verpfänden. Auf dieser Grundlage nahm er die Burg Gieselwerder durch seine Truppen am 24. Juli 1462 in Besitz (siehe Seite 63). Von nun an bestimmte der hessische Landgraf in Amt und Gericht Gieselwerder.

Wer in der Anfangszeit der hessischen Hoheit auf der Burg Gieselwerder residierte, ist nicht genau zu ermitteln. Blieb Johann von Stockhausen auch als hessischer Amtmann auf der Burg? Das ist für eine Übergangszeit möglich, zumal er ein Burgmannengut inne hatte. Erst eine Urkunde des Klosters Lippoldsberg von 1464 Dezember 4 bezeichnet Eggebrecht von Schachten als Amtmann. 1479 geht aus einer Urkunde des Klosters Hilwartshausen hervor, dass Dietrich von Schachten Amtmann zu Gieselwerder ist (Urk.-Buch Hilwartshausen, 353). 1483 ist er erneut zum Amtmann bestellt worden (F. GUNDLACH, Die hessischen Zentralbehörden III, 223 ff.).

1491 bekundet Johann von Meisenbug, Landgraf Wilhelm II. von Hessen habe ihm das Schloss Gieselwerder für 1120 Gulden verschrieben. Ein gleich lautender Revers liegt vom Jahr 1492 von Stephan von Stockhausen vor. Nach GÜNTHER haben Johann von Meisenbug und nach ihm Stephan von Stockhausen das gesamte Gericht als Afterpfand des Dietrich von Schachten besessen. Zum Ende seiner Amtszeit verkauften Stephan von Stockhausen mit Söhnen Georg und Dietmar ihr Ansiedel und Meierhof in Gieselwerder für 100 Gulden an Dietrich von Schachten, vermutlich ehemaliges Burgmannengut des Johann von Stockhausen.

1498 ist dann wieder Dietrich von Schachten im Besitz des Schlosses, das er 1499 mit Zustimmung des Landgrafen dem Ritter Hans Kautte versetzen durfte. Dieses Afterpfand endete 1504.

<u>Anmerkung:</u> Es bleibt festzustellen, dass seit hessischem Pfandbesitz im Jahr 1462 bis zum Ende des Jahrhunderts überwiegend die Herren von Schachten als bedeutende hessische Vasallen in Gieselwerder bestimmten.

• 1498/1499. Wegen der Herrschaft Plesse, die hessisches Lehen war, lag Herzog Erich von Braunschweig mit seinem Schwager, Landgraf Wilhelm II. von Hessen, im Streit. Sein Landdrost in Moringen, Ditmar von Adelebsen ging in der Weise eines Faustritters vor. Am 02. November 1498 überfiel er bei Tagesgrauen Oedelsheim, Gieselwerder und die Nachbarorte, trieb das Vieh weg und machte auch einige Gefangene, die er auf Schloss Adelebsen brachte. "Alleß sonder redlich orsach," schrieb der Landgraf dem Rat der Stadt Göttingen. Der Landgraf ließ daraufhin die Landschaft an der Werra heimsuchen. Als Herzog Erich begann, sein Landesaufgebot bei Münden zu sammeln, rückten die Truppen des Landgrafen in den Raum Göttingen ein und besetzten die Plesseburg. Nun erst kam Erich zur Besinnung und ließ seinen Kanzler, den Anstifter der Irrungen, auf dem Schafott büßen. (G. SCHMIDT, Urkundenbuch der Stadt Göttingen II, Nr. 398). - Ob die Bewohner von Oedelsheim und Gieselwerder entschädigt wurden, ist nicht überliefert.

 1502 einigten sich Erzbischof Berthold von Mainz und Landgraf Wilhelm II. dahingehend, dass die Stadt Hofgeismar und die Ämter Schöneberg und Gieselwerder an Hessen für 14000 Gulden wiederkäuflich verpfändet seien, jedoch erst nach dem Tode des Landgrafen abgelöst werden können. Ebenfalls willigte das Erzstift Mainz ein, dass 2000 Gulden in den Schlössern Schöneberg und Gieselwerder verbaut würden, um dem fortschreitenden Verfall Einhalt zu gebieten. Der Betrag solle auf die Hauptpfandsumme geschlagen werden.

Im Jahr 1505 (Mai 5) verschreibt Landgraf Wilhelm II. den Brüdern Johann und Georg von Pappenheim Schloss und Gericht Gieselwerder mit allem Zubehör, einschließlich der Fischerei und Jagd, für 700 Gulden. Nachdem Landgräfin Anna die Pfandsumme erstattet hatte, stellten die Brüder von Pappenheim Schloss und Amt der Landgrafschaft im Jahr 1517 (Febr. 22) wieder zur Verfügung.

Es folgte nun die Bestellung von Amtmännern, von denen einige nur wenige Jahre im Amt waren: Heinrich Freiberg, Philipp Wulf, Philipp Schenke, Caspar von Hanstein, Stam von Schwalbach, Hans Koch. Nach dem Ausscheiden des Hans Koch im Jahr 1539 werden die Verwalter des Gerichts als Vogt bezeichnet.

Mit der Einführung der Reformation durch Landgraf Philipp im Jahr 1526 und deren Umsetzung in den Gemeinden an der Weser, besonders im Kloster Lippoldsberg, während der folgenden Jahrzehnte endete das Mittelalter, und es begann die Neuzeit. Hier sollte auch der geschichtliche Abriss zu Burg, Amt und Gericht Gieselwerder abschließen. Es werden jedoch noch einige Entwicklungen zur Vervollständigung angefügt.

Veränderungen im Amt Gieselwerder

Die Landgrafen Wilhelm II. und Philipp der Großmütige bauten die verfallene Zapfenburg zu einem festen Jagdschloss aus. Das repräsentative Jagdschloss im Reinhardswald wurde nicht nur zu einem beliebten Aufenthaltsort der Landgrafen, sondern auch Sitz eines umfangreichen Amts. Das Gericht Gieselwerder wurde in dieses Amt eingegliedert. Durch Vertrag vom 11. Mai 1538 verglich sich Landgraf Philipp mir Herzog Erich von Braunschweig über Rechte des Welfen an der Sababurg, am Kloster Lippoldsberg und bezüglich der Dörfer Hemeln und Vaake. Das "Grenzamt" konnte nun von Gieselwerder auf die Sababurg verlegt werden.

Nicht ganz eindeutig ist, ab welchem Zeitpunkt dies geschah. Manche Historiker nennen das Jahr 1538, andere das Jahr 1583. Fakt ist, dass ab 1539 nur noch Vögte in Gieselwerder nachgewiesen sind, deren Hauptaufgabe in der Zollerhebung auf der Weser bestand. Andererseits gibt es das "Salbuch des Gerichts Gieselwerder" aus dem Jahr 1551, in dem der Grundbesitz aus folgenden Dörfern verzeichnet ist: Gottsbüren, Hombressen, Gieselwerder, Oedelsheim, Heisebeck, Lippoldsberg (ohne Kloster), Arenborn, (Verna-) Wahlshausen, Veckerhagen und Vaake. Im Salbuch des Amtes Sababurg von 1570 sind die Dörfer des Gerichts Gieselwerder integriert.

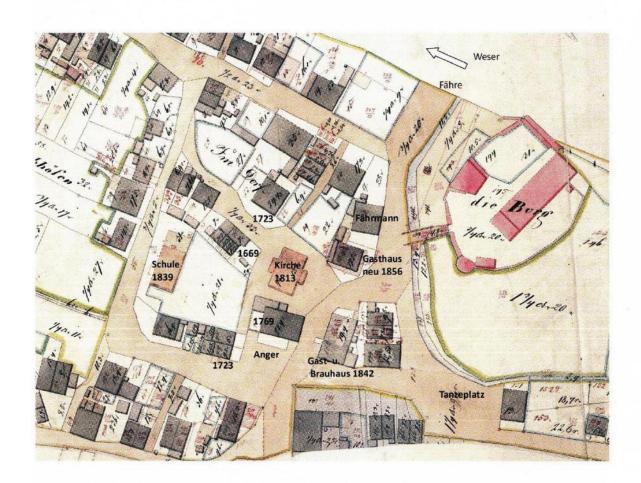
<u>Anmerkung:</u> Es hat den Anschein, dass die Verlagerung der Aufgaben von Gieselwerder zum Amt Sababurg nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgte, sondern sukzessive. So scheint die Reputation der Amtspersonen eine Rolle gespielt zu haben, auch unter Einbeziehung der Ämter Trendelburg und Grebenstein. Allerdings dürfte die Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Rügegerichts, schon nach 1538 auf die Sababurg verlagert worden sein.

Bedeutende Ereignisse in der Neuzeit:

- Die Vögte im Gericht Gieselwerder im 16. und 17. Jahrhundert: Johann Bünting (auch Förster, 1538/1539), Hans Wellersen (1539/1540), Cunrad Weidpach (um 1551), Merten Theis (1569-1593), Claus Zoller (1594-1598), Heinrich König (1598-1623), Andreas Sellemann (1623-1673), Johann Michael Kessler (1673-1706).
- Merlauer Vertrag vom 8. September 1583. In diesem Vertrag trat das Erzbistum Mainz an Landgraf Wilhelm IV. von Niederhessen gegen eine Erhöhung des Pfandschillings Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder bis zum Erlöschen des hessischen Mannesstammes ab. Damit hatte Hessen die Besitzungen langfristig gesichert. Dem Vertrag ist ein Verzeichnis der Zubehörstücke beigefügt, aus dem für Gieselwerder folgendes zu entnehmen ist: "Das Schloß oder Haus ligt uf der Weser, ist ein alt baufelligk Haus mit einer Mauren umbgriffen, darinnen steht ein schlecht Wohnhaus, Scheuren, Ställe und das Kornhaus. Hart an und umb dies Haus ligt ein Dorf, auch Geiselwerder genannt, darinnen seindt itzo 39 Hausgesessene, so mit Gericht, Gebot und Verbot an das Haus daselbst gehören."
- Beschreibung des Amtes Sababurg 1587 (Zapfenburger Beschreibung). Die Burg Gieselwerder wird wie folgt beschrieben (heutiger Schreibweise angeglichen): "Das alte Schloss ist ganz und gar baufällig, muss niedergelegt und gebaut werden. Ist mit einer baufälligen zerbrochenen Mauer umfangen, hält 1 Acker. In dem gemelten Bezirk steht gar ein untüchtiges Kornhaus mit 2 bösen Fruchtböden, unter selben Ställe für Vieh, dann ein Heuschuppen, darin gleichfalls das Vieh gestellt wurde. Dann 2 Scheunen, so gebessert werden müssen, darin die Frucht geführt wurde. Dann ein alter gemauerter Torturm, so nicht zu gebrauchen ist." Das zur Burg gehörige Vorwerksgut umfasste rund 133 Acker Land und 52 Acker Wiesen. Anmerkung: Aus der Aufzeichnung geht der Bestand an Gebäuden im Burghof hervor. Es sind dies das Schloss, das Kornhaus, zwei Scheunen und der Torturm! Vom Bergfried und Backhaus ist nicht die Rede.
- 1596-1610. Forderungen von Braunschweig und auch der Herren von Hardenberg wegen Gieselwerder! Irrungen zwischen den Herzögen von Braunschweig und Kurmainz über die Wiedereinlösung von Burg und Amt Gieselwerder. Dazu legt Braunschweig ein Konzept vor. Braunschweig fordert den Rückkauf seines 1434 an Mainz verpfändeten und an Hessen übergegangenen Teils von Gieselwerder. Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen argumentiert: Braunschweig habe "... alle wege und jederzeit den Geißelwerder und die dazugehörigen Dörffer und Gehöltze vor Hessisch erkandt und bekandt." Seit 100 und mehr Jahren sei kein Einspruch erfolgt. Haus und Gericht Gieselwerder seien "uber aller Menschen gedenken in unser Löblichen Vorfahren und unser Händen geweßen".

 Auch die Herren von Hardenberg stellten Ansprüche an Mainz, hatten sie doch 1453 bei Rückgabe des Pfandbesitzes an Mainz sich einen Wiederkauf nach 6 Jahren vorbehalten. Angestrengte Gerichtsverfahren verliefen im Sande. Hessen blieb nun endgültig im Besitz von Burg und Gericht Gieselwerder.
- 1626. Im Dreißigjährigen Krieg blieb die Burg Gieselwerder von kriegerischen Handlungen nicht verschont. Als die Armee der Liga (Kaiserliche Truppen) im Jahr 1626 die Winterquartiere verließ, kam es im Gebiet von Weser und Diemel an verschiedenen Orten zu Kämpfen und Plünderungen, so auch in Gieselwerder. Auf der Burg befand sich eine Schutzwache des hessischen Landgrafen. Der bedeutende Weserpass war dem Kapitän Sittig von Buchenau anvertraut. Bei dem Gefecht fanden ein hessischer Leutnant und 20 Soldaten den Tod (C. v. ROMMEL, Geschichte von Hessen VII, 615).

- Um 1700/1720 Abbruch der alten Burggebäude Neubau des Zollhauses. Während und nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden noch Reparaturen am Schloss und den Nebengebäuden vorgenommen. Der Torturm könnte schon bei dem Angriff im Jahr 1626 zerstört worden sein. Das alte Schlossgebäude mit verfallenen Nebengebäuden dürfte in den Jahren 1700 bis 1720 abgebrochen worden sein. Exakte Hinweise fehlen bisher. Unmittelbar danach errichtete man das sogenannte Zollhaus, ein 40 m langes und 11 m breites zweigeschossiges Fachwerkgebäude. Das Gebäude war Dienstsitz des herrschaftlichen Vogts, dessen Hauptaufgabe darin bestand, den Zoll zu erheben, insbesondere den Transitzoll auf der Weser auf mitgeführte Waren. Um 1850 endete die Zollerhebung. Letzter Vogt und Zollerheber war Georg von Stiernberg.
- 1821. Auflösung der Ämter, Gründung des Kreises Hofgeismar.
- 1850. Verlegung der Renterei von der Sababurg in das Zollhaus Gieselwerder,
- 1913. Das Zollhaus brennt durch Blitzschlag ab. Das jetzige Gebäude wird 1914 errichtet.
 Von 1954 bis 1965 beherbergte es das Forstamt. 1967 erwarb es die Gemeinde Gieselwerder, seitdem dient es als Rathaus.



Ausschnitt aus der Gemarkungskarte Gieselwerder von 1852 (HStAM: Karten P II 5695). Im Gegensatz zur Karte von 1773 (S. 55) ist außer dem großen Zollhaus auf der Nordwestseite (zur Brücke hin) nur noch ein Nebengebäude zu sehen, von dem heute noch ein Mauervorsprung vorhanden ist. Als die Zollerhebung von Schiffen und Flößen auf der Weser um 1850 endete, wurde die Renterei von der Sababurg in das Gebäude verlegt.



Das Zollhaus im Burghof, erbaut um 1700/1720, abgebrannt 1913.

Ansicht des 40 m langen und 11 m breiten Gebäudes von der Weserseite (links) und von der Landseite (unten).

Auf dem unteren Bild ist das Ausmaß dieses großen Gebäudes deutlich zu erkennen, besonders im Vergleich zu den Gebäuden "In der Klappe" im Vordergrund.

Beide Fotos sind von 1905/1908.





Das jetzige Gebäude im Burghof.

Dieses recht schmucke Gebäude mit Fachwerkaufbau über einem massiven Erdgeschoss wurde 1914 errichtet. Das Vorgängergebäude war fast viermal so groß!.

Im Erdgeschoß waren die Büroräume der Renterei, später der Forstkasse und von 1954 bis 1965 des Forstamtes Gieselwerder untergebracht. Das Obergeschoss diente als Wohnung der Beamten. 1967 erwarb die Gemeinde Gieselwerder den Burgkomplex (0,2607 ha) und nutze das Gebäude als Rathaus, ebenso die Gemeinde Oberweser ab 1971.

Das Gebäude ist nur teilunterkellert. Es steht zur Weser- und Nordwestseite hin auf dem Gewölbe älterer Bausubstanz. An der Südostseite fehlt ein Keller und somit wohl ein festes Fundament. Seit Jahren sind Rissbildungen die Folge.

Mittelalterliche Besiedlung im Wesertal von Kloster Lippoldsberg bis Kloster Bursfelde

Neue Erkenntnisse zur Lage der Wüstungen

ROLAND HENNE

Der mittelalterliche Landesausbau erreichte in den Jahrzehnten um 1250/1300 den Höhepunkt. Das folgende 14. Jahrhundert war von einer rückläufigen Entwicklung geprägt, die vielfältige Ursachen hatte. Um das Jahr 1400 waren die meisten Kleinsiedlungen im Wesertal wüstgefallen, also von den letzten Bewohnern verlassen worden. Diese äußerst geraffte Darstellung des Sachverhalts mag als Überblick genügen.

Den Wüstungsprozess überdauerten in diesem Talabschnitt die noch heute bestehenden Orte Bodenfelde, Lippoldsberg, Gieselwerder, Oedelsheim und die Klostersiedlung Bursfelde. In der Neuzeit kamen hinzu die Weilersiedlung Weißehütte (16. Jahrhundert) sowie die Waldenserdörfer Gewissenruh und Gottstreu (Ansiedlung im Jahr 1722).

Im Mittelalter, vom 11. bis 15./16. Jahrhundert, unterstand dieser Bereich des Wesertals überwiegend Burg/Amt/Gericht Gieselwerder. Die Grundherren, später die Amtleute/Pfandinhaber, erhoben die Abgaben und übten die Gerichtsbarkeit aus. Lediglich die Klöster Lippoldsberg und Bursfelde hatten Sonderrechte.

Von den verlassenen mittelalterlichen Dörfern kennen wir die Namen vor allem aus Urkunden. Nur in wenigen Fällen finden sich die alten Namen als Flurbezeichnung in Karten und Registern. Beschreibungen zu den wüsten Ortschaften und die räumliche Zuordnung nach Schriftquellen liegen seit längerer Zeit vor¹. Bis auf wenige Ausnahmen wird die Lage der Kleinsiedlungen nur vermutet. Erst durch Geländebegehungen seit 1995 sind die einzelnen Siedlungsplätze exakter ermittelt worden. Die archäologische Erkundung der Dorfstellen und ein Abgleich mit den Schriftquellen lassen nunmehr Zweifel an der bisherigen räumlichen Zuordnung mehrerer Wüstungen aufkommen. Die neu gewonnenen Erkenntnisse sollen in knapper Form dargestellt werden.

Nahbereich des Klosters Lippoldsberg

Nach der Klosterchronik von 1151 löst Erzbischof Siegfried I. von Mainz um 1080 die Dörfer Artelesem, Bodenfelde, Gotmarsen, Bennenhausen und Badenhausen aus dem Send der Kirche Oedelsheim und unterstellt sie der Kirche in Lippoldsberg (HENNECKE 1941, S. 37, DESEL 1967, S. 11). Von diesen Siedlungen im Nahbereich des Klosters existiert heute nur noch Bodenfelde, die anderen Orte fielen wüst.

Bekannt ist seit 1995 die genaue Lage des Wohnplatzes von Bennenhausen. Das kleine Dorf lag in der Talaue nördlich von Gewissenruh. Nach einem Weserhochwasser zeigte sich ein alter Brunnen, der erste Hinweis auf die Dorfstelle. Bereits vor 1279 übertrugen die Freien Konrad, Johannes und Hermann von Bennenhausen ihre Güter (mit Salzbrunnen) an das Kloster Lippoldsberg und traten dem Konvent bei (DESEL 1967, S. 118).

Badenhausen, bei Gründung des Klosters Lippoldsberg (um 1093) diesem übereignet, dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit im Unterdorf von Lippoldsberg bis zur Straße "Vogtei" am alten Weg nach Bodenfelde gelegen haben. 1314 ist ein Dorf "tzer Vogtige" Streitobjekt zwischen dem Klosterpropst und dem Offiziaten der Burg Gieselwerder². Bei Erdarbeiten auf einem Grundstück an der Ortsstraße Vogtei im Jahr 1996 kam eine größere Zahl Scherben mittelalterlicher grauer Irdenware zutage.

Gotmarsen ist nach häufiger Erwähnung zusammen mit Bennenhausen der Ortslage von Lippoldsberg gegenüber im großen Weserbogen anzunehmen. Ein im 15. Jahrhundert noch existenter Hof dürfte nach Keramikfunden am nördlichen Ende des Bruchbergs nahe am ehemaligen Weseraltarm gelegen haben. In älterer Zeit prägten vermutlich Einzelgehöfte oder Gehöftgruppen die Siedlungsstruktur dieses Dorfes (HENNE 1997, S. 425).

Unklar bleibt die Lage der Dorfstelle von Artelesem (in späteren Urkunden Artelmissen, auch Artermissen). Eine Notiz im Güterverzeichnis des Klosters um 1350/1380 bringt weitere Siedlungen bei Lippoldsberg (?) ins Spiel: Tho Deme werdere [Gieselwerder] up dusse siet [Seite] der wezere [Weser] de tegede [Zehnt] und to werden [Wüstung Werden] is des Godeshus. Tho howordeß(en) [Wüstung Howardessen] de tegede unde darsulvis to werden 3 hove ... (HENNECKE 1941, S. 72, DESEL 1967, S. 188). Dieser Eintrag hat die Historiker bisher bewogen, die wüsten Dörfer Werden und zwischen Gieselwerder und Lippoldsberg einzuordnen. Trotz intensiver Howardessen Geländebegehung konnte in diesem Areal nur ein früherer Wohnplatz ermittelt werden, und zwar in der Gieselwerderer Flur "Im Seefelde" südlich des Galgengrunds (Gemarkungsgrenze zu Lippoldsberg). Die gesammelten Scherben von Siedlungskeramik weisen überwiegend in das Frühund Hochmittelalter, was den Archäologen Prof. Dr. Stephan zu der Annahme bewog, die recht große Siedlung mit 20 bis 30 Höfen sei mutmaßlich im Zuge der Gründung der Stadt Gieselwerder um 1240/1250 aufgegeben worden. Die Bestellung der Acker sei dann von der nahen Inselsiedlung erfolgt (STEPHAN 2010, S. 180).

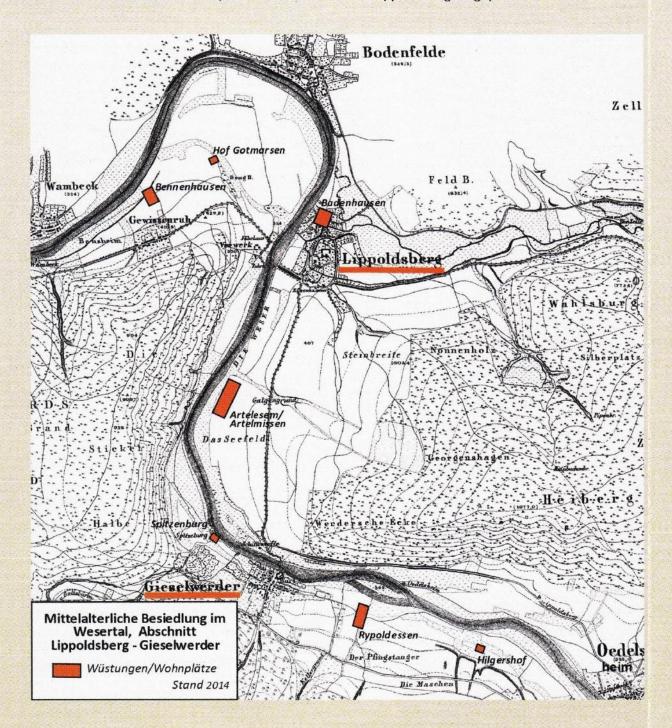
Um welche Siedlung handelt es sich nun? War es Werden mit/oder Howardessen? Bisher nicht beachtet wurde die von LUNTOWSKI nach Auswertung der Urkunden des Klosters Bursfelde geäußerte Ansicht, die häufig zusammen genannten Dörfer müssten in der Nähe von Bursfelde gelegen haben, und zwar Richtung Gieselwerder (LUNTOWSKI 1954, S. 60). Sind die Dorfstellen von Werden und Howardessen nicht zwischen Gieselwerder und Lippoldsberg, sondern weseraufwärts zwischen Gieselwerder und Bursfelde zu suchen? Der Ansicht von LUNTOWSKI ist zu folgen, wie noch dargelegt wird. Welches Dorf lag dann "Im Seefelde"? In Frage käme Artelesem/Artelmissen, das mehrfach, auch mit größeren Güterübertragungen, bis in das frühe 13. Jahrhundert überliefert ist.

1409 teilen sich die Vettern Dietrich und Hildebrand von Hardenberg als Pfandinhaber die Rechte und Nutzungen (Einkünfte) an Burg und Gericht Gieselwerder (WOLF 1823 II, S. 96 ff.). In der Urkunde ist der Besitz in der Gemarkung Gieselwerder von der Fähre Oedelsheim im Südosten bis zum Galgengrund im Norden verzeichnet. Unverteilt bleiben die Wüstungen Werden, Howardessen, Reden und andere. Sie müssen also außerhalb der Gemarkung von Gieselwerder gelegen haben. Im Seefelde beim Galgengrund (Grenze) sind umfangreiche Besitzstücke der Burgherren, auch in Grenzlage zu anderen Burgmannengütern, aufgeführt, jedoch ohne markante Lagebezeichnung. Ein konkreter Hinweis auf die einstige Siedlung fehlt, ein frühes Wüstfallen ist also anzunehmen.

Einen Anhaltspunkt könnte eine Abschnittsbezeichnung der Weser geben. Im Vertrag Hessen – Braunschweig von 1653 wird das Herkommen zur Fischerei in der Weser erstmals schriftlich fixiert. Bei Einmündung des Galgengrundbachs in die Weser liegt der "Semische/Seumische Pfuhl" (HENNE 2009, S. 113). Namen der Fischpfühle beziehen sich oft auf angrenzende Flurbezeichnungen. Hat sich in dem Pfuhlnamen "Semisch" das Grundwort von Artele-sem erhalten? Hieß das Seefeld ursprünglich "Semisches Feld"? Eine Verkürzung auf das Grundwort ist früher durchaus üblich gewesen, z. B. Berger Holz bezogen auf Lippoldsberg, Werdersche Gehölze, Werderweg in Bezug zu Gieselwerder.

Artelesem/Artelmissen kann nur einem Siedlungsplatz nahe Lippoldsberg zugewiesen werden. Da eine andere wüste Dorfstelle in der Gemarkung Lippoldsberg nicht lokalisiert werden konnte, spricht

die Wahrscheinlichkeit für den Siedlungsplatz "Im Seefelde" (Gemarkung Gieselwerder). Die Entfernung zur Kirche Lippoldsberg beträgt 1,5 km; etwa gleichweit entfernt von dieser liegen Bodenfelde und Bennenhausen, ebenfalls um 1080 nach Lippoldsberg umgepfarrte Dörfer.



Kartengrundlage: Niveaukarte vom Kurfürstentum Hessen, Maßstab 1: 25.000, Ausgabe aus dem Jahr 1857.

Bei Gieselwerder links der Weser

Im Jahr 1093 veräußern Albert und Ludolf von Werder (de Insula) das Gut Miminde, auf dessen Grund und Boden Graf Heinrich von Northeim das Kloster Bursfelde begründet. Ludolf ist Domherr in Magdeburg, er bestiftet nach anfänglichem Widerstand das neue Kloster mit mehreren Besitzstücken, darunter einer Hufe in Werithen, der späteren Wüstung Werden (BU Nr. 1).

Die Edelherren/Grafen von Werder, im 12. Jahrhundert auch im Besitz der Vogtei des Klosters Lippoldsberg, besaßen eine stattliche Grundherrschaft im Wesertal. Ihr Wohnsitz war nach heutigen Erkenntnissen die Spitzenburg, unterhalb der Ortslage von Gieselwerder nahe einer Weserfurt auf einer Weserinsel gelegen.

Der Name Gieselwerder wird erstmals im 13. Jahrhundert genannt (REIMER 1974, S. 170), das Dorf "Werder" dürfte aber schon als Kleinsiedlung bestanden haben. Nach dem Bau der Wasserburg durch Erzbischof Siegfried III. von Mainz um 1240 wurde Gieselwerder zur Stadt erhoben. Die Wasserburg war fortan der Sitz des Amtes bis in das 16. Jahrhundert.

Etwa 1 km weseraufwärts von der Wasserburg Gieselwerder lag am alten *Mulnbach* (Mühlenbach) das kleine Dorf **Rypoldessen**, das nach Auswertung von Keramikfunden ebenfalls bei Gründung der Stadt Gieselwerder aufgegeben sein dürfte.

Weiter ist in der Gemarkung Gieselwerder etwa 2,5 km stromauf von der Wasserburg hinter der Flur "Totenförder" der Hilgershof zu nennen, vermutlich ein Hospiz (Leprosorium), das im 13./14. Jahrhundert bestand. Eine Karte des 18. Jahrhunderts zeigt noch den Hilgershöfer Born³. Der Flurname "Im Hillgen Hagen" hat sich bis heute erhalten.

Von Oedelsheim bis Bursfelde

In der Talaue am rechten Weserufer (Bramwaldseite) zwischen Oedelsheim und Bursfelde lagen die Dörfer Redere und Alt-Bursfelde. Redere (Reden, Reyger) ist etwa 1 km südlich von Oedelsheim bei der Einmündung des Kohlgrundbachs in die Weser lokalisiert worden (JÄGER 1951, S. 109). Die Flurnamen "Reigerburg" und "Feld zu Reier" beziehen sich ebenso wie der Waldort "Reygerbruch" auf diese Siedlung.

Alt-Bursfelde (Klein-Bursfelde) lag 500 m nördlich des Klosters an der Mündung des Thielebachs (Teylebach, Grenzbach) in die Weser. Der Siedlungsplatz ist durch Bodenfunde belegt (POTTHAST 1984, S. 29).

Wesentlich schwieriger zu klären war die Besiedlung im Wesertal auf der Reinhardswaldseite. Erst seit 2000 kennen wir die Dorfstelle "Bei den Eichen" beim Grillplatz Gottstreu an der Einmündung der Rörbecke in die Weser mit umfangreichen Keramikfunden des 8./9. bis 13./14. Jahrhunderts. Nur wenig früher (1995) wurde am Waldrand etwa 1,5 km südlich von Weißehütte an einem Bachlauf zu beiden Seiten der Bundesstraße 80 ein weiterer Siedlungsplatz lokalisiert, der ebenfalls ältere Keramik zeigt. Weitere 400 m südlich mündet der Bachlauf "Steinergrund" in die Weser, er trägt in älteren Karten die Bezeichnung "Hainebach". Schließlich gelang im Jahr 1996 das Auffinden einer früheren Dorfstelle etwa 500 m südwestlich von Bursfelde am Thorengrund in hängiger Lage gleich oberhalb des Schwemmlandes der Talaue. Die aufgesammelten Keramikscherben dieses Platzes sind dem 13./14. Jahrhundert zuzuordnen, ältere fehlen. Vermutete mittelalterliche Wohnplätze bei der Weilersiedlung Weißehütte und bei dem Bursfelde gegenüber gelegenen ehemaligen Vorwerksgut Ochsenhof fanden mangels Bodenfunde keine Bestätigung.

Nach mehrfacher Nennung in den Schriftzeugnissen kommen für die Siedlungsplätze am linken Weserufer (Reinhardswaldseite) die verlassenen Dörfer Werden, Howardessen und Heimbeck in Betracht. Von besonderer Bedeutung ist die Urkunde des Mainzer Erzbischofs Gerhard I. von 1257, in

der die Fischereiberechtigung des Klosters Bursfelde in der Weser (Werra) von der Furt Heynbeke (a vado Heynbeke) bis zu dem Ort Redersich (locus Redersich) bestätigt wird (BU Nr. 18). Allein von 1459 bis 1461 liegen hierzu vier Bestätigungsurkunden des Erzbistums Mainz vor, die – in der Schreibweise variierend – wieder die Fischerei von der Furt Heynbeke bis zum Ort Redersich im Besitz der Abtei aufführen (BU Nr. 103, 105, 110, 112).

In der schon zitierten Klageschrift von 1314 moniert der Abt von Bursfelde, Thilo von Bola, erzbischöflicher Offiziat in Gieselwerder, nehme dem Kloster die Fischerei in der Weser von dem Dorfe Heimbeck (villa Heinbeche) bis Redersich (Retersich) weg. Der Offiziat streitet sich mit dem Abt nicht nur über die Weserfischerei, sondern auch über Rechte und Einkünfte in den Dörfern (Alt-) Bursfelde und Werden.

LUNTOWSKI, der die Geschichte des Klosters Bursfelde verfasst hat, kannte die Dorfstellen am Fuße des Reinhardswaldes nicht, ebenfalls nicht die Wüstung Redere südlich von Oedelsheim. Er sieht die Einmündung des Köhlerborns/Hasselborns südlich von Weißehütte als Heynbeke. Am gegenüber liegenden Ufer fließt der Bachlauf des "Tiefen Grundes" (im Salbuch von 1570 – HStAM: S 542 – ist eine Flur "Dieffe Siek" verzeichnet) in die Weser. Am Tiefen Grund befand sich die Grenze der Klosterhute in den Werderischen Gehölzen (heute hessischer Bramwald). Der Tiefe Grund bildete aber mutmaßlich auch die Gemarkungsgrenze der einstigen Siedlung Redere.

LUNTOWSKI hält die Flur "Röddensiek" im Niemetal in der Gemarkung von Löwenhagen an der Bursfelder Gemarkungsgrenze, 4 km von der Weser entfernt, für das in den Urkunden oft genannte "Redersich". Bei seiner Argumentation (S. 59-64) bezieht er sich auf die "Umschreibung des Klostergebiets 1617" von Abt Matthias Dornewell, der das "Röddensiek" an der Löwenhagener Grenze nennt; der Klosterbesitz auf der Reinhardswaldseite wird mit "vom Bache Heimbeck bis im Süden an die Olbe" beschrieben. Und weiter: "...rechts der Weser gegenüber dem Einfluß der Heimbeck in dieselbe vom Tiefen Grund bis Schiffberg".

Ähnliches ist in der Grenzbeschreibung des Klosterpächters Andreas von der Myll von 1650 zu lesen⁴, die Luntowski nicht zitiert. Aus den umfangreichen Aufzeichnungen der "Pertinenzien und Gerechtigkeiten" des Klosters:

- Rottensiek am alten Löwenhagener Knick.
- Fischerei fängt bei Heimbecke an, die bei Weißehütte in die Weser fließt.
- Des Stifts alleinige Hute beginnt an Heimbecke bei Weißehütte und folgt dieser im Reinhardswald Richtung Sababurg.

Eine Aufzeichnung des 16. Jahrhunderts zur Hutegrenze rechts der Weser⁵ bestätigt: Gegenüber Einfluss Heimbecke im Tiefen Grund!

Die Hinweise auf den mit Heimbach bezeichneten Bachlauf, der bei Weißehütte in die Weser mündet, scheinen die Annahme von Luntowski zu bestätigen, die Furt Heynbeke hier an der Nordgrenze des Bursfelder Kernbesitzes zu sehen. Als Folge daraus vermutet er auch die Dorfstelle der Wüstung Heimbeck in diesem Bereich. Seine weitere Folgerung, den mit der Weserfischerei oft genannten Ort Redersich mit dem Röddensiek am Niemebach an der Löwenhagener Grenze gleichzusetzen, findet in Schriftquellen keine Bestätigung.⁶

Furt Heynbeke und Ort Redersich - wo?

Beide Orte begrenzen die alleinige Weserfischerei des Klosters Bursfelde. Luntowskis Annahme, der Ort Redersich sei identisch mit dem Röddensiek am Niemebach an der Grenze zu Löwenhagen, ist nicht akzeptabel. Somit stellt sich die Frage, befand sich die Furt Heynbeke tatsächlich nahe der Weilersiedlung Weißehütte bei Einmündung des Bachlaufs am Ende des Bursfelder Tiemelwerders

in die Weser? Die schon zitierten Schriftstücke des 16./17. Jahrhunderts sollten dafür sprechen. Da bisher keine Erkenntnisse zur Lage des Ortes Redersich an der Weser geäußert wurden, sollten auch zur Furt Heynbeke weitere Überlegungen angestellt werden. Dazu die Argumente im Einzelnen:

- Der nahe Weißehütte in die Weser mündende Bachlauf durchfließt auf längerer Strecke flache Auewiesen, bei seiner Einmündung können sich keine Schotterablagerungen gebildet haben. Zu einer Furt bei Weißehütte ist keine Überlieferung bekannt. Stattdessen gab es im 16. Jahrhundert eine Fähre.⁷ In diesem Weserbereich befand sich der Hüttenpfuhl (ein tiefer Flussabschnitt), der von den Besitzern der Burg Gieselwerder befischt wurde.
- Die Karte der Werderischen Gehölze von 1559⁸ führt die Bezeichnung "Hainbucher Born", die Beschreibung des Reinhardswaldes von 1719⁹ "die Heimbuchen Grabe", die Grenzkarte Forst Heisebeck Bursfelde um 1750¹⁰ "die Hainebache" und angrenzend in der Weser "Hainebachs Pfuhl". Der so bezeichnete Bachlauf wird in der Niveaukarte des Kurfürstentums Hessen von 1857 mit "Steinergrund" bezeichnet, in aktuellen Forstkarten heißt die Abteilung "Steinergrund". Lag bei Einmündung des Steinergrundbachs in die Weser (km 20,25) die Furt Heynbeke? Das Geschiebe dieses Bachs, der recht steil in den Fluss fällt, könnte das Flussbett passierbar gemacht haben. Oberhalb hatte sich der "Hainebachs Pfuhl" gebildet. In Karten des 18. Jahrhunderts steht bei Einmündung des Steinergrundbachs in die Weser "Thiemel Wehr"/"Thiemel Werre". Ob hiermit der Beginn des Altarms beim Tiemelwerder, ein Fischwehr oder eine ehemalige Furt gemeint sind, ist unklar. Vermutlich stand dort im ausgehenden Mittelalter ein Fischwehr des Klosters.
- Fischereirechte des Klosters Bursfelde bestanden in der Neuzeit (und sicher auch im Mittelalter) von der Bursfelder Insel (bei Einmündung der Nieme) bis an den Tiefen Grund gegenüber Weißehütte. Der Vertrag Hessen Braunschweig von 1653 weist dem Kloster den "Kurzen Pfuhl" (Weser-km 21), den "Hainebachs Pfuhl" (km 20) und den "Hopfen Pfuhl" (um km 19,2) zur alleinigen Nutzung zu, das Fischwehr des Klosters bei km 19,5 wird bestätigt. Die stromauf liegenden Pfühle "Lange Wage" (Weiler Glashütte) und "Haltmarsche Pfuhl" (Wüstung Haldmerden) werden nicht vom Kloster Bursfelde, sondern von Braunschweig und Hessen gemeinsam befischt (HENNE 2009, S. 113).
 - Die bestrittene Weserfischerei des Klosters begann also nicht bei Einmündung des Hainebachs, sondern bei der Bursfelder Insel (etwa Weser-km 18). In der schon zitierten Klageschrift von 1314 bemängelt der Abt, der Offiziat in Gieselwerder nehme dem Kloster die Fischerei in der Weser vom Dorf Heimbeck bis Redersich weg. Somit dürften Dorf und Furt Heynbeke nahe der Bursfelder Insel zu suchen sein.
- Für Redersich kommt der Bachlauf des Tiefen Grundes in Betracht, der Grenze zum früheren Dorf Redere. Allein schon der Name, die Lage an der Weser und die Grenze der Waldhute des Klosters in den Werderischen Gehölzen sprechen für diese Deutung. Der gegenüber liegende Weiler Weißehütte existierte damals noch nicht.
- Wie ist nun zu erklären, dass Bursfelder Schriftstücke von etwa 1590 bis 1650 mit Heimbeck/Heynbeke den Bach bei Weißehütte bezeichnen, die hessischen Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aber übereinstimmend den Steinergrundbach als "Hainebach" ausweisen? Mutmaßlich ist der permanente Wechsel in der Führung des Klosters und bei den Pächtern des Klostergutes der Grund. Die nördliche Grenze der Klosterhute im Reinhardswald wird als Heynbeke angesehen. Konkretes Wissen über die wüsten Dörfer Heimbeck und Howardessen ist nicht mehr gegenwärtig, in den Grenzbeschreibungen des Klosterbesitzes von 1617 und 1650 fehlen jegliche Hinweise.

Das Dorf Heimbeck

Im Jahr 1272 schenkt Edelherr Konrad von Schöneberg Abt Johann und Konvent in Bursfelde das bei dem Kloster gelegene neu angebaute Dorf Heimbeck (Heymbeke) zur Hälfte, ohne Obergerichtsbarkeit. Gleichzeitig attestiert er der Abtei die Beholzigungsrechte im Reinhardswald (BU Nr. 22/1). Fischereirechte sind in der Urkunde nicht erwähnt, bei einer Hagensiedlung auch nicht zu erwarten.

1311 bestätigt Konrad von Schöneberg mit Zustimmung seiner Erben die Schenkung des dem Kloster benachbarten neuen Hagens genannt *Heymbeke* und das Achtwortrecht im Reinhardswald (BU Nr. 40). Ein letztes Mal findet das Dorf Heimbeck (*villa Heinbeche*) in der Klageschrift von 1314 Erwähnung. Der Abt von Bursfelde beklagt sich, Thilo von Bola, Offiziat in Gieselwerder, nehme dem Kloster die Fischerei in der Weser vom Dorf Heimbeck bis Redersich weg.

Wo lag nun das Dorf Heimbeck?

- LUNTOWSKI (S. 60) vermutet Furt und Dorf nahe Weißehütte. Jedoch fehlt dort Siedlungskeramik; zu einer wüsten Dorfstelle gibt es keinen Anhaltspunkt. Das Altsiedelland bei Weißehütte unterstand der Vogteigewalt von Burg/Amt Gieselwerder. Es wäre Konrad von Schöneberg nicht möglich gewesen, ohne Zustimmung der Burgherren in Gieselwerder (1272 Herzog Albrecht von Braunschweig und Lüneburg) eine Hagensiedlung in diesem Gebiet anzulegen.
- Am Hainebach (Steinergrund) spricht schon die Topografie gegen eine Dorfstelle. Scherbenfunde gab es dort nicht. Jedoch etwa 400 m nördlich an einem Bachlauf zwischen einem Teich und der Bundesstraße 80 befand sich ein größerer Siedlungsplatz. Die Nähe zum Hainebach ließ hier das Dorf Heimbeck vermuten. Doch bald ergaben sich Zweifel. Heimbeck wurde erst um 1272 als "neuangebautes" Dorf zur Hälfte dem Kloster Bursfelde übertragen, es war eine Ausbausiedlung des 13. Jahrhunderts (BU Nr. 22/1).
 - Die Keramikfunde dieser Dorfstelle weisen bis in das 9./10. Jahrhundert, einige sind noch älter. Außerdem führte ein Graben, teils über 2 m eingetieft, das Wasser kleinerer Quellen zu dem besagten Teich, der wohl einst als Mühlteich diente. Noch heute wird der angrenzende Waldriedel des Olbenbergs Mühlenberg¹¹ genannt. Von einer Mühle ist bei Übertragung des Dorfes Heimbeck nicht die Rede, bei einer Hagensiedlung des 13. Jahrhunderts auch nicht zu erwarten, zumal das Kloster seit alters eine Mühle besaß. Aus den dargelegten Gründen kommt für diesen Siedlungsplatz Heimbeck nicht in Betracht.
- In den Urkunden von 1272 und 1311 (BU Nr. 22/1, 40) sind die Formulierungen "bei dem Kloster gelegenen neu angebauten Dorf" und "dem Kloster benachbarten neuen Hagen genannt Heymbeke" wohl so auszulegen, dass die Siedlung dem Kloster gegenüber (in Sichtweite!) zu suchen ist. Somit bleibt für die Hagensiedlung Heimbeck die durch Bodenfunde ermittelte Dorfstelle etwa 500 m südwestlich von Bursfelde am Thorengrund in teils hängigem Gelände. Die Keramik des 13./14. Jahrhunderts passt zur spätmittelalterlichen Existenz dieses Dorfes.
 - Die Furt Heimbeck dürfte, wie aus der mehrfach zitierten Urkunde von 1314 hervorgeht, nahe dem Dorf Heimbeck gelegen haben. Bei Einmündung des Thorengrundbachs teilte sich der Flusslauf und bildete die Bursfelder Insel. Eine solche Flachstelle eignete sich für Übergänge. In ähnlicher Lage vor einer Verzweigung der Weser befanden sich die Furten bei Gieselwerder und Lippoldsberg.
- Vermutet wurde bisher am Thorengrund die Wüstung Schmachteshagen, 1288 ein Dorf im Gericht Gieselwerder. Inzwischen ist im Ahletal/Solling ein Wohnplatz "Unter der Schmacht" lokalisiert worden, der für Schmachteshagen in Betracht kommt.¹²

Howardessen und Werden.

Ein letztes Mal bestätigt Erzbischof Adolf von Mainz 1461 den Besitz des Klosters Bursfelde auf beiden Seiten der Weser von der Furt Heymbeke bis zu dem Ort Reddersickg mit dem Dorf Klein (Luteke) Bursfelde und dem Vorwerk Howardessen (Allod Hauwerßen, BU Nr. 112/113). Bei dieser Sachlage ist der Siedlungsplatz 400 m nördlich des Hainebachs beidseits der Bundesstraße 80 dem mittelalterlichen Dorf Howardessen zuzuweisen. Einzelheiten sind unter "Dorf Heimbeck" ausführlich dargelegt worden. Weder in Schriftquellen noch in Karten hat sich ein Hinweis zum Namen der Dorfstelle erhalten.

Bliebe noch die Lage der Wüstung Werden zu klären. Dieses alte Dorf lag "Bei den Eichen" (Grillplatz Gottstreu) an der Einmündung der Rörbecke in die Weser. Dort begann ein lang gestreckter Werder aus Schwemmland, der bis fast an die Fähre Oedelsheim heranreichte. Die Bezeichnung "Auf den Höfen" erinnert an einstige Meiergüter, ebenso der Meierhof in Weißehütte. Nach dem Salbuch von 1570 liegen herrschaftliche Äcker und Wiesen "Im Feld zu Werdenn" zwischen dem Bruchgraben [ehemaliger Altarm bei Gottstreu] und der Weser¹³.

Nach jetziger Kenntnis zu den Dorfstellen sind Rechtsgeschäfte über Grundstücke in früherer Zeit verständlicher. So beispielsweise die vertragliche Regelung von 1209, an der die Ritter Konrad von Solege und Werner von Tielbeck, Widekind von Vesperthe (Besitzer des "Gieselwerder"), Erzbischof Siegfried II. von Mainz und das Kloster Lippoldsberg beteiligt waren. Dem Kloster wurden die Zehnten in Werden und Howardessen und das Dorf Redere übertragen, ein räumlich zusammenhängendes Areal südlich von Oedelsheim links und rechts der Weser¹⁴.

Die Grenze zwischen Werden und Howardessen ist bei der Weilersiedlung Weißehütte anzunehmen, vielleicht im Hasselgrund, in dem die Hutegrenze des Klosters Bursfelde verlief.

Die Fluren von Howardessen und Heimbeck waren durch den Ausläufer des Olbenberges (Mühlenberg), der bis an das Flussbett der Weser heranreicht, getrennt. Flurnamen sind für beide Siedlungen nicht überliefert.

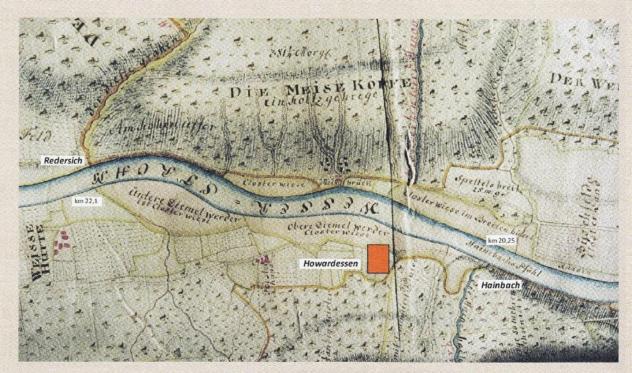
Nicht schlüssig zu klären ist, was die Bursfelder Äbte/Verwalter letztlich unter Heynbeke verstanden. Das Dorf Heimbeck (mit Furt) und der Hainebach liegen 2 km voneinander entfernt, weitere 2 km nördlich fließt der in Bursfelder Beschreibungen mit Heimbecke bezeichnete Köhlerborn/Hasselborn bei Weißehütte in die Weser. Es entsteht der Eindruck, dass mehrere Reinhardswaldbäche gegenüber von Bursfelde "Heynbeke" genannt wurden.

Fazit

Ohne die archäologischen Forschungsergebnisse wären die neuen Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte in diesem Weserabschnitt nicht zu erwarten gewesen. Um die zwar geraffte, aber teilweise doch ins Detail gehende Argumentation auch für Ortsfremde verständlich und nachvollziehbar zu machen, sind die wüsten Ortschaften und andere historische Orte in Karten (Niveaukarte des Kurfürstentums Hessen von 1857) eingezeichnet worden, teils orientiert am Weserlauf mit Kilometerangabe. Ferner sind einige Detailkarten zur Besiedlung eingefügt.

Anmerkung:

Dieser Beitrag war vorgesehen zum Abdruck im Jahrbuch des Landkreises Kassel. Die Redaktion hat den Artikel wegen des Umfangs abgelehnt. Eine angeregte Kürzung auf vier Seiten war nicht möglich.



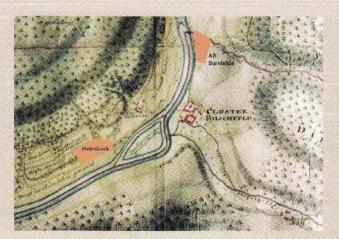
Weserabschnitt von "Hainebachs Pfuhl" bis "Der dieffe graben" (Redersich) mit den Bursfelder Klosterwiesen "Diemelwerder" bei Gottstreu-Weißehütte und der wüsten Dorfstelle von Howardessen (HStAM: Karte P II 10656, um 1750, Ausschnitt).

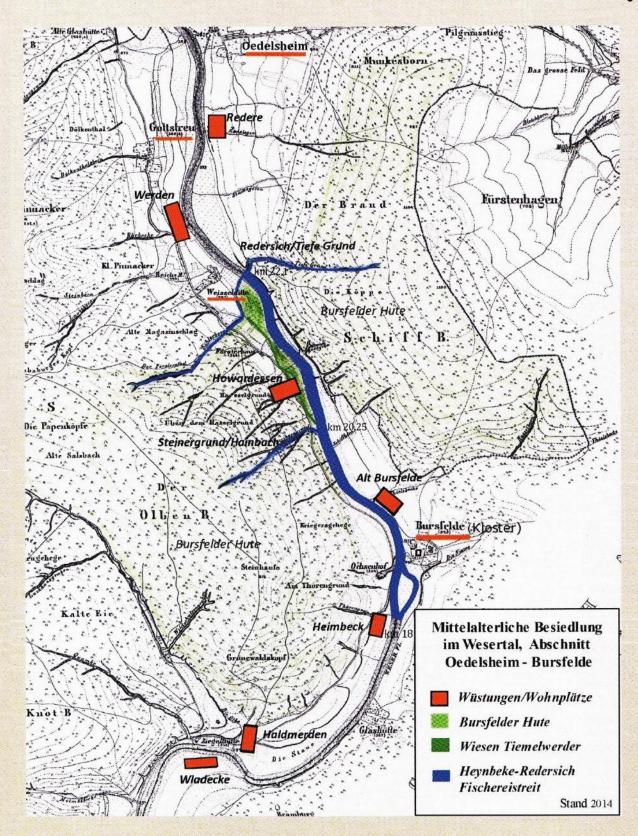
Mittelalterliche Besiedlung zwischen Gieselwerder und Oedelsheim (linkes Weserufer): Rypoldessen am alten Mühlenbach und das Hospital "Hilgershof" am Hilgershöfer Born" (HStAM: Karte P II 13137, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Ausschnitt).



Unten:

Besiedlung im Raum Bursfelde im 13. Jahrhundert. Nördlich des Klosters lag das seit dem Frühmittelalter existente Dorf Alt-(Klein-, Lutteken-) Bursfelde am Thielebach. Südwestlich auf der Reinhardswaldseite angrenzend an die Weserinsel befand sich die Hagensiedlung Heimbeck. Das am linken Weserufer eingezeichnete Closter Viehhaus, der spätere Ochsenhof, dürfte erst nach dem Wüstfallen von Heimbeck errichtet worden sein (HStAM: Karte P II 10658, um 1750, Ausschnitt).





Kartengrundlage: Niveaukarte vom Kurfürstentum Hessen 1:25000, Ausgabe 1857.

Anmerkungen

- Zur Wüstungsforschung im lokalen Bereich sind zu nennen: LANDAU, REIMER, JÄGER, DESEL aus hessischer Sicht, HENNECKE, LUNTOWSKI, POTTHAST von niedersächsischer Seite.
 Die wüsten Dorfstellen in Hessen hat Bezirksarchäologe Dr. Klaus Sippel, Marburg, seit 1995 besichtigt, bestätigt und amtlich registriert.
- VOGT, Ernst (Bearb.): Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289-1396, Nr. 1646. Streit im Jahr 1314: Abt von Bursfelde und Propst von Lippoldsberg mit Offiziat in Gieselwerder.
- 3 HStAM: Karten P II 13137, Abriss vom Gericht Gieselwerder, 18. Jahrhundert (vor 1743).
- 4 Abschrift bei SCHMIDT-BUCHERER (HStAH: Cal. Br. Des 1 k | Nr. 1).
- 5 HStAH: Cal. Br. 1 Nr. 1323, Bl. 76-78.
- 6 Erst 1456 gestattete Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Kloster die Fischerei in der Nieme von der Weser bis an den Alten Knick (Grenze) bei Löwenhagen. Die angrenzende Löwenhagener Flur "Röddensiek" wird in der Urkunde nicht erwähnt (HStAH: Cal. Or. 100 Bursfelde Nr. 97/1). Vom Alten Knick bis zum Sundern bildete die Nieme die Grenze zum hessischen Waldteil Rehbecke. Hessen beanspruchte auf dieser Strecke die halbe Fischereiberechtigung im Niemebach. Im 17. Jahrhundert zahlte das Kloster für die Nutzung der Fischerei auf dem hessischen Streckenabschnitt Pacht an das Amt Sababurg (HStAM: Bestand 17 | Nr. 418. Fischerei auf der Niehme, streitig zwischen Braunschweig und Hessen 1652/53).
- 7 HStAM: 17 e Ortsreposituren Reinhardswald Nr. 3, 1556: "Der Fehrmann, die glesner auf der Wießen Hüttten sollen alle ihre Sauen jenseits dem Wasser haben, in den Werderischen Holzen". Die Fähre wird auch im Salbuch 1570 (HStAM: S 542) mehrmals genannt.
- 8 HStAM: Best. 3 Pol. Archiv Nr. 1665. Beschreibung der Werderischen Gehölze 1559.
- 9 Beschreibung vom Reinhardswald 1719 von C. H. Leopold. Murhardsche Bibliothek in Kassel MS Hass 8° Nr. 43.
- 10 HStAM: Karten P II 10656. Grenze Forst Heisebeck-Bursfelde, 18. Jahrhundert (um 1750).
- 11 Stromkarte der Weser von 1888 von Voss (Geschichtswerkstatt Gieselwerder). Abschnittsbezeichnung der Weser "Unter dem Mühlenberge". Name der Ladestelle bei Weser-km 20,3 nach amtlichem Verzeichnis des Wasser- und Schifffahrtsamts Hann. Münden: Mühlenberg.
- 12 Die Zuordnung von Sollingdörfern wird verständlicher, weil 1288 die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg das Amt Gieselwerder innehatten.
- 13 HStAM: S 542, Salbuch Amt Sababurg und Gericht Gieselwerder 1570.
- 14 HStAM: Urkunde des Klosters Lippoldsberg 1209 Oktober 1.

Abkürzungen

HStAH = Hauptstaatsarchiv Hannover HStAM = Hessisches Staatsarchiv Marburg

Grafiken: Verfasser.

Literatur

DESEL 1967:

Jochen DESEL, Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen, Melsungen 1967.

Kurt GÜNTHER, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Dissertation 1959, (Arbeitskreis für Heimatgeschichte der Stadt Immenhausen 9) Immenhausen 1989.

HENNE 1997:

Roland HENNE, Mittelalterliche Wüstungen im Gericht Gieselwerder und ihre Siedlungsplätze. In: Waldenserdörfer Gottstreu und Gewissenruh 1722-1997, Dransfeld/Oberweser 1997, S. 403-454.
HENNE 2009:

Roland HENNE, Weserfischerei im Amt Helmarshausen. In: Jahrbuch 2009 Landkreis Kassel, S. 107f.

HENNECKE 1941:

Edgar Hennecke, Kloster Lippoldsberg. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 46. Band, 1941, S. 35-84.

JÄGER 1951:

Helmut Jäger, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreis Hofgeismar. (Göttinger Geographische Abhandlungen 8) Göttingen 1951.

LANDAU 1858:

Georg Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. In: Zeitschrift Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Suppl. VII, Kassel 1858.

LUNTOWSKI 1954:

Gustav Luntowski, Zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Bursfelde im Mittelalter. Dissertation. Berlin 1954. Anhang mit Bursfelder Urkunden (HStAH: Cal. Or. 100 Bursfelde), zitiert im Text mit BU Nr.

Nück 2012/2013:

Wolfgang-Dietrich Nück, Bursfelde, Lippoldsberg und Gieselwerder im northeimisch-mainzisch-welfischen Spannungsfeld an der Oberweser. In: Zeitschrift Südniedersachsen, Heft 3-4/2012, S. 83-91, Heft 1/2013, S. 2-10.

POTTHAST 1984:

Heinz Potthast, Beispiele zum Werden einer Kulturlandschaft im Raum Hemeln – Bursfelde, Flurnamen - alte Wege – Wüstungen im Oberwesergebiet, (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 9) Hannoversch Münden 1984.

REIMER 1974:

Heinrich Reimer (Bearb), Historisches Ortslexikon für Kurhessen, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Kurhessen 14) Nachdruck Marburg 1974.

SCHMIDT-BUCHERER 1988:

Felix Schmidt-Bucherer, Forstgeschichtliche Daten für das alte Amt Münden ... (Manuskript), um 1988. Stephan 2010:

Hans-Georg Stephan, Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Leine- und Weserbergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung. Die Grafen von Dassel und Nienover. (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1) Dormagen 2010.

WOLF 1823:

Johann Wolf, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, Teile I und II. Göttingen 1823.



Das Kloster Bursfelde. Ansicht von der Weserseite. Aufnahme 2014.

Zusammenfassung, Schlussbemerkungen

Dieser Überblick ist eine Ergänzung zu den bisherigen Publikationen zur Grundherrschaft "Werder" sowie Burg und Amt Gieselwerder im Mittelalter. Es sind neue Erkenntnisse, die bei archäologischen Erkundungen gewonnen wurden und ein etwas anderes Bild zur Inselsiedlung im Mittelalter ergeben. Die wesentlichen Punkte seien nochmals aufgeführt:

- Die Spitzenburg ist erheblich älter gewesen als die Wasserburg, die sich neben der heutigen Weserbrücke befand. Die Spitzenburg war Wohnsitz der Grafenfamilie von Werder bis um 1233. Sie kann als identisch angesehen werden mit der 1303 von Braunschweig geschleiften Feste "Tir(r)werder". Diese Erkenntnis spricht dafür, dass die vom Erzbistum Mainz bis zum Jahre 1240 errichtete Burg ein Neubau war und kein Ausbau einer vorhandenen Feste.
- War die Grundherrschaft "Werder" Allod, also Eigenbesitz der Edelherren von Werder, oder Lehen der Northeimer Grafen? Da die Herrschaft "Werder" wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1000 bestanden hat, ist eher an ein partnerschaftliches Miteinander mit dem Northeimer Grafenhaus zu denken. Die Edelherren von Werder dürften für die Northeimer Grafenrechte in einem der Gaue ausgeübt haben. Die Erkenntnisse zur Spitzenburg sprechen für Allod. Wäre der "Werder" Northeimer Lehen gewesen, hätte ihn deren Erbe Heinrich der Löwe im Besitz haben müssen. Darüber fehlen die Belege. Als im Jahr 1202 die Erben Heinrichs des Löwen die welfischen Lande teilten, ist der Werder nicht mit aufgeführt. Anders lautende Veröffentlichungen in der älteren Literatur sind unzutreffend. Es spricht also alles dafür, dass der Werder Eigenbesitz der Edelherren von Werder gewesen ist.
- Kirche St. Johannis. Zu einer Kirche "auf dem Werder" hat sich bisher kein Historiker geäußert. Dabei ist eine vom Erzbischof von Mainz gegründete Stadt ohne ein Gotteshaus nicht denkbar. Nachforschungen führten zu dem Ergebnis, dass es einen Kirchhof mit Kirche im Randbereich der Siedlung auf dem Werder gab. Überprüfungen im Gelände und Bodenfunde bestätigten die Lage des Kirchhofs. Der Name St. Johannis ist erstmals 1409 zu lesen.
- Ackerterrassen im nahen Reinhardswald. Diese Tatsache war bis 2017 völlig unbekannt. Im mit Laserscan erstelltem digitalen Geländemodell sind solche in Terrassenform im Reinhardswald nahe Gieselwerder und Gottstreu angelegte Ackerflächen eindeutig nachweisbar. Im Gelände sind allerdings nur partiell die hangparallelen Stufen zu erkennen. Der Landhunger nach Ackerfläche in der Glanzzeit der Stadt Gieselwerder im 13. Jahrhundert wird deutlich.
- Bauarbeiten zum Werder 1459/1460. Ein Register über Bauarbeiten an der Burg Gieselwerder wird im Staatsarchiv Marburg verwahrt. Es ist bisher nicht historisch aufgearbeitet worden. Die vermutlich durch Kriegseinwirkung zerstörte Zugbrücke und der stark beschädigte Torturm mussten baulich erneuert werden. Die Aufzeichnungen geben Hinweise zu Handwerkern, Kosten sowie Baumaterialien und deren Herkunft. Der auf den Stichen des frühen 17. Jahrhunderts zu sehende hohe Turm stand nicht frei im Burghof, sondern war in das Burgtor integriert.

• Wüstungen im Wesertal. Von den verlassenen Dörfern im Gericht Gieselwerder kennen wir die Namen, aber selten die genaue Lage. Ab 1995 haben wir die wüsten Dorfstellen im Gelände ermittelt. Dabei ergaben sich Abweichungen zu den bisher veröffentlichten Zuordnungen. Das betrifft den Abschnitt Lippoldsberg - Gieselwerder sowie besonders das Gebiet links der Weser unter Bursfelder Einfluss. Genau zugeordnet werden kann nunmehr die früher oft strittige Fischerei des Klosters Bursfelde, abweichend von Bursfelder Publikationen. Die verlassenen Dörfer Werden und Howardessen lagen nicht rechts der Weser zwischen Lippoldsberg und Gieselwerder - wie bisher publiziert -, sondern links der Weser in der heutigen Gemarkung Gottstreu, also nahe des Klosters Bursfelde.

Wiederholt sich Geschichte?

Zum Kerngebiet der Grafen von Werder zählte im Mittelalter das Gebiet rechts und links der Weser von Bursfelde bis Lippoldsberg. Vom Spätmittelalter bis zum frühen 16. Jahrhundert waren die Dörfer dieses Gebiets Teil des Amtes und Gerichts Gieselwerder; die Bewohner unterstanden also der Verwaltung und Gerichtsbarkeit/Vogtei dieses Amtes, das seinen Sitz in der Wasserburg hatte.

Wie stellt sich die Situation in heutiger Zeit dar? Das Land Hessen beschloss 1971 eine Verwaltungsreform. Die kleinen Dörfer verloren ihre Selbständigkeit. Von dem Angebot freiwilliger Zusammenschlüsse mit finanziellen Vergünstigungen machten auch die Dörfer dieses Raumes Gebrauch. Sie schlossen sich nicht zu einer Gemeinde - wie empfohlen -, sondern zu zwei Kommunen zusammen. Es bildete sich zunächst die Gemeinde Wahlsburg mit zwei Dörfern, dann die Gemeinde Oberweser mit sechs Dörfern.

In den letzten Jahren unter dem Eindruck des Einwohnerrückgangs und finanzieller Zwänge mehrten sich die Überlegungen, über eine Fusion der beiden Kommunen nachzudenken. So kam es zu einem Bürgerentscheid im Oktober 2018. In allen Dörfern sprach sich die Mehrheit für eine Fusion aus, insgesamt lag die Zustimmung bei rund 70 Prozent. Nach 50 Jahren Selbständigkeit wollen die Gemeinden Oberweser und Wahlsburg fusionieren.

Wiederholt sich somit Geschichte? Das wohl nicht! Dazu ist die heutige demokratisch geprägte Zeit mit dem autoritären Mittelalter nicht vergleichbar. Parallelen gegenüber der Konstellation im Mittelalter sind schon allein durch die geografische Einheit durchaus erkennbar.

Gieselwerder hatte in alter Zeit durch den Herrensitz und dem späteren Amt und Gericht durchaus politische Bedeutung. "Der Ort war Schauplatz, an dem die Machtinteressen deutlich wurden," so Richard Wittich. Seine Grenzlage animierte die mächtigen Landesherren von Mainz und Braunschweig, den Stützpunkt an der Weser in ihren Besitz zu bringen und zu befestigen. Erst als die beiden Kontrahenten durch das Kondominat und der damit verbundenen Neutralität das Interesse verloren, konnte sich schließlich Hessen den Besitz sichern. So ist es zu verstehen, dass wir über diesen Ort mehr wissen als über die Dörfer der Umgebung. Nur zum Kloster Lippoldsberg ist die Quellenlage gleich gut.

Im Text - mit einer Ausnahme - ist auf Anmerkungen verzichtet worden. Die Ausführungen haben jedoch ihre Grundlage in den auf Seiten 3 und 8 angegebenen Quellen. In Einzelfällen sind die Fundstellen vermerkt worden, meist bei Karten oder Archivalien der Staatsarchive.

Auf mehrere im Mittelalter üblichen Begriffe, die heute nur noch von Historikern verstanden werden, ist weitgehend verzichtet worden. Stattdessen wurden allgemeinere Formulierungen verwandt. Das gilt besonders für die Vielzahl von unterschiedlichen Diensten, die von den Untertanen zu erbringen waren. Die große Zahl von Währungen, die in den Jahrhunderten zur Anwendung kamen, ist ebenfalls in den Ausführungen reduziert worden.

Dies ist keine Neufassung der Geschichte von Gieselwerder, sondern nur ein Überblick und eine Ergänzung unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse.

Quellen, Nachweise

- Urkundenbücher, Regesten und relevante Literatur sind auf den Seiten 3 und 8 aufgeführt. Sie sind Grundlage der Publikation. Auf Anmerkungen wurde verzichtet - bis auf einen Beitrag. Weitere verwendete Literatur ist in den Texten angegeben.
- Archivalien des Hessischen Staatsarchivs Marburg (HStAM) und Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover (HStAH). Einzelvermerke.
- · Fotos, Karten und Dokumente
 - Sammlung des Vereins Heimat und Kultur Gieselwerder e.V.
 - Sammlung des Verfassers.
 - Einzelnachweise.

Fotobücher des Vereins Heimat und Kultur Gieselwerder e.V., 34399 Oberweser

- Band 1: Roland Henne und Michael Müller: Flucht und Vertreibung vor 70 Jahren Aufnahme und neue Heimat in Gieselwerder. 2016, 60 Seiten.
- Band 2: Roland Henne und Michael Müller: Kriegsende vor 70 Jahren in Gieselwerder. 2016, 48 Seiten.
- Band 3: Roland Henne: Waldglashütten im Bergland an der oberen Weser. 20 Jahre Geländebegehung im Überblick. 2016, 72 Seiten.
- Band 4: Roland Henne und Herbert Rossel: Weserschifffahrt Gieselwerder Verkehrsweg Weser Schiffe und Schiffer aus Gieselwerder Arbeit und Leben an Bord. 2017, 96 Seiten.
- Band 5: Roland Henne: Männergesangverein "Hessenland" Gieselwerder e.V. von 1877 140 Jahre Chorgesang. 2017, 96 Seiten.





Verein Heimat und Kultur Gieselwerder e. V.

